

Ergebnisbericht zum Akkreditierungsverfahren des Doktoratsstudiengangs „Künstlerisches Doktoratsstudium“ der Gustav Mahler Privatuniversität für Musik (GMPU), durchgeführt in Klagenfurt am Wörthersee

1 Antragsgegenstand

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) führte ein Akkreditierungsverfahren zu oben genanntem Antrag gemäß § 24 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), BGBl I Nr. 74/2011 idgF, iVm § 2 Privathochschulgesetz (PrivHG), BGBl. I Nr. 74/2011 idgF sowie § 18 Privathochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (PrivH-AkkVO 2021) durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

2 Verfahrensablauf

Das Akkreditierungsverfahren umfasste folgende Verfahrensschritte:

Verfahrensschritt	Zeitpunkt
Antrag eingelangt am	05.09.2023
Mitteilung an Antragstellerin: Abschluss der Antragsprüfung	31.10.2023
Bestellung der Gutachter*innen und Beschluss über Vorgangsweise des Verfahrens für die 1. Begutachtung des Antrags	15.12.2023
Information an Antragstellerin über Gutachter*innen	15.12.2023



Online-Vorbereitungsgespräch mit Gutachter*innen	12.01.2024
Vorbereitungstreffen mit Gutachter*innen	15.02.2024
Vor-Ort-Besuch	16.02.2024
Nachreichungen während des Vor-Ort-Besuchs eingelangt am	16.02.2024
Vorlage des Gutachtens	15.04.2024
Übermittlung des Gutachtens an Antragstellerin zur Stellungnahme	15.04.2024
Übermittlung der Kostenaufstellung an Antragstellerin zur Stellungnahme	24.04.2024
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten eingelangt am	06.05.2024
Beschwerde der Antragstellerin gegen Verfahrensführung eingelangt am	06.05.2024
Übermittlung der Stellungnahme an die von der Beschwerde nicht betroffenen Gutachter*innen	12.06.2024
Beratung der Beschwerde und Beschluss einer Stellungnahme durch das Board	03.07.2024
Ergänzende Äußerung zur Beschwerde und Replik auf die Stellungnahme des Boards durch die Antragstellerin	29.07.2024
Mediationsgespräch zwischen Antragstellerin und Geschäftsstelle der AQ Austria unter Leitung des Vorsitzenden der Beschwerdekommision	11.09.2024
Stellungnahme des Universitätsrates der GMPU im Beschwerdeverfahren	29.10.2024
Beschluss des Boards der AQ Austria zur Fortführung des Akkreditierungsverfahrens, Abberufung der studentischen Gutachterin und 2. Begutachtung des Antrags	20.11.2024
Information an Gutachterin Helga Arias über Abbestellung	26.11.2024
Gutachterliche Einschätzung der Stellungnahme durch ursprüngliche Gutachter*innengruppe	30.01.2025
Übermittlung der gutachterlichen Einschätzung an die Antragstellerin	06.02.2025
Beschluss der Vorgangsweise und Bestellung der Gutachter*innen für 2. Begutachtung des Antrags	02.04.2025
Information an Antragstellerin über Gutachter*innen	10.04.2025
Einwand der Antragstellerin gegen die bestellten Gutachter*innen	29.04.2025
Beharrungsbeschluss des Boards zur Bestellung der Gutachter*innen	14.05.2025
1. Online-Vorbereitungstreffen für die 2. Begutachtung des Antrags	09.07.2025
2. Online-Vorbereitungstreffen für die 2. Begutachtung des Antrags	08.09.2025
Einreichung von Ergänzungen zum Antrag durch Antragstellerin	08.09.2025
Nachreichungen vor dem Vor-Ort-Besuch	30.09.2025
Vorbereitungstreffen mit Gutachter*innen zum 2. Vor-Ort-Besuch	06.10.2025
2. Vor-Ort-Besuch	07.10.2025
Nachreichung nach dem 2. Vor-Ort-Besuch	13.10.2025
Weitere Nachreichungen nach dem 2. Vor-Ort-Besuch	21.11.2025
Vorlage des 2. Gutachtens	18.12.2025
Übermittlung des 2. Gutachtens an Antragstellerin zur Stellungnahme	19.12.2025
Stellungnahme der Antragstellerin zum 2. Gutachten	10.01.2026

Akkreditierungsentscheidung des Boards der AQ Austria	29.01.2026
Genehmigung des Bescheids durch die zuständige Bundesministerin	12.02.2026
Zustellung des Bescheids	26.02.2026
Rückzug der ruhendgestellten Beschwerde gegen die Verfahrensführung	13.03.2026

Die Antragstellerin reichte den Antrag zum oben genannten Verfahren am 05.09.2023 ein. Für dessen Begutachtung bestellte das Board der AQ Austria am 15.12.2024 folgende Gutachter*innen:

Name	Funktion & Institution	Kompetenzfeld
Prof. Dr. Matthias Hermann	Prorektor für Studium, Lehre und künstlerische Forschung / Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart	wissenschaftliche Qualifikation und facheinschlägige Berufstätigkeit im Bereich musikalische Aufführungskunst (Orchesterleitung)
Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Susana Zapke	Professorin für historische Musikwissenschaft / Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien	wissenschaftliche Qualifikation im Bereich historische Musikwissenschaft
Jun.-Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Miriam Akkermann	Juniorprofessorin für empirische Musikwissenschaft / Seminar für Musikwissenschaft / Technische Universität Dresden	wissenschaftliche Qualifikation und facheinschlägige Berufserfahrung im Bereich Computermusik
Mag. ^a Helga Arias	Künstlerisch-wissenschaftliches Doktorat / Anton Bruckner Privatuniversität Linz	studentische Erfahrung im Bereich Komposition und Computermusik

Die Antragstellerin erhob gegen die bestellten Gutachter*innen innerhalb der gesetzten Frist keine Einwände. Das Gutachten wurde am 15.04.2024 vorgelegt und noch am selben Tag der Antragstellerin zur Stellungnahme übermittelt. Darin wurden folgende Prüfkriterien der Privathochschulakkreditierungsverordnung 2021 (PrivH-AkkVO 2021) als nicht erfüllt bewertet:

- § 18 Abs. 2 Z 1 [Forschungskonzept der Hochschule und des Studiengangs]
- § 18 Abs. 2 Z 2 [Forschungsschwerpunkte des Doktoratsstudiengangs]
- § 18 Abs. 2 Z 3 [Kooperationen für den Doktoratsstudiengang]
- § 18 Abs. 3 Z 4 [Dialog der Studierenden mit Wissenschaftsgemeinschaft]
- § 18 Abs. 4 Z 1 [Profil und intendierte Lernergebnisse]
- § 18 Abs. 4 Z 3 [Inhalt und Aufbau des Studienplans]
- § 18 Abs. 5 Z 1 [hauptberufliche Professuren]
- § 18 Abs. 5 Z 2 [Anzahl und Qualifikation des wissenschaftlichen Personals]

Die Antragstellerin reagierte darauf am 06.05.2024 zum einen mit einer kritischen Stellungnahme, zum anderen mit einer Beschwerde gegen den Verfahrensablauf gemäß § 13 Abs. 1 HS-QSG, nachdem ihr ein Befangenheitsgrund gegen die studentische Gutachterin, Frau Mag.^a Helga Arias, bekannt geworden war. In einem vom Vorsitzenden der Beschwerdekommission der AQ Austria moderierten Gespräch zwischen der Geschäftsstelle der AQ Austria und der Antragstellerin, erklärte sich letztere, unter Bedingung einer zusätzlichen Begutachtung des Antrags, bereit, ihre Beschwerde ruhendzustellen.



Für diese zusätzliche Begutachtung wurde eine zweiköpfige Gutachter*innengruppe sowie ein 2. Vor-Ort-Besuch am Standort der Antragstellerin vereinbart. Für die Durchführung dieser 2. Begutachtung des Antrags bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter*innen:

Name	Funktion & Institution	Kompetenzfeld
Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Kristel Pappel	Head of the Center for Doctoral Studies, Chair of Doctoral Council, Professor of music history / Estonian Academy of Music and Theatre	wissenschaftliche Qualifikation im Fachbereich künstlerische Forschung, Musikwissenschaft und MAK
Prof. Robert Christoph Bauer	Professur für Musiktheorie mit Schwerpunkt Künstlerische Forschung / Hochschule für Musik Freiburg	wissenschaftliche Qualifikation im Fachbereich Komposition und künstlerische Forschung

Die Antragstellerin erhob am 29.04.2025 einen Einwand gegen die bestellten Gutachter*innen und begründete diesen mit ihrer Ansicht nach unzureichender Expertise für künstlerische Forschung. Das Board der AQ Austria beriet in seiner 92. Sitzung am 14.05.2025 diesen Einwand und beschloss, dem Einwand nicht stattzugeben, da aus seiner Sicht die fachliche Eignung der bestellten Gutachter*innen gegeben war und kein Grund für eine anderweitige Entscheidung vorlag.

Zur Vorbereitung der zusätzlichen Begutachtung reichte die Antragstellerin am 08.09.2025 ergänzende Unterlagen ein, die zum einen den Stand der fortlaufenden Maßnahmen zur Realisierung des geplanten Doktoratsstudiengangs, zum anderen die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Gutachten vom 15.04.2024 dokumentieren. Der zweite Vor-Ort-Besuch am Standort der Antragstellerin fand am 07.10.2025 statt, das zweite Gutachten wurde am 18.12.2025 fertiggestellt und am 19.12.2025 der Antragstellerin zur Stellungnahme übermittelt. Darin stellten die Gutachter*innen wesentliche Fortschritte in der Umsetzung des Vorhabens gegenüber dem ursprünglichen Antrag fest und bewerteten dementsprechend alle Prüfkriterien als erfüllt ein. Sie empfahlen dem Board der AQ Austria eine Akkreditierung des beantragten Studiengangs.

3 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria sah, auch unter Berücksichtigung der Bewertungen im Gutachten vom 15.04.2024, keinen Grund von der Empfehlung im Gutachten vom 18.12.2026 abzuweichen und entschied am 29.01.2026, dem Antrag der Gustav Mahler Privatuniversität für Musik auf Akkreditierung des Doktoratsstudiengangs „Künstlerisches Doktoratsstudiums“ stattzugeben, da die Akkreditierungsvoraussetzungen erfüllt waren.

Die Entscheidung wurde am 12.02.2026 von der zuständigen Bundesministerin genehmigt und der entsprechende Bescheid am 26.02.2026 zugestellt. Die Antragstellerin zog daraufhin ihre ruhendgestellte Beschwerde gegen die Verfahrensführung vom 06.05.2024 zurück.

4 Anlagen

- Gutachten vom 15.04.2024
- Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten vom 15.04.2024
- Gutachten vom 18.12.2025
- Stellungnahme der Antragstellerin vom 18.12.2025

Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung eines künstlerischen Doktoratsstudiengangs der Gustav Mahler Privatuniversität für Musik, durchgeführt in Klagenfurt

gemäß § 7 der Privathochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (PrivH-AkkVO)

Wien, 15.04.2024

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzinformation zum Akkreditierungsverfahren	3
2	Vorbemerkungen	4
3	Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der PrivH-AkkVO	4
	3.1 Beurteilungskriterium § 18 Abs. 1 Z 1-2: Entwicklung und Qualitätssicherung des Doktoratsstudiengangs.....	4
	3.2 Beurteilungskriterium § 18 Abs. 2 Z 1-5: Forschungsumfeld	7
	3.3 Beurteilungskriterium § 18 Abs. 3 Z 1-5: Betreuung und Beratungsangebote	14
	3.4 Beurteilungskriterium § 18 Abs. 4 Z 1-9: Studiengang und Studiengangsmanagement 17	
	3.5 Beurteilungskriterium § 18 Abs. 5 Z 1,3/1-3: Personal	25
	3.6 Beurteilungskriterium § 18 Abs. 6: Finanzierung	28
4	Zusammenfassung und abschließende Bewertung	29
5	Eingesehene Dokumente	31

1 Kurzinformation zum Akkreditierungsverfahren

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Gustav Mahler Privatuniversität für Musik
Standort	Klagenfurt
Rechtsform	Anstalt öffentlichen Rechts
Institutionelle Erstakkreditierung	24.07.2019
Letzte Verlängerung der institutionellen Akkreditierung	-
Anzahl der Studierenden	286 (Wintersemester 2022)
Akkreditierte Studiengänge	Ba Instrumental- und Gesangpädagogik Ba Musikalische Aufführungskunst Ma Instrumental- und Gesangpädagogik Ma Musikalische Aufführungskunst

Informationen zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Künstlerisches Doktoratsstudium
Studiengangsart	Doktoratsstudiengang
ECTS-Anrechnungspunkte	180
Regelstudiendauer	6 Semester
Geplante Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	mindestens 3 pro Studienjahr
Akademischer Grad	PhD in the Arts (künstlerisches Doktoratsstudium)
Organisationsform	Vollzeit
Verwendete Sprache/n	Englisch und Deutsch
Ort/e der Durchführung des Studiengangs	Klagenfurt
Studiengebühr	€ 452,27

Die antragstellende Einrichtung reichte am 05.09.2023 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 15.12.2023 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter*innen:

Name	Funktion & Institution	Kompetenzfeld
Prof. Dr. Matthias Hermann	Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart	wissenschaftliche Qualifikation und facheinschlägige Berufstätigkeit im Bereich musikalische Aufführungskunst (Orchesterleitung)

Prof. ⁱⁿ Zapke	Dr. ⁱⁿ Susana	Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien	wissenschaftliche Qualifikation im Bereich historische Musikwissenschaft
Jun.-Prof.Dr. Akkermann	Miriam	Institut für Musikwissenschaft / Technische Universität Dresden	Wissenschaftliche Qualifikation im und facheinschlägiger Berufserfahrung im Bereich Computermusik
Mag. ^a Helga Arias		Anton Bruckner Privatuniversität Linz	studentische Erfahrung im Fachbereich Komposition und Computermusik

Am 16.02.2024 fand ein Vor-Ort-Besuch in den Räumlichkeiten der antragstellenden Einrichtung am Standort in Klagenfurt am Wörthersee statt.

2 Vorbemerkungen

Die Antragstellerin legt einen Antrag auf Programmakkreditierung eines künstlerischen Doktoratsstudiengangs vor. Dem ca. 100 Seiten umfassenden Antrag sind Anlagen im Umfang von ca. 540 Seiten beigelegt. Der Vor-Ort-Besuch der Gutachter*innen fand am 16. Februar 2024 in Klagenfurt statt. Die Gutachter*innen wurden einleitend vom Landeshauptmann des Bundeslandes Kärnten begrüßt, der die Unterstützung der Landesregierung für die Vorhaben der Antragstellerin zum Ausdruck brachte.

Ein wichtiges Thema der Vor-Ort-Gespräche war die Definition des vorgelegten Doktoratsprogramms als "künstlerisches Studium", im Unterschied zu der an vielen Orten eingeführten Definition von "künstlerisch-wissenschaftlichen Studiengängen", die die Fragestellungen der Artistic Research behandeln. Die Gutachter*innen konnten hierzu beim Vor-Ort-Besuch interessante Erkenntnisse gewinnen und inhaltlich vertiefte Gespräche führen.

3 Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der PrivH-AkkVO

Die Akkreditierung von Doktoratsstudiengängen ist nur für jene Privathochschulen möglich, welche die Akkreditierungsvoraussetzungen gemäß § 4 PrivHG erfüllen. Zudem ist die Akkreditierung von Doktoratsstudiengängen für jene Privathochschulen möglich, die gemäß § 4 Abs. 4 PrivHG bereits im Rahmen der institutionellen Erstakkreditierung die Voraussetzungen zur Akkreditierung als Privatuniversität erfüllen.

3.1 Beurteilungskriterium § 18 Abs. 1 Z 1–2: Entwicklung und Qualitätssicherung des Doktoratsstudiengangs

Entwicklung und Qualitätssicherung des Doktoratsstudiengangs

1. Der Studiengang wurde mit einem definierten Prozess zur Entwicklung und Einrichtung von Studiengängen unter Einbindung der relevanten Interessengruppen entwickelt.

Die Antragstellerin legt im Antrag den Prozess zur Entwicklung des Doktoratsstudiengangs dar. Ausgehend von einer internen und externen Bedarfs- und Berufsfeldanalyse sind Projektmanagement, Kommunikationskonzept und Qualitätsmanagement beschrieben.

In der internen Bedarfs- und Berufsfeldanalyse wurden einerseits Studierende befragt, und andererseits hatten Wissenschaftler*innen und Künstler*innen die Möglichkeit, eine Stellungnahme bezüglich einer potentiellen Aufwertung der künftigen Employability durch ein Doktoratsstudium abzugeben. Von dieser Möglichkeit haben sieben Lehrpersonen Gebrauch gemacht. Die externe Erhebung durch die JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH bezog sich auf das Studienangebot in Österreich und im Alpen-Adria-Raum sowie die Positionierung der Privatuniversität in der nationalen Hochschullandschaft, die Studierendenmobilität und soziodemografischen Merkmale von Studierenden an österreichischen Musikuniversitäten, die inhaltliche Anknüpfungsfähigkeit des künstlerischen Doktoratsstudiums vor dem Hintergrund der an der Privatuniversität gebotenen Master- und Bachelor-Ausbildung, die Wahrnehmung und Interesse an einem künstlerischen und wissenschaftlichen Doktoratsprogramm an der Privatuniversität sowie Einschätzungen zur Employability von Absolvent*innen künstlerischer Doktoratsprogramme. Neben der Auswertung von Sekundärdaten wurden qualitative Interviews mit verschiedenen Zielgruppen sowie eine Online-Umfrage unter Student*innen und Absolvent*innen der Privatuniversität durchgeführt. Diese Online-Umfrage hatte eine Rücklaufquote von 23,5%.

Als wesentliche Ergebnisse der internen Bedarfs- und Berufsfeldanalyse werden das grundsätzliche Interesse seitens der Studierenden, die durch ein Doktorat erhöhte individuelle Sichtbarkeit und die verbesserten Chancen für den Einstieg in eine akademische Karriere genannt. Es ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach künstlerischen Universitätsprofessuren mit Forschungsanteil und nach Universitätsprofessuren für Artistic Research steigen wird. Aber auch in anderen Berufsfeldern der Bereiche Kunst, Kultur und Bildung erhöhen sich die Anstellungschancen. Bezüglich der internen Bedarfsanalyse ist kritisch anzumerken, dass sich nur 8,5 % der Student*innen an der Umfrage beteiligten und die Ergebnisse daher kaum als belastbar einzuschätzen sind.

Weitere wichtige Ergebnisse der externen Bedarfsanalyse bezogen sich auf die Positionierung der Privatuniversität im Alpen-Adria-Raum sowie die inhaltliche Fokussierung des Doktoratsstudiengangs mit den drei Bereichen Musikalische Aufführungskunst, Komposition sowie Klang und Intermedia. Zu den Schwerpunkten in diesen Bereichen zählen unter anderem die Auseinandersetzung mit Historischer Aufführungspraxis und Psychologie der Aufführungspraxis, Instrumentalkomposition sowie Musiktheorie für den Forschungsschwerpunkt Komposition und Klang und Medienkunst/Installation für den Forschungsschwerpunkt Klang und Intermedia. Elektroakustische Komposition stellt eine Schnittmenge zwischen den Forschungsschwerpunkten Komposition und Klang und Intermedia dar.

Das Projekt wurde während der gesamten Laufzeit von der Agentur für Öffentlichkeitsarbeit GmbH Maiers Büro [REDACTED] begleitet, die im Allgemeinen für Kommunikations- und PR-Angelegenheiten der GMPU zuständig ist. Als zentrale Felder der Kommunikationsstrategie wurden die interne Kommunikation, die Kommunikation über die Homepage, und die News-Online-Plattform der Privatuniversität NOTES sowie über die Medien genannt. Über die Medien wurden bereits erste Grundinformationen über die Einrichtung eines künstlerischen Doktoratsstudiums kommuniziert.

Die dargestellte Projektorganisation unterscheidet eine Projektleitung, eine Steuerungsgruppe, Linienleiter*innen (Teilprojektleiter*innen) und weitere Projektteammitglieder. In der Steuerungsgruppe sind ausschließlich Lehrpersonen, die Universitätsdirektion sowie Personen der Administration (aus den Bereichen strategische Personalentwicklung und Qualitätsmanagement/ Akkreditierung), aber keine Vertreter der Student*innen vertreten. Als Linienleiter für drei Projektlinien (Linie A: universitäre Rahmenbedingungen, Linie B: Kunst und Wissenschaft, Linie C: Studiengangsentwicklung) benennt das Organigramm zum einen den Projektleiter (Linie A), zum anderen zwei nicht promovierte Vertreter*innen des Lehrpersonals, darunter den Vizerektor für Studium in der Zuständigkeit für Linie C). Als weitere Mitglieder werden weitere Vertreter*innen der Administration (Juristin, Finanzverwaltung, Bibliotheksleitung und Zentraler Informationsdienst), sechs Lehrpersonen mit unterschiedlichen Funktionsmandaten (darunter Institutsvorstand, Dekanate) und drei Student*innen aufgelistet. Als Arbeitspakete werden Qualitätssicherung und Projektmanagement, Kommunikationsstrategie, Forschungsumfeld und Forschungskonzept, Kooperationen und Nachwuchsförderung, Studiengangs- und Curriculumsentwicklung, Betreuungs- und Beratungsangebote sowie Ressourcen genannt.

Bestandteil des Prozesses ist auch ein Meilensteinplan, dessen geplante Termine im Zeitraum 2021-2023 eingehalten wurden.

Es ist auffällig, dass die Kommunikationsstrategie einen sehr prominenten Platz im Prozess einnimmt.

Der gesamte Prozess weist eine klare Definition auf, die relevanten Interessengruppen sind hinreichend bzw. überschaubar vertreten. Es ist klar, dass sich an einer relativ kleinen Institution die vielfältigen Aufgaben auf wenige Akteure fokussieren und etliche Personen mehrfache Mandate ausführen, was zu einer inhaltlichen Redundanz im Prozess führt. Die Beteiligung der Student*innen ist als zurückhaltend zu bewerten.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Entwicklung und Qualitätssicherung des Doktoratsstudiengangs

2. Der Studiengang ist nach erfolgter Akkreditierung in das Qualitätsmanagementsystem der Privatuniversität eingebunden. Die Privatuniversität gewährleistet durch einen etablierten Prozess zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung unter Einbindung der relevanten Interessengruppen die fortlaufende Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung.

Der im Antrag dargestellte Doktoratsstudiengang ist in das Qualitätsmanagementsystem der Privatuniversität eingebunden. Für das Doktoratsstudium benennt der Antrag folgende Kernpunkte:

1. Eine regelmäßige Evaluation des Doktoratsstudiums durch involvierte Personen (Doktorand*innen, Betreuer*innen und Verwaltungspersonal)
2. Ein spezielles Evaluationsverfahren, welches sowohl aus qualitativen als auch aus quantitativen Methoden besteht.
3. Definierte Strukturen und Verfahren (z.B. im Bereich der Zulassungsprüfungen, Anrechnungen und Beurteilungen der Dissertationsprojekte), die in effektiven und transparenten Prozessen definiert sind und öffentlich leicht zugänglich gemacht werden.
4. Promotion und Venia als Voraussetzung für die Personen, die als Hauptbetreuer*in zugelassen sind.

Das Doktoratsstudium ist in das Evaluationsmanagement Lehre integriert. Für das Doktoratsstudium werden zusätzlich regelmäßig Interviews mit Doktorand*innen und Absolvent*innen geführt, die als Ergänzung zu den online-basierten Umfragen dienen. Die Evaluation sowie die Interviews werden programm- und schwerpunktspezifisch durchgeführt.

Bezüglich der Rekrutierung von Forschungspersonal werden als Maßnahmen die interne Evaluierung von Forschungsleistungen, Maßnahmen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, Berichtswesen, Forschungsdokumentation und -datenbanken, Monitoring, Forschungssupport und Forschungsmanagement (in Form von Beratung, Information und Unterstützung bei der Durchführung von universitätsfinanzierten Projekten sowie Einwerbung und Abwicklung von Drittmittelprojekten), interne Forschungsförderung durch Auszeichnungen, Preise, Rankings und Ratings, Maßnahmen bei der Auswahl und Weiterentwicklung des Forschungspersonals, insbesondere bei Berufungen, Habilitationen und im Zusammenhang mit der Nachwuchsförderung genannt.

Das Evaluationsmanagement Forschung und EEK benennt Ziele und Prozesse, die als wichtiges Element Zielvereinbarungsgespräche enthalten.

Mit dem docService wird an der Privatuniversität eine Koordinations- und Serviceeinrichtung für Doktorand*innen und für Universitätspersonal, welches in der Doktoratsausbildung tätig ist, eingerichtet. Es besteht personell aus der Studiengangsleitung bzw. Studiengangsleitungen von Doktoratsstudien, Mitarbeiter*innen des Forschungsservice und des Studienbüros. Die Leitung des docService wird von dem*der Rektor*in in Absprache mit dem*der Vizerektor*in bestellt. Ziel ist eine kontinuierliche Verbesserung der Doktoratsausbildung durch Förderung und Integration von transdisziplinären und internationalen Lehr- und Forschungsansätzen.

Die Privatuniversität stellt geeignete Instrumente zur Verfügung, um das Doktoratsstudium in ein kontinuierliches Monitoring einzubinden. An diesem Monitoring sind die relevanten Interessengruppen beteiligt.

Es ist auffällig, dass im Qualitätsmanagement explizit wissenschaftliche Voraussetzungen für die Hauptbetreuung festgelegt sind. Derzeit weist die Privatuniversität für den Schwerpunkt musikalische Aufführungskunst keine geeigneten Lehrpersonen nach. Es ergibt sich auch hier ein eklatantes Spannungsfeld zwischen der Definition des im Antrag beschriebenen Studiengangs als künstlerisches Doktorat und den im Qualitätsmanagement an unterschiedlichen Stellen definierten, wissenschaftlich ausgerichteten Regelungen. Auf diesen Sachverhalt wird an anderer Stelle vertieft eingegangen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

3.2 Beurteilungskriterium § 18 Abs. 2 Z 1–5: Forschungsumfeld

Forschungsumfeld

1. *Die Privatuniversität verfügt entsprechend ihrem Profil und ihrer Ziele über ein Forschungskonzept*
 - a. *in das sich der Doktoratsstudiengang einfügt und*
 - b. *welches Forschungsschwerpunkte in der Disziplin des Doktoratsstudiengangs definiert.*

In ihrem Leitbild bekennt sich die GMPU explizit zu Innovation in Forschung, Lehre, Musikpraxis, Wissenschaft und Kunst. Ihre Einbettung im Konzerthaus Klagenfurt betont das Ineinandergreifen von Studium, Forschung und Praxis. Die Kooperationen mit nationalen und internationalen Kultur- und Bildungseinrichtungen sowie Partnerinstitutionen gewährleisten nicht nur die Qualität, sondern ermöglichen eine rege Studien- und Lehrmobilität.

Die GMPU vertritt zwei gesamtuniversitäre Kernbereiche, einen im Bereich der Wissenschaft und einen im Bereich der Kunst. Für beide Kernbereiche ist ein Doktoratsstudiengang vorgesehen: der im vorgelegten Antrag beschriebene künstlerische Doktoratsstudiengang im Bereich Kunst und ein in der längerfristigen Planung vorgesehener wissenschaftlicher Doktoratsstudiengang.

Als Qualitätsziele werden Studien und Lehrgänge im Bereich der Musik in künstlerischer, pädagogischer und wissenschaftlicher Ausrichtung angegeben. Zu den Profil- und Qualitätszielen zählen die Entwicklung der Wissenschaft und Bildung durch Entwicklung und Erschließung der Künste (EEK) sowie die Lehre der Kunst. Das angebotene Spektrum umfasst drei Bereiche:

1. Die künstlerische, wissenschaftliche, künstlerisch-pädagogische, künstlerisch-wissenschaftliche und künstlerisch-pädagogisch-wissenschaftliche Berufsvorbildung und -ausbildung
2. Die Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten (die aus der Anwendung wissenschaftlicher Fähigkeiten resultiert) und
3. Die Ausbildung von künstlerisch-wissenschaftlichen Fähigkeiten auf höchstem Niveau.

Die GMPU sieht den Begriff der Entwicklung und Erschließung der Künste (EEK) - wie im UG 2002 vorgesehen - wie auch die forschungsgeleitete Lehre als substantiellen Bestandteil ihres Selbstverständnisses, wodurch die gesellschaftliche Verantwortung (Third Mission) als implizites Ziel erfüllt ist. Die Definition von *Artistic Research* erfolgt in Anlehnung an Borgdorff et al.: Im Zentrum von *Artistic Research* stehen Kunstschaffende als involvierte Forschende, deren künstlerische Praxis zentraler Teil der Methode ist. Künstlerische Prozesse sind somit Gegenstand der Forschung und als solche zugleich Vehikel zur Wissens- und Erkenntnisgenerierung. Es folgt eine extensive Darstellung über die historische Entwicklung des Begriffs EEK, die aus Sicht der Gutachter*innen nicht zwingend Teil eines Antrags sein sollte, zumal hierzu nicht eine eigene Lesart geboten wird. Dafür fehlt eine nachvollziehbare Aufstellung des profilbildenden Studienangebots im Bereich der *Artistic Research*/EEK, die mit der eigenen Definition im Einklang steht.

An der GMPU wurde ein Gremium Forschung-Lehre-Praxis (FOLEP) eingerichtet, das aus den Forscher*innen, Studiendekan*innen, zwei vom Senat zu bestimmenden Lehrenden, allen Institutsvorständ*innen und zwei vom Senat zu bestimmenden Studierenden zusammengestellt ist. Das beratende Gremium, das sich u.a. auch mit dem Bereich der Forschung/EEK befasst und den Einrichtungen der GMPU Empfehlungen erteilt, ist daher für die Profilbildung der Privatuniversität und der Studiengänge / Doktorat zuständig. Es bleibt im Antrag aber unklar, wer die von der Antragstellerin benannten "Forscher*innen" sind. Es handelt sich hierbei um eine gegriffene Bezeichnung, während die anderen Mitglieder des Gremiums sich qua Funktions- oder Stellenbezeichnung zuordnen lassen. Da die künstlerische Praxis als zentraler Teil der Forschungsmethode beschrieben wird, genügt offensichtlich ein entsprechendes persönliches Selbstverständnis, um sich als Forscher*in zu definieren. Dadurch wird ein zentraler Aspekt von Forschung, die im nationalen Qualifikationsrahmen für die Stufe 8 definierte wissenschaftstheoretische Auseinandersetzung, außer Kraft gesetzt. Näheres zu dieser Thematik ist in § 18 Abs. 4 PrivH-AkkVO 2021 ausgeführt.

a. Das künstlerische Doktoratsstudium an der GMPU (PhD in the Arts) wird im Leitbild eingebettet und in der gesamtuniversitären Struktur visualisiert, jedoch lassen sich die konkreten Verzahnungen zwischen den einzelnen Tätigkeitsfeldern - Forschungsumfeld und den Forschungsschwerpunkten der *Artistic Research* - nicht erkennen. Eine eigene Definition der Begriffe *Artistic Research* (unter Forschung-Homepage) und EEK wird nicht geboten. Zwar wird die internationale Begriffs-Debatte um EEK und AR in extenso dargelegt, eine singuläre Deutung des Begriffs im Sinne eines für die Antragstellerin verbindlichen Konzepts findet sich jedoch nicht. Es bleibt offen, welches Verständnis der *Artistic Research* zugetragen wird und wie diese im Doktoratsstudium implementiert wird. Auch „die Brücke zwischen künstlerischem Schaffen und anderen wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Diskursen“ anhand konkreter Tätigkeits- und Themenfelder hätte genauer erläutert werden können. Die Verbindung des Doktoratsstudiums zu der im Leitbild angekündigten Ausbildung beruflicher Fähigkeiten ist weder in der Definition des Studiums noch in der Ausführung des Lehrplans-, Studienangebots konkret ausgeführt. Beim Vor-Ort-Besuch wurde in diesem Zusammenhang der bessere Zugang zu Hochschullaufbahnen genannt.

Nicht zuletzt sei auf die Diskrepanzen zwischen Antrag und Webseite etwa in Bezug auf die Definition von AR und EEK und auf die Forschungsschwerpunkte hingewiesen, die einer aktualisierten Darstellung bedürfen.

b. Die GMPU verfügt über ein Forschungskonzept, das sich in drei Tätigkeitsfelder manifestiert: Wissenschaftliche Forschung, *Artistic Research* und Projektfelder. Unter wissenschaftlicher Forschung werden drei Bereiche differenziert: Ethnomusikologie, Angewandte Musikwissenschaft und Interdisziplinäre Musikpädagogik. Der Bereich der wissenschaftlichen Forschung ist solide definiert, die Forschungsschwerpunkte sind nachvollziehbar. Im Bereich *Artistic Research* sind im Bereich Bachelor und Master die gleichen Forschungsschwerpunkte des Doktoratsstudiums aufgeführt, ohne dass eine Differenzierung zwischen Bachelor-, Master- und Doktoratsstudium nachvollziehbar wäre.

Als Forschungsschwerpunkte des beantragten Doktoratsstudiums / *Artistic Research* sind aufgeführt: Musikalische Aufführungskunst, Komposition und Klang und Intermedia. Die Grenzen zwischen der künstlerischen Expertise in den jeweiligen Bereichen und dem Bereich der *Artistic Research* sind aus Sicht der Gutachter*innen teilweise nicht nachvollziehbar. Die Benennung der *Artistic Research*-Fragestellungen sind allgemein formuliert und argumentativ nicht der *Artistic Research*, sondern der Komposition, der Aufführungspraxis und der Komposition mit Elektronik und Neuen Medien in der ursprünglichen Definition dieser Fachdisziplinen zuzurechnen.

Die Gutachter*innen empfehlen, das Profil des Doktoratsstudiengangs in zweierlei Hinsicht zu schärfen: Eigendefinition von *Artistic Research* und EEK sowie konkrete Verzahnungen der Forschungs- und Lehrbereiche der GMPU (Studienangebot) mit den Forschungsschwerpunkten des geplanten Doktoratsstudiums.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **nicht erfüllt**.

Forschungsumfeld

2. Die Privatuniversität weist nach, dass die für den Doktoratsstudiengang definierten Forschungsschwerpunkte und Forschungsleistungen dem universitären Anspruch sowie der jeweiligen Disziplin entsprechen und eine internationale Sichtbarkeit gewährleisten.

Die drei Forschungsschwerpunkte des Doktoratsstudiums: Musikalische Aufführungskunst (MAK), Komposition sowie Klang und Intermedia ergeben sich nicht aus einer übergeordneten inhaltlichen oder strategischen Überlegung, sondern werden im Antrag aus der Historie des Hauses (Kärntner Musikverein bzw. Musikschule, Konservatorium) und den vorhandenen Ressourcen sowie personellen Besetzungen an der GMPU abgeleitet. Drei Universitätsprofessuren sollen die Hauptbetreuung der Dissertationen in ihren jeweiligen Fachgebieten übernehmen. Geplant sind eine zusätzliche Professur für Klang und Intermedia (2024/25), eine Professur für Elektroakustische Komposition (2026/27) und eine zusätzliche Professur für Musikalische Aufführungskunst (2025/26).

Es wäre empfehlenswert zu beschreiben, inwiefern diese Ausschreibungen den Zielen der *Artistic Research*-Schwerpunkte im Doktorat entsprechen und welche Bereiche damit abgedeckt werden sollen bzw. worin die Singularität dieses Angebots im internationalen Vergleich besteht. Zu weiteren Ausführungen siehe hierzu auch die Bewertung unter § 18 Abs. 5 [Personal] PrivH-AkkVO 2021.

Zwischen den Doktoratsschwerpunkten und den künstlerisch-wissenschaftlichen Forschungsschwerpunkten und Projekten des Hauses sowie zwischen den Doktoratsschwerpunkten untereinander (MAK, Komposition und Klang und Intermedia) sollen Brücken geschlagen und Synergien ermöglicht werden. Wie diese Verzahnung tatsächlich funktioniert, ist derzeit nicht ersichtlich. Das Verständnis von *Artistic Research* zeigt unterschiedliche Auffassungen unter den vorgesehenen Hauptbetreuer*innen. Die hier beschriebene Diskrepanz im Hinblick auf einen auf die künstlerische Praxis bezogenen Forschungsbegriff wurde insbesondere beim Vor-Ort-Besuch eklatant deutlich. Es zeigten sich hier in den Gesprächen neben professionellen Einschätzungen auch Ausführungen, die aus Sicht der Gutachter*innen durchaus ein ausgesprochen naives Verständnis von Forschung zeigen. Die angeführten Projekte, Workshops, Masterclasses und Seminare, die auch von Doktoratsstudierenden belegt werden können, sind zwar im Bereich der Bachelor- und Masterstudien adäquat, für das Doktorat fehlen jedoch entsprechende inhaltliche Angaben und ein singuläres Profil, das sich von den restlichen Studienangeboten der GMPU abhebt und im nationalen und internationalen Vergleich ein Alleinstellungsmerkmal darstellt.

Der universitäre Anspruch kann insbesondere für den Schwerpunkt Musikalische Aufführungskunst nicht nachvollzogen werden. (Für den Schwerpunkt Klang und Intermedia fehlen darüber hinaus die materiellen Grundbedingungen, etwa die Ausstattung eines entsprechend dotierten Studios für Elektronik).

Die Sichtbarkeit des geplanten Doktoratsstudiums ist sowohl im nationalen als auch im internationalen Kontext als ausgesprochen überschaubar einzustufen. So werden die gleichen Forschungsschwerpunkte beispielsweise bereits an der Kunstuniversität Graz in gänzlich anderem Maßstab und Umfeld angeboten.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **nicht erfüllt**.

Empfehlung: Die Gutachter*innen empfehlen eine schärfere und klarere Verbindung zwischen der künstlerischen Expertise des Hauses und den für das Doktoratsstudium konzipierten Schwerpunkten (Komposition, Musikalische Aufführungspraxis und Klang und Intermedia) sowie eine klare Trennung zwischen „traditioneller“ künstlerischer Praxis und *Artistic Research* als neuer Form des Zugangs zu neuen Erkenntnissen (Wissensgenerierung) in der Kunst.

Forschungsumfeld

3. Für den Doktoratsstudiengang sind relevante und der jeweiligen Disziplin angemessene institutionell verankerte Kooperationen in der Forschung und Entwicklung und/oder Entwicklung und Erschließung der Künste vorgesehen.

Die GMPU hat für das Doktoratsstudium vor allem einen nationalen Kooperationspartner, die MDW (Universität für Musik und darstellende Kunst Wien), sowie einen internationalen Kooperationspartner, das Orpheus Institut in Ghent, vorgesehen. Weitere Kooperationen bzw. Absichtserklärungen auch mit regionalen Partnern sind in Form von Letters of Intent im Anhang zum Antrag dargestellt (z.B. mit dem Musil Museum, dem Mahler Forum, der IGNM Kärnten, der Musikakademie Ljubljana, der Akademie der schönen Künste Venedig, der Hochschule der Künste Bern, dem Domenig Steinhaus).

Die MDW ist eine der größten und führenden Kunstuniversitäten im internationalen Ranking. Die Kooperation mit der GMPU bezieht sich auf die Co-Betreuung von Doktorand*innen und auf die Öffnung von Lehrveranstaltungen. Die Distanz zwischen Klagenfurt und Wien soll durch den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur deutlich verkürzt werden. Mit dem Orpheus Institut in Ghent hat es in der Vergangenheit bereits punktuelle Kooperationen gegeben. Im Rahmen des geplanten Doktoratsstudiums wird das Orpheus Institut ein zentraler internationaler Kooperationspartner werden, indem die Möglichkeiten der Nebenbetreuung sowie der Austausch und der Zugang zu Lehrveranstaltungen sichergestellt werden. Im Hinblick auf die im Antrag genannten Forschungsschwerpunkte ist jedoch festzuhalten, dass lediglich die angestrebten Kooperationen mit den Hochschulen in Venedig und Bern für den Schwerpunkt Klang und Intermedia als inhaltlich substantiell angesehen werden können, wohingegen für die Schwerpunkte Komposition und Musikalische Aufführungskunst keine vergleichbar signifikanten Kooperationen erkennbar sind. Zwar können die avisierten Kooperationspartner sowohl auf regionaler als auch auf nationaler und internationaler Ebene Expertise im Bereich der Artistic Research und der EEK vorweisen, der konkrete Bedarf der für das Doktoratsstudium definierten disziplinären Schwerpunkte wird von den genannten Institutionen jedoch nicht erkennbar abgedeckt. Hier wäre eine deutliche Schärfung des Profils dringend angezeigt, auch um die Relevanz der Kooperationen für künftige Doktoratsstudierende erkennbar zu machen.

Die Gutachter*innen empfehlen eine breitere Aufstellung von nationalen und internationalen Kooperationspartnern, da die Fokussierung allein auf die mdw einerseits und auf das Orpheus Institut in Ghent andererseits, die strategische Ausrichtung des Doktorats nicht abdecken kann. Die Partnerschaften, die zusätzlich dazu aufgezählt werden, sind nicht so sehr auf das Doktoratsprogramm, sondern eher beliebig auf sein Profil bezogen. Hier wäre eine detaillierte Auswahl der Kooperationspartnerinstitutionen im Sinne der Schärfung des Profils des Doktorats (Forschungsschwerpunkte) empfehlenswert.

Es wird empfohlen, die nationalen, regionalen und internationalen Kooperationspartner im Hinblick auf die konkreten Bedürfnisse der Doktorand*innen und somit auf das Profil des Doktorats zu überprüfen und das geplante Netzwerk neu auszurichten. Darüber hinaus wird empfohlen, neben der Internationalität und Mobilität von Lehrenden und Studierenden, die durch das Erasmus-Programm gegeben ist, weitere renommierte Universitäten im europäischen Raum als potenzielle Kooperationspartner zu gewinnen (z.B. in der Schweiz, Skandinavien, Belgien und den Niederlanden). Die Gutachter*innen weisen auf die im Antrag zwar betonte Alpen-Adria-Achse (Alleinstellungsmerkmal) hin, die sich zwar auf der Kooperationsebene nicht

deutlich widerspiegelt, jedoch ein ausbaufähiges Kooperationsnetzwerk – auch im Sinne einer Stärkung der als Alleinstellungsmerkmal definierten regionalen Achse – ermöglichen könnte. Auch wenn der fixe Standort für die Studierenden Klagenfurt bleiben soll, empfehlen die Gutachter*innen der Antragstellerin, sich intensiv mit konkreten Kooperationspartnern und deren Akteur*innen – d.h. vor allem in Absprache mit definierten Expert*innen in den drei Forschungsschwerpunkten des Doktoratsstudiums – auseinanderzusetzen, damit die Doktorand*innen von Beginn an die Möglichkeit haben, auf ein breit aufgestelltes Netzwerk von Institutionen und Fachexpert*innen zurückgreifen. Punktuelle Kooperationen mit Institutionen sind immer bereichernd, garantieren aber nicht per se einen nachhaltigen inhaltlichen Austausch im Bereich der Artistic Research.

Die Gutachter*innen empfehlen daher, eine begrenzte Auswahl von inhaltlich hochwertigen und für die Belange des Doktoratsstudiums relevanten Institutionen / Personen/Instituten zu identifizieren und in die engere Auswahl zu nehmen. Die räumliche Konsistenz der Forschungsk Kooperationen sollte aufgrund der überschaubaren Größe der Antragstellerin selbst ein wichtiger Leitgedanke sein.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **nicht erfüllt**.

Forschungsumfeld

4. Die Privatuniversität fördert Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten durch geeignete organisatorische und strukturelle Rahmenbedingungen und stellt sicher, dass der Doktoratsstudiengang in diese adäquat eingebettet ist. Dabei stellt die Privatuniversität eine angemessene Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen wissenschaftlichen bzw. wissenschaftlich-künstlerischen Personals sicher, welche hinreichende zeitliche Freiräume für Forschung und Entwicklung und/oder Entwicklung und Erschließung der Künste und die Betreuung von Doktoratsstudierenden vorsieht.

Für die organisatorische Betreuung des Doktoratsstudiums ist eine doc.Service Stelle, die im Forschungsservice angesiedelt ist, geschaffen worden. Hier werden die Doktorand*innen über die Möglichkeiten eines Doktoratsstudiums umfassend beraten. Für die fachliche Beratung stehen die Studiengangsleiter*innen zur Verfügung. Ein Academic Writing Support steht als individuelles Tutoring und zur Konsultation den Doktorand*innen ebenso zur Entwicklung der Schreib- und Sprachkompetenzen zu Verfügung. Workshops im Bereich Schreibgruppen-Angebote und Schreibgruppenprogramme für Doktorand*innen ergänzen das Angebot. Das internationale Office berät ebenfalls die Doktorand*innen zum Thema Forschung-, Lehr- und Weiterbildungsaufenthalte; eine Ombudsstelle, ein Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen und Frauenförderung sowie eine psychologische Beratungsstelle stehen den Doktorand*innen zur Verfügung. Alle Beratungs- und Supportstellen werden auf Englisch als auch auf Deutsch angeboten. Im Bereich der organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen sind ab 2025 neue Verwaltungsstellen geplant, die sowohl das Forschungsservice als auch die Bedürfnisse des Doktoratsprogramms abdecken sollen. Ferner ist die Einrichtung des FOLEP – Forschungs-Lehre-Praxis – als zentrales Gremium zu erwähnen, das laut Entwicklungsplan 2019-2022 für die Qualitätssicherung zuständig ist.

Für den Lehrkörper der GMPU ist eine angemessene Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativer Tätigkeit vorgesehen. Die Arbeitszeit der am Doktorat beteiligten Lehrenden ist mit 40 Stunden/Woche (Vollzeitbeschäftigung) vorgesehen. Die im Doktoratsstudiengang tätigen Lehrpersonen sind insbesondere für die Durchführung einzelner Lehrveranstaltungen, darunter das Kolloquium und das Privatissimum sowie die Durchführung von Prüfungen

zuständig. Es ist auffällig, dass das hauptberufliche wissenschaftliche Personal der Antragstellerin gemäß den Ausführungen im Antrag keine Anteile an der Forschung im geplanten Doktoratsstudium übernimmt, sondern lediglich in marginalem Umfang in den Bereichen Lehre und Administration. Auch bleibt unklar, welche Personen aufgrund welcher Qualifikationen dem wissenschaftlich-künstlerischen Personal zuzuordnen sind, da im Antrag an den für die Beurteilung des vorliegenden Kriteriums relevanten Stellen lediglich "Wissenschaftliches / Künstlerisches Personal" aufgeführt ist.

Da die Anzahl der Doktorand*innen jährlich steigt (drei nur im ersten Jahr), sollte die geplante Reduktion der Lehre zugunsten der Betreuung der Doktorand*innen nachvollziehbar sein, um u.a. *on the top* Situationen zu vermeiden. Derzeit weist der Antrag hingegen an einzelnen Stellen sogar einen Aufwuchs des Anteils der Lehre aus.

Die GMPU beabsichtigt, in den nächsten vier Jahren zahlreiche Professuren zu besetzen - auch im Bereich des Doktorats. Das geplante Doktoratsstudium würde daher derzeit mit einer noch nicht vollständig besetzten Fakultät beginnen. Es ist nicht nachvollziehbar, wie die Verteilung der Lehre, der Forschung und der administrativen Aufgaben in der Übergangszeit bis zur vollständigen Besetzung der fehlenden Stellen erfolgen soll. Demzufolge können die Einschätzungen zur Gewichtung zwischen Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten nur prognostisch vermutet werden. Nähere Ausführungen hierzu siehe § 18 Abs. 5 PrivH-AkkVO 2021 [Personal].

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Forschungsumfeld

5. Die Privatuniversität verfügt über eine quantitativ und qualitativ adäquate Forschungsinfrastruktur und über eine quantitativ und qualitativ adäquate Raum- und Sachausstattung zur Durchführung des Doktoratsstudiengangs. Falls sich die Privatuniversität externer Ressourcen bedient, sind ihre Verfügungsberechtigungen darüber sichergestellt und die zentralen Punkte der Verfügungsberechtigungen sind im Antrag auf Akkreditierung des Doktoratsstudiengangs dargestellt.

Die Forschungsinfrastruktur ist im Antrag detailliert beschrieben. Die Einrichtung eines quARTiers für die Artistic Research und die künstlerische Doktoratsschule an der GMPU ist bereits weitgehend umgesetzt worden. Die Finanzierung für die Anmietung zusätzlicher Flächen/Raummieten ist bis 2028 gesichert, ebenso für die Ausstattung der zahlreichen Räume für eingeladene Künstler*innen und Forscher*innen sowie für das GMPU-Personal, Räume für die Dissertationsprojekte, Labore, Lehrveranstaltungen oder auch Performances und künstlerische Darbietungen auch für eine breite Öffentlichkeit. Besonders positiv ist die Modularität der Raumkonzeption zu bewerten, die eine flexible Adaptierung der Räumlichkeiten je nach Anforderung der Dissertationsprojekte bietet.

Die räumliche Ausstattung des Doktoratsstudiengangs kann vor dem Hintergrund der zusätzlichen Anmietung von Räumen sehr positiv bewertet werden. Beim Vor-Ort-Besuch wurden neben der Bibliotheksausstattung und dem Tonstudio im Hauptgebäude der GMPU die neuen Räume in der Lidmanskyygasse - *digi.music.lab* - und in der 8. Mai Straße besichtigt. Am Standort Lidmanskyygasse stehen sechs Lehrsäle und vier Büroräume zu Verfügung, in der 8. Mai Straße sind es sechs Büroräume und ein Besprechungsraum.

In Bezug auf Tonstudio und digi.music.lab empfehlen die Gutachter*innen, die vorhandene Technologien und anvisierte technologiebezogene Arbeitskontexte, in denen zukünftige Promotionsstudierende arbeiten sollen und können, klar zu benennen sowie beim weiteren Ausbau des Tonstudios und insbesondere des digi.music.labs auch experimentellere Formate und modular transportable Technik zu berücksichtigen. Die derzeitige Einrichtung des Studios ist eher für kommerzielle Produktionszwecke - etwa Aufnahmen und Produktionen - als für künstlerische Produktionen ausgelegt (z. B. mit dem 5.1-System). Die Gutachter*innen empfehlen eine Einrichtung, die eher den Modellen der experimentellen Spezialisierung entspricht.

Die Räumlichkeiten in der Lidmanskýgasse und der 8. Mai Straße sind aus der Sicht der Gutachter*innen für das Doktoratsstudium sehr gut geeignet.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

3.3 Beurteilungskriterium § 18 Abs. 3 Z 1–5: Betreuung und Beratungsangebote

Betreuung und Beratungsangebote

1. Die Privatuniversität schließt Vereinbarungen mit den Doktoratsstudierenden ab, die die jeweiligen Pflichten und Rechte der Privatuniversität, der Doktoratsstudierenden und deren Betreuerinnen oder Betreuer regeln. Ein Muster einer Vereinbarung ist dem Antrag auf Akkreditierung beizulegen.

Die Privatuniversität schließt mit den Doktorandinnen und Doktoranden Vereinbarungen ab, die die jeweiligen Pflichten und Rechte der Privatuniversität, der Doktorandinnen und Doktoranden sowie der Betreuerinnen und Betreuer regeln. Darüber hinaus enthält der Antrag als Beispiel ein Dokument, das solche Beziehungen regelt, bzw. eine offizielle Betreuungsvereinbarung. Im Einzelnen werden die Sprache, in der die Dissertation abgefasst wird, der zeitliche Rahmen der Betreuung, ein zwischen Doktorand*in und Betreuungspersonen vereinbarter Zeitplan sowie die Vorlage eines Fortschrittsberichts vereinbart.

Der Antrag legt die Rechte und Pflichten der Doktoranden, der Haupt- und Nebenbetreuer und der Privatuniversität (durch die Studiengangsleitung) klar und präzise fest.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Betreuung und Beratungsangebote

2. Sieht die Privatuniversität für die Betreuung von Dissertationsprojekten Betreuungsteams vor, ist ein adäquates Betreuungskonzept, inklusive der Anforderungen an alle Betreuerinnen und Betreuer, darzulegen.

Die Privatuniversität verfügt über ein systematisches Betreuungskonzept, um die Doktorandinnen und Doktoranden bei einer erfolgreichen Promotion zu unterstützen. Dieses Konzept legt die Rechte und Pflichten der Promovierenden, die Aufnahme eines monatlichen Forschungsberichts, die Häufigkeit und Dauer der Treffen mit den Haupt- und Nebenbetreuern sowie das Betreuungsverhältnis in Abhängigkeit vom Studienjahr fest.

Im Antrag wird ein Betreuungskonzept für Doktorand*innen vorgestellt, das eine Haupt- und eine Nebenbetreuung vorsieht. Die Betreuung erfolgt im Privatissimum, wobei die Doktorand*innen mindestens einmal im Monat sowohl mit der/dem Haupt- als auch der/dem Nebenbetreuer*in zusammentreffen. Das typische Betreuungsverhältnis beträgt dabei 70/30. Das Konzept enthält auch verschiedene Betreuungsformate, wie beispielsweise Gespräche oder Supervisionssitzungen.

Des Weiteren sieht das Betreuungskonzept vor, dass die Hauptbetreuer innerhalb einer angemessenen Frist Feedback zu den im Rahmen des Dissertationsprojekts entstandenen Texten geben sollen. Zudem sind die Hauptbetreuer*innen verpflichtet, an den internen Präsentationen der Doktoranden teilzunehmen.

Die zwischenmenschlichen Beziehungen müssen dabei dem GMPU-Verhaltenskodex entsprechen.

Der Antrag legt außerdem fest, dass die Hauptbetreuer*innen an bestimmten Ausschüssen teilnehmen müssen, darunter der Auswahlausschuss, der Ausschuss für Forschungsanträge und der Ausschuss für die Überprüfung des Rigorosums.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Betreuung und Beratungsangebote

3. Die Privatuniversität sieht für die Betreuung von Dissertationsprojekten eine angemessene, der jeweiligen Disziplin entsprechenden Anzahl von Doktoratsstudierenden pro Betreuerin oder Betreuer vor. Im Fall von Teambetreuungen bezieht sich die Anzahl der Doktoratsstudierenden auf die Hauptbetreuerin oder den Hauptbetreuer.

Der Antrag der Privatuniversität umfasst ein Konzept der Betreuung von Doktoranden durch eine*n Haupt- und einen Nebenbetreuer*in.

Die Zahl der Doktorand*innen, die in das Programm aufgenommen werden, schwankt zwischen 1 und 3 pro Studienjahr (etwa einer pro Spezialisierung).

Die Berechnung des Betreuungsverhältnisses erfolgt auf folgender Grundlage: Anzahl der äquivalenten Studierenden geteilt durch die Wochen-Vollzeit der künstlerischen und wissenschaftlichen Mitarbeiter ergibt das Betreuungsverhältnis. Dieses beträgt laut Antrag 0,72 2024/25; 1,33 für 2025/26; 1,61 für 2026/27 und 1,08 für 2027/8.

Laut Finanzplan der Antragstellerin startet der Studiengang 2024 mit 3 Studierenden und soll bis 2028 um jeweils 3 Studierende pro Studienjahr auf maximal 12 bis zum Jahr 2028 ausgebaut werden. Diese Zahl erscheint zwar im Hinblick auf bis 2028 zu besetzende Stellen im Sinne der Betreuungsrelation machbar.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen insgesamt **erfüllt**.

Betreuung und Beratungsangebote

4. Die Privatuniversität ermöglicht den Doktoratsstudierenden einen intensiven Dialog mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und/oder Künstlerinnen und Künstlern durch inner- und

außeruniversitäre Kooperationen mit hochschulischen und gegebenenfalls außerhochschulischen Partnerschaften im In- und Ausland und fördert die Teilnahme der Doktoratsstudierenden an Fachtagungen im In- und Ausland.

Die Privatuniversität bietet einen Austauschplan mit regionalen (Klagenfurt, Kärnten und Alpen-Adria-Raum), nationalen und internationalen akademischen, wissenschaftlichen und künstlerischen Einrichtungen an.

Zu den internationalen Partnerschaften gehören auch Institutionen, die im Bereich der künstlerischen Forschung von großer Bedeutung sind, wie das Orpheus Institut in Gent. Mit dieser Institution haben in den letzten Jahren bereits Austausch und Zusammenarbeit stattgefunden, so dass eine künftige Kooperation nach Einrichtung des Promotionsprogramms plausibel erscheint. Eine weitere Institution ist die Musikakademie der Universität Ljubljana, mit der ebenfalls schon eine Kooperation besteht. Mit diesen beiden Institutionen sind die mögliche Zweitbetreuungen von Doktoranden, der akademische Austausch und die Teilnahme an Lehrveranstaltungen sowie die Zusammenarbeit in Forschungsprojekten geplant.

Im Rahmen der Spezialisierung Klangkunst und Intermedia ist die Zusammenarbeit mit der Akademie der Schönen Künste Venedig, dem Fachbereich Neue Medienkunst und der Hochschule der Künste Bern besonders zu erwähnen. Die Bereitschaft zu diesen Kooperationen wird derzeit lediglich durch *Memorandums of Understanding* und *Letters of Intent* ausgedrückt. Auf nationaler Ebene ist die wichtigste Kooperation diejenige mit der MDW, die die Zusammenarbeit bei der Zweitbetreuung von Doktoranden und die Möglichkeit der Teilnahme an Lehrveranstaltungen umfasst.

Regionale Kooperationen betreffen vor allem die Möglichkeit der Nutzung von Plattformen und unterstützenden Räumen bzw. der Infrastruktur für Forschung und künstlerische Praxis sowie für Präsentationen von Doktorand*innen. Dazu gehören das Mahler Forum für Musik und Gesellschaft, das Musil-Museum, das Museum Moderne Kunst Kärnten (MMKK), das Zentrum zeitgenössischer Musik (ZZM) und die Internationale Gesellschaft für Neue Musik / Sektion Kärnten (IGNM Kärnten), der Verein zur Förderung des Kärntner Sinfonieorchesters (VFKSO), das Landesmuseum für Kärnten und Mitgliedschaft Landschaft des Wissens | Wissenschaftsverein Kärnten.

Die Gutachter*innen sind jedoch der Ansicht, dass es bei einer so geringen Zahl von Doktorand*innen und der fehlenden Möglichkeit, keine Peers vor Ort in dem jeweils gewählten Fachgebiet zu haben, unwahrscheinlich ist, dass für die Doktorand*innen, insbesondere in den ersten Jahren, eine Forschungsgemeinschaft mit ausreichender Ermutigung und entsprechendem Austausch geschaffen wird. Die Möglichkeit eines intensiven Dialogs mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und/oder Künstlerinnen und Künstlern wird mit den genannten, im Hinblick auf das geplante Doktoratsstudium weitgehend unspezifisch verorteten Kooperationsvorhaben, als nicht gegeben eingeschätzt. Lediglich für den Forschungsschwerpunkt Klang und Intermedia sind mit der Akademie der Schönen Künste Venedig, New Media Art Department, und der Hochschule der Künste Bern (hier: Sound Art) inhaltlich belastbare Kooperationsstrukturen vorgesehen, die Forschungs- und Lehraufenthalte (in geeigneten Formaten) umfassen. Für die Forschungsschwerpunkte Komposition und Musikalische Aufführungskunst lassen sich derart zielführende Kooperationsstrukturen nicht darstellen.

Für die Teilnahme an Konferenzen sind im Finanzierungsplan der Antragstellerin 10.000 Euro pro Jahr vorgesehen, innerhalb derer die Doktorandinnen und Doktoranden neben den Kosten für die Umsetzung ihrer Projekte auch derartige Teilnahmen finanzieren können.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **nicht erfüllt**.

Betreuung und Beratungsangebote

5. Die Privatuniversität stellt den Doktoratsstudierenden angemessene studiengangsspezifische Beratungsangebote zur Verfügung.

Die Privatuniversität bietet spezifische Beratungsdienste über die folgenden Stellen an: Das docService, das Teil des Forschungsservice ist, bietet den Doktorandinnen und Doktoranden ein breites Spektrum an Beratungs- und Serviceleistungen. Es dient als Informationsquelle bezüglich der Anforderungen und Möglichkeiten eines Doktoratsstudiums an der GMPU. Darüber hinaus informiert es auch über Weiterbildungs- und Unterstützungsmöglichkeiten wie Stipendien und Finanzierungsmöglichkeiten für Doktorandinnen und Doktoranden.

Die GMPU vergibt jährlich 20.000 Euro pro Forschungsschwerpunkt zur Förderung von Dissertationsprojekten. Diese Stipendien sind auf eine Studiendauer von drei Jahren ausgelegt und werden alle drei Jahre neu ausgeschrieben, was ein Gesamtvolumen von 60.000 Euro pro Jahr bedeutet. Zusätzlich sind weitere 10.000 Euro pro Jahr vorgesehen, innerhalb derer die Doktorandinnen und Doktoranden neben der Teilnahme an Konferenzen die Umsetzung ihrer Projekte ermöglichen können, einschließlich Kosten für Materialien und Musikerinnen oder Musiker, die im Rahmen von Experimenten anfallen. Jede Doktorandin und jeder Doktorand soll für diese Vorhaben pro Studienjahr mindestens 1.000 Euro erhalten.

Das Schreibcenter der Alpen-Adria Universität bietet in Zusammenarbeit mit der GMPU eine Text- und Sprachberatung für Doktorandinnen und Doktoranden sowohl auf Deutsch als auch auf Englisch an. Diese Beratung umfasst verschiedene Angebote wie:

- Individuelle Beratung und Tutoring zum wissenschaftlichen Schreiben
- Workshops und Schreibgruppen zur deutschen und englischen Wissenschaftssprache
- Ein spezielles Schreibgruppenprogramm, das auf die Bedürfnisse von Doktorandinnen und Doktoranden zugeschnitten ist.

Das International Office verwaltet Erasmus+-Austauschprogramme für Aspekte wie Forschungs-, Lehr- und Weiterbildungsaufenthalte sowie für GMPU-Doktoranden und bietet dazu entsprechende Beratung an.

Für Doktoranden der GMPU steht die Ombudsstelle als vertrauliche Anlaufstelle zur Verfügung, insbesondere in Konfliktsituationen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

3.4 Beurteilungskriterium § 18 Abs. 4 Z 1–9: Studiengang und Studiengangsmanagement

Die nachfolgenden Kriterien sind unter Berücksichtigung einer heterogenen Studierendenschaft anzuwenden. Im Falle von Doktoratsstudiengängen mit besonderen Profilelementen ist zudem

in den Darlegungen auf diese profilbestimmenden Besonderheiten einzugehen. Besondere Profilelemente bei Doktoratsstudiengängen können ZB. Studiengänge mit Fernlehre oder gemeinsame Studienprogramme sein.

Studiengang und Studiengangsmanagement

1. Das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs
 - a. sind klar formuliert;
 - b. umfassen fachlich-wissenschaftliche bzw. wissenschaftlich-künstlerische sowie personale und soziale Kompetenzen;
 - c. entsprechen den Anforderungen der angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder und
 - d. entsprechen dem jeweiligen Qualifikationsniveau des Nationalen Qualifikationsrahmens.

Die Antragstellerin beantragt die Akkreditierung eines künstlerischen Doktoratsstudiums. Laut Antrag sollen das Doktoratsstudium in den Forschungsschwerpunkten Musikalische Aufführungskunst, Komposition sowie Klang und Intermedia angeboten werden.

Der Studiengang ist dezidiert im Bereich der *Artistic Research* verortet und als künstlerischer Studiengang angelegt. Beim Vor-Ort-Besuch wurde hervorgehoben, dass im künstlerischen Doktorat der forschende Aspekt – in Abgrenzung von einer „künstlerisch-wissenschaftlichen“ Ausrichtung – in der Verortung des Studiengangs nicht fehlt, sondern dass sich im Selbstverständnis der *Artistic Research* die beiden Bereiche Kunst und Forschung verschränken, wobei das künstlerische Doktorat aus einer hervorragenden künstlerischen Praxis hervorgehen muss. Mit der Verwendung des Begriffs der *Artistic Research* erfolge zudem eine gewisse Setzung, die das künstlerische Handeln als Methode in den Fokus rücke.

Für die primäre Betreuung sind drei Personen, eine aus dem Bereich *Artistic Research*, eine aus der Komposition, sowie eine aus der Aufführungskunst vorgesehen.

Die Frage, was im Kontext dieses Studiengangs unter Forschung verstanden wird, wurde von den Gutachter*innen im Hinblick auf *Artistic Research* allgemein mehrfach, sowie auch bezüglich der einzelnen Forschungsschwerpunkte gestellt und vielschichtig diskutiert. Es wurde beim Vor-Ort-Besuch hervorgehoben, dass sich der Studiengang insbesondere an bereits erfahrene Künstler*innen richtet, die nach ihrem Master eigenständig gearbeitet haben und eine Methodenkompetenz in Forschung und wissenschaftlichem Schreiben mitbringen. Die Gutachter*innen merken hier jedoch kritisch an, dass keine verantwortliche Person für die wissenschaftliche Ausbildung im Doktoratsstudium benannt wird bzw. eine solche nicht im Doktoratsstudium vorgesehen ist, sowie, dass insbesondere die Beschreibung der Forschung im Bereich der Aufführungskunst sehr eng auf die künstlerische Introspektive als Forschung beschränkt dargelegt wird. Sie regen an, hier die ggf. mitzubringende Kompetenz im Bereich Forschung/Methoden klarer zu formulieren und weisen darauf hin, dass dies vor allem für den Bereich der Aufführungskunst methodisch erweitert werden sollte.

Das Doktoratsstudium ist laut Antrag in englischer Sprache angelegt. Das Dissertationsprojekt kann auf Deutsch oder Englisch verfasst werden; die Kapazität der englischsprachigen Betreuung ist zu Beginn allerdings noch überschaubar und soll in den ersten fünf Jahren ausgebaut werden. Die Antragstellerin hat viele internationale Studierende und hebt gleichzeitig sowohl ihre regionale Strahlkraft als auch ihre internationale Ausrichtung insbesondere mit Blick auf den Alpen-Adria-Raum (Slowenien, Italien, Österreich) hervor. Als wichtigste nationale Kooperationspartnerin wird die Universität für Musik und darstellende Kunst in Wien, als internationaler Kooperationspartner das Orpheus Institut Gent benannt. Auf die Frage, warum hier ein ausseruniversitäres Institut als zentraler internationaler Partner genannt ist, wurde herausgestellt, dass an die dortigen Erfahrungen im Bereich *Artistic Research* angeknüpft werden kann, und dass es persönliche Verbindungen zum Orpheus Institut gibt.

Ziel des beantragten künstlerischen Doktoratsstudium ist es, die Absolvent*innen zu selbstständiger und kritischer künstlerischer Forschung auf höchstem akademischen Niveau zu befähigen. Dazu gehört es, Experten-/Expertinnenwissen auf höchstem Niveau in einem künstlerischen Arbeitsbereich zu erwerben, sowie über umfassendes Wissen aus anderen Disziplinen zu verfügen, das für die strategische Ausrichtung und Leitung komplexer (auch interdisziplinärer) Projekte eingesetzt werden kann. Im Nationalen Qualifikationsrahmen ist zudem benannt, dass es auf Basis dieser praktischen Tätigkeit und wissenschaftstheoretischen Auseinandersetzung möglich sein soll, neue Erkenntnisse zu generieren und durch diese an Innovationen sowie am Fortschritte des Arbeitsbereichs mitzuwirken. Dies soll umfassend und zentral durch die Arbeit am künstlerischen Dissertationsprojekt sowie durch begleitende Seminare ermöglicht werden.

Den zentralen Kern der Lernergebnisse stellt somit die Umsetzung des künstlerischen Dissertationsprojekts und dessen Dokumentation dar. Hinzu kommt eine kleine Anzahl an studienbegleitenden Leistungen, die von Wahlseminaren auch aus dem Masterportfolio bis hin zu Konferenzteilnahmen und Organisation von Symposien reichen. Dies wird durch institutsübergreifende Angebote wie die Schreibwerkstatt ergänzt. Ein eigenes Seminar für Methoden / Forschung ist nicht vorgesehen. Die Besonderheit der Promotion ist dabei, dass nicht nur allgemeine kreative Fähigkeiten weiterentwickelt werden, sondern ganz konkret an einem großen Projekt gearbeitet wird. Dies erlaubt der Überführung künstlerischer Praxis in eine neue Diskursfähigkeit.

Als mögliche berufliche Tätigkeitsfelder der Absolvent*innen werden von der Antragstellerin insbesondere künstlerische Universitätsprofessuren mit Forschungsanteil und Universitätsprofessuren für *Artistic Research* hervorgehoben, zudem Berufsfelder im Kunst- und Kulturbereich oder Bildungsbereich und auch im Allgemeinen eine bessere Chance, eine Anstellung zu erhalten. Als für die spätere Berufslaufbahn relevante Fertigkeiten werden hierbei von der Antragstellerin u.a. organisatorische, kuratorische und kommunikative Kompetenzen sowie Fähigkeiten, Publikationen und Förderanträge zu erstellen und zu organisieren, genannt. Zudem soll das Doktoratsstudiengang den Doktorand*innen eine internationale Vernetzung ermöglichen und somit den Einstieg in die Berufswelt erleichtern.

Es ist anzumerken, dass die im NQR VIII aufgeführte wissenschaftstheoretischen Auseinandersetzung kein Lernergebnis des beantragten Studiengangs darstellt, da es dazu keine verpflichtenden Lehrveranstaltungen in angemessenem Umfang gibt. Näheres hierzu siehe unter § 18 Abs. 4 Z 3 PrivH-AkkVO 2021.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **nicht erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

2. Die Studiengangsbezeichnung und der akademische Grad entsprechen dem Profil des Studiengangs.

Bei dem beantragten Studiengang handelt es sich um einen künstlerischen Doktoratsstudiengang, der mit dem für diese Art von Doktoratsstudiengängen in Österreich üblichen akademischen Grad, "Doctor of Philosophy (PhD)", abgeschlossen wird. Die Bezeichnung „künstlerisches Doktoratsstudium“ trägt dem gesetzten Fokus auf *Artistic Research* Rechnung und soll Klarheit darüber geben, dass es sich um einen künstlerischen Studiengang handelt. Die Studiengangsbezeichnung entspricht dem Profil des Studiengangs, der Abschluss mit der Verleihung eines Doktorgrads „PhD“ ist für den geplanten Studiengang angemessen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

3. *Der Studienplan umfasst eine Mindeststudiendauer von drei Jahren. Inhalt und Aufbau des Studienplans gewährleisten das Erreichen der intendierten Lernergebnisse unter Verbindung von Forschung und Entwicklung und/oder Entwicklung und Erschließung der Künste und Lehre.*

Der Studienplan sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern in Vollzeit vor und gliedert sich in vier inhaltliche Bereiche: der Erstellung eines *Research Proposals*, das künstlerische Dissertationsprojekt, Lehrveranstaltungen und studienbegleitenden Leistungen, sowie das abschließende Rigorosum.

Der Ablauf des Studiums ist über drei Jahre hinweg durch die Teilnahme an dem wöchentlich gerechneten Privatissimum (18 ECTS), das von einem ebenfalls wöchentlich terminierten Kolloquium (12 ECTS) flankiert wird, strukturiert. Hierin steht die Erstellung der Forschungsarbeit (120 ECTS) im Zentrum, die in einer mindestens zweiteiligen Form, von der mindestens ein Teil schriftlich abgefasst sein muss und einem Rigorosum (8 ECTS) abgeschlossen wird. Hinzu kommen Wahlpflichtbereiche, die sich aus Lehrveranstaltungen zur künstlerischen Forschung (4 ECTS), Konzepte und Methoden der Artistic Research (2 ECTS) und studienbegleitenden Leistungen, z.B. aktive oder passive Teilnahme an Konferenzen oder Tagungsorganisation (insg. 6 ECTS), zusammensetzen.

Für die Umsetzung des Forschungsprojekts ist anvisiert, dass die Promovierenden vor Ort arbeiten und Räume zur Verfügung haben, um praktische Dinge zu erproben. Gleichwohl wurde beim Vor-Ort Besuch eingeräumt, dass die Privatissimi auch individuell auf eine niedrigere Frequenz in der zeitlichen Gestaltung anpassbar sind.

Der Studienplan spiegelt den starken Fokus auf die individuellen Projekte der Promovierenden wider, ist aber im Hinblick auf die im NQR geforderte wissenschaftstheoretische Auseinandersetzung zu den intendierten Lernergebnissen nicht kohärent und somit nicht forschungsadäquat. Für die Lehrveranstaltung Konzepte und Methoden der Artistic Research (der einzigen Lehrveranstaltung, in der u.a. wissenschaftstheoretische Fragestellungen artikuliert werden), sind lediglich 2 ECTS-Punkte vorgesehen. Dieses Konzept kann im Hinblick auf den grundsätzlichen Anspruch eines Doktoratsstudiums und im Hinblick auf die Vorgaben der vorgelegten Promotionsordnung (siehe hierzu § 18 Abs. 4 Z 5 PrivH-AkkVO 2021) nicht als angemessen bewertet werden. Die hohe Anzahl der Privatissimi bieten eine gute individuelle Betreuung der Promovierenden, die das Erreichen der intendierten künstlerischen Lernergebnisse sehr unterstützen. Gleichwohl erscheint die Anzahl der mit dem Dissertationsprojekt in direktem Zusammenhang stehenden ECTS-Anrechnungspunkte (168 von 180 ECTS) sehr hoch im Vergleich zu den begleitend einzubringenden Leistungen.

Auf die Frage der Gutachter*innen, ob auch Kandidat*innen ohne eine Masterarbeit das Doktoratsstudium aufnehmen können und wie die Übertragung anderer Leistungen angedacht ist, was ggf. eine höhere Nachausbildung in Forschung oder wissenschaftlichem Schreiben erfordern würde – was in dem Studienplan aktuell nicht abgebildet ist –, wurde im Gespräch darauf verwiesen, dass nur Kandidat*innen mit diesem speziellen Profil gesucht werden. Es ist nicht vorgesehen, ggf. exzellente Künstler*innen aufzunehmen, die diese entsprechende Vorbildung nicht mitbringen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **nicht erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

4. Das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) wird im Studiengang korrekt angewendet. Die mit den einzelnen Modulen und/oder Lehrveranstaltungen verbundene Arbeitsbelastung (Workload) ermöglicht das Erreichen der intendierten Lernergebnisse, insbesondere die Erstellung der Dissertation, in der festgelegten Studiendauer.

Der Studiengang umfasst einen Workload von insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkten. Die Verteilung der ECTS-Punkte ist transparent dargelegt und klar kommuniziert. Die regelmäßigen Termine werden mit angemessenen ECTS-Punkten honoriert, ebenso sind die Verteilungen der Anrechnungspunkte für die Wahlbereiche ausgewiesen. Der Großteil des Workloads ist der Entwicklung und Durchführung des Forschungsprojekts zugeordnet, auf das insgesamt 168 ECTS-Punkte entfallen (Research Proposal und Präsentation 10 ECTS-AP, Künstlerisches Dissertationsprojekt inkl. Dokumentation und Betreuung 150 ECTS-AP, Rigorosum 8 ECTS-AP). In diesen Punkten sind auch das Privatissimum und die Teilnahme am Kolloquium enthalten. Der Workload des Forschungsprojekts wird damit honoriert, die Studierenden müssen keine Zwischenleistungen erbringen. Die verbleibenden 12 ECTS-Punkte entfallen Lehrveranstaltungen und studienbegleitende Leistungen; diese umfassen auch frei wählbare bzw. studienbegleitende Leistungen.

Nach Meinung der Gutachter*innen ist das ECTS-System korrekt angewendet und ermöglicht die Durchführung des Forschungsprojekts in der festgelegten Studiendauer. Die Anmerkungen zu den Lernergebnissen in § 18 Abs. 4 Z 3 PrivH-AkkVO 2021 sind hiervon nicht berührt.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

5. Eine Promotionsordnung liegt vor. Die Prüfungsmethoden sind geeignet, um zu beurteilen, ob und inwieweit die intendierten Lernergebnisse erreicht wurden.

Der Abschluss des Studiums erfolgt durch die Vorlage der künstlerischen Forschungsarbeit, sowie durch ein Rigorosum.

Das Forschungsprojekt muss mindestens zwei spezifische Formate der Artistic Research (Video, Foto, Audioaufnahme, Partituren, Skizzen, etc.) umfassen, wobei ein Format eine schriftliche Arbeit sein muss. Bei der Umsetzung können gegebenenfalls auch andere Personen mitwirken. In diesem Fall muss die Autor*innenschaft transparent dargestellt werden. Der schriftliche Teil der Dissertation umfasst 25.000 bis 35.000 Wörter. Die Dissertation wird von dem*der Hauptbetreuer*in, einer weiteren geeigneten Person, der eine künstlerische, künstlerisch-wissenschaftliche oder wissenschaftliche Lehrbefugnis zukommt und die nicht in die Betreuung der Arbeit eingebunden war, sowie von einer*inem externen promovierten Gutachter*in per Gutachten bewertet. Wenn mindestens ein Gutachten negativ ausfällt, findet keine Zulassung zum Rigorosum statt. Der*Die Doktorand*in kann die Dissertation erneut innerhalb einer Frist von sechs Monaten überarbeitet einreichen.

Die Zulassung zum Rigorosum setzt eine positive Beurteilung von Leistungen (Research Proposal, Lehrveranstaltungen, künstlerisches Dissertationsprojekt und Dokumentation) voraus. Im Rahmen des Rigorosums ist die Dissertation in einem Vortrag und einer

künstlerischen Darbietung zu präsentieren (Gesamtdauer: ca. 1 Stunde). Im Anschluss an die Präsentation stellt die Prüfungskommission Fragen zur Arbeit und aus dem Dissertationsfach. Das Rigorosum ist öffentlich. Im Anschluss an die Präsentation stellt die Prüfungskommission Fragen zur Arbeit und aus dem Dissertationsfach. In der Folge haben Zuhörer*innen die Möglichkeit, unter Moderation der Studiengangsleitung Fragen an den*die Doktorand*in zu stellen.

Eine Promotion ist auch als kollaboratives Doktoratsstudium möglich, sofern dessen Formation über das gesamte Studium hinweg gleich bleibt. Alle künstlerischen Prüfungen werden im Team absolviert, die Beurteilung erfolgt aber für jedes Mitglied individuell. Nach positiver Absolvierung des Rigorosums wird jedem*jeder Doktorand*in des Teams ein individuelles Zeugnis ausgestellt. Auf Wunsch des*der Doktorand*in wird auf dem Zeugnis die Teambesetzung vermerkt.

In der Promotionsordnung sind keine Angaben zu einer Benotung angeführt, Einzel- und Gesamtbewertung sind nur im Diploma Supplement zu finden. Das Fehlen dieser Angaben in der Promotionsordnung lässt vermuten, dass nur die Prädikate "bestanden" und "nicht bestanden" vergeben werden. Demgegenüber sind in der Prüfungsordnung (§8 Abs.4) die Einzelnoten in fünf Stufen differenziert und die Gesamtbewertung ist dreistufig; hier ist zudem die Benotung "mit Auszeichnung bestanden" vorgesehen. Die Promotionsordnung ist an dieser Stelle inkonsistent.

Neben der Promotionsordnung liegt auch eine Habilitationsordnung bei. Die hierin dargelegten Prüfungsmodalitäten sehen u.a. vor, dass eine Habilitation auch ohne wissenschaftliche Qualifikation möglich ist. Auf die Frage der Gutachter*innen beim Vor-Ort Besuch, wie die nötige Kompetenz in diesem Fall erworben wird, wird herausgestellt, dass die Studiengangsleitung projektbezogen die passende Betreuung sucht und es zudem auch ein Weiterbildungsangebot für die Betreuer*innen gibt.

Insgesamt entsprechen die Prüfungsmethoden den für den Abschluss von Doktoratsstudiengängen gängigen Standards und sind geeignet, die intendierten Lernergebnisse zu prüfen. Die Anmerkungen in §18 Abs. 4 Z 3 PrivH-AkkVO 2021 bleiben hiervon unberührt. Es zeigt sich aber auch an dieser Stelle, dass die Antragstellerin mit dem Begriff der künstlerischen Forschung sehr diffus umgeht, da in der Promotionsordnung wissenschaftliche Standards formuliert sind, die nicht Gegenstand des geplanten Studiums sind. Insofern ist die Promotionsordnung nicht widerspruchsfrei im Hinblick auf das Curriculum.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen insgesamt **erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

6. Das studiengangsspezifische Diploma Supplement ist zur Unterstützung der internationalen Mobilität der Studierenden sowie der Absolventinnen und Absolventen geeignet und erleichtert die akademische und berufliche Anerkennung der erworbenen Qualifikationen.

Das Muster für das Diploma Supplement basiert auf den geltenden internationalen und nationalen studienrechtlichen Bestimmungen sowie der Studien- und Prüfungsordnung des künstlerischen Doktoratsstudiums

Das Abschlusszeugnis ist zweisprachig (Deutsch und Englisch) und umfasst den Titel des Dissertationsprojekts, die Beurteilung des Dissertationsprojekts, die Beurteilung des Rigorosum sowie die Gesamtbeurteilung; zudem die ECTS-Anrechnungspunkte und den Abschluss. Im Anhang zum Supplement sind auch die Einzelnoten angeführt, die vergeben werden können, ebenso die mögliche Gesamtbeurteilung. Auf die Widersprüchlichkeit zur Promotionsordnung bezüglich der Benotung wurde bereits in § 18 Abs. 4 Z 5 PrivH-AkkVO 2021 hingewiesen. Auch die Urkunde ist zweisprachig.

Der erreichte Abschluss (PhD) ermöglicht problemlos eine internationale Mobilität der Absolventinnen und Absolventen und ist international als Qualifikation anerkannt. Die im Studiengang anvisierten Kooperationen unterstützen die internationale Mobilität der Studierenden.

Das Diploma Supplement ist zur Unterstützung der internationalen Mobilität geeignet und erleichtert in Verbindung mit dem Transcript of Records die entsprechende Anerkennung der erworbenen Qualifikationen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

7. Die Zulassungsvoraussetzungen zum Studium sind klar definiert und entsprechen den Anforderungen an ein Doktoratsstudium..

Die Zulassungsvoraussetzungen zum Studium sehen das Einreichen einer schriftlich verfassten Master- oder Diplomarbeit vor, den Nachweis der bisherigen künstlerischen Tätigkeit, sowie ein Exposé, in dem das angestrebte Forschungsprojekt dargestellt ist. Zudem muss die vorbehaltliche Zusage eines Erst- und Zweitbetreuenden nachgewiesen werden. Die Bewerbung muss mit allen Unterlagen fristgerecht im docService erfolgen.

Die Anforderungen zur Bewerbung sind grundsätzlich klar formuliert und für ein Doktoratsstudium angemessen. Sie schließen jedoch andere Formate künstlerischer Abschlussprüfungen aus, da keine Äquivalente vorgesehen sind, die gerade mit Blick auf die Anlage als künstlerisches Doktorat eventuell interessante Bewerbungen hätte ermöglichen können. Dies ist der Antragstellerin bewusst, sie legen explizit Wert darauf, dass die Kenntnis der Verschriftlichung der Erkenntniszugewinne durch eine entsprechende Arbeit nachgewiesen werden kann. Bezüglich der vorzulegenden Diplom- oder Masterarbeit ist anzumerken, dass hier keine Angaben zum Umfang (Seitenzahl, Wörterzahl, ECTS-Wertigkeit) gemacht werden. Hier entsteht für die Bewertung ein Spielraum, der als kritisch angesehen werden kann. Für die Bewerbung zu einem Doktoratsstudium, das wissenschaftliche Kompetenzen im Abschluss fordert, aber nur marginal im Curriculum vorsieht, wäre zudem der Nachweis eines bestimmten Quantum von wissenschaftlichen Studienleistungen in vorausgehenden Studiengängen (d.h. eine bestimmte Anzahl von ECTS-Punkten) plausibel.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen insgesamt **erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

8. *Das Aufnahmeverfahren für den Studiengang*
- a. *ist klar definiert;*
 - b. *für alle Beteiligten transparent und*
 - c. *gewährleistet eine faire Auswahl der sich bewerbenden Personen.*

Das Aufnahmeverfahren ist vierstufig und erfolgt nach folgenden Beurteilungspunkten: künstlerische Präsentation, Qualität des Dissertationsvorhabens und das Gespräch. Die einzelnen Stufen werden wie folgt beschrieben:

1. Kontaktaufnahme mit möglichen Betreuenden um eine Betreuungszusage für Erst- und Zweitbetreuung zu erhalten.
2. fristgerechte Anmeldung mit allen relevanten Dokumenten
3. Hearing: Gespräch mit der Fachkommission bestehend aus Studiengangsleitung und Nebenbetreuer*in
4. Zulassungsentscheidung: Die Fachkommission beurteilt die Bewerbung.

Basierend auf den Entscheidungen aus den Hearings berät die Zulassungskommission (bestehend aus Studiengangsleitung, Vizerektor*in für Lehre und mind. 3 Universitätsprofessuren) über die Zulassung der Bewerber*innen.

Bei Eignung erfolgt die Zulassung basierend auf einer erstellten Reihung (unter Berücksichtigung des Gleichstellungsplans) nach Verfügbarkeit der Studienplätze.

Insgesamt sind im Vollausbau des Doktoratsstudiums 12 Studienplätze vorhanden, wobei zu Beginn mit 3 Promovierenden und einer durchschnittlichen Anzahl von 4 Promovierenden pro Jahr gerechnet wird.

Das Einsetzen einer Kommission soll eine faire und transparente Auswahl gewährleisten, allerdings werden die Kriterien für die Bewertung der genannten Beurteilungspunkte nicht weiter dargelegt.

Das Aufnahmeverfahren ist klar definiert und beschrieben, die Zugangsvoraussetzungen werden benannt und sollen auch so auf der (noch zu erstellenden) Webseite kommuniziert werden, was dann für alle Beteiligten transparent ist. Die Anmerkungen zur vorzulegenden Masterarbeit in § 18 Abs. 4 Z 7 PrivH-AkkVO 2021 bleiben hiervon unberührt.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen insgesamt **erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

9. *Verfahren zur Anerkennung von formal, non-formal und informell erworbenen Kompetenzen, im Sinne der Anrechnung auf Prüfungen oder Teile des Studiums, sind*
- a. *klar definiert und*
 - b. *für alle Beteiligten transparent.*

In der Studien- und Prüfungsordnung des künstlerischen Doktoratsstudiums sind die anerkennbaren Leistungen klar definiert.

Die Antragstellerin ermöglicht es, positiv beurteilte Prüfungen/Veranstaltungen, die ordentliche Studierende an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung abgelegt haben, auf Antrag des*der Doktorand*in von der

Studiengangsleitung anzuerkennen, soweit sie den im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen/Veranstaltungen gleichwertig sind. Zudem sind die an einer inländischen Universität oder Hochschule oder an einer Universität oder Hochschule der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums für ein Fach abgelegten Prüfungen für das gleiche Fach im weiteren Studium jedenfalls anzuerkennen, wenn die ECTS-Anrechnungspunkte gleich sind oder nur geringfügig abweichen.

Auf Antrag von Doktorand*innen, die Teile ihres Studiums im Ausland durchführen wollen, ist festzustellen, welche der geplanten ausländischen Prüfungen den im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind. Die für die Beurteilung notwendigen Unterlagen sind von dem*der Antragsteller*in vorzulegen.

Auch im Rahmen eines außerordentlichen Studiums abgelegte und positiv beurteilte Prüfungen/Veranstaltungen sind für ordentliche Studien anrechenbar.

Die Anerkennung eines bereits an einer anderen Hochschule oder Universität abgelegten Dissertationsprojekts inkl. Dokumentation ist dagegen unzulässig.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

3.5 Beurteilungskriterium § 18 Abs. 5 Z 1–2: Personal

Personal

1. Die Privatuniversität verfügt entsprechend dem Entwicklungsplan in der Disziplin des Doktoratsstudiengangs an allen Orten der Durchführung über ausreichend hauptberufliche Professorinnen oder Professoren, die die inhaltliche und methodische Breite der Disziplin angemessen abdecken, um Dissertationsprojekte adäquat zu betreuen. Unter hauptberuflichem Lehr- und Forschungspersonal werden Personen verstanden, die in einem Ausmaß von mindestens 50 Prozent (in der Regel mindestens 20 Wochenstunden) an der Privatuniversität beschäftigt sind.

Die Antragstellerin weist für das Studienjahr 2024/25 insgesamt 4,19 VZÄ aus, die dem geplanten Doktoratsstudiengang zugeordnet sind. Von diesen 4,19 VZÄ sind aktuell 1,5 VZÄ nicht besetzt. Sie sollen als je 50%-Stellen den Bereichen Universitätsassistentz/ Nachwuchsförderung Doktorat, Klang und Intermedia sowie Nachwuchsförderung Forschungsbereich Musikalische Aufführungskunst (MAK) zugeordnet werden. Für die Beurteilung des Kriteriums kann sie die Gutachtergruppe also lediglich auf 2,69 VZÄ beziehen. In diesen 2,69 VZÄ sind Deputatsanteile von Personen enthalten, die durch entsprechende wissenschaftliche Expertise einen belastbaren Forschungshintergrund aufweisen, und Personen, die eine rein künstlerische Expertise aufweisen. Das Volumen der Personen mit wissenschaftlich basierter Forschungsexpertise (Promotion) umfasst im Plan 2024/25 insgesamt 1,58 VZÄ. Im Antrag ist eine dynamische Entwicklung dieser Stellenanteile aufgezeigt. Es ist erkennbar, dass die Antragstellerin eine klare Strategie verfolgt, die dem Doktoratsstudiengang zuzuordnende Personalvolumina sukzessiv auszubauen. Der Aufbau soll bis zum Studienjahr 2027/28 insgesamt bis zu 11 VZÄ umfassen. In diesem Ausbau für 2027/28 sind neben einer Professur für musikalische Aufführungskunst und einer Professur für Elektroakustische Komposition zwei Assistenzprofessuren sowie sechs Stellen als Senior Artist / Senior Lecturer / Senior Scientist vorgesehen. Bei diesen letztgenannten Stellen sind Promotionen bzw. einschlägige Forschungserfahrungen lediglich in der Beschreibung des Qualifikationsprofils des Senior Scientist zu finden.

Die derzeit vorhandenen Lehrpersonen weisen eine im obigen Sinne definierte Forschungsexpertise in den Bereichen Klang und Intermedia sowie Komposition auf, wobei beide Fächer durch jeweils eine Lehrperson vertreten sind. Für den Bereich musikalische Aufführungskunst kann diese Expertise derzeit nicht dargestellt werden. Für eine adäquate Betreuung von Dissertationsprojekten ist aus Sicht der Gutachtergruppe eine inhaltliche und fachliche Breite dieser Disziplinen aber auch nicht gegeben, da auch die Bereiche Komposition bzw. Klang und Intermedia nur durch Einzelpersonen vertreten sind.

Zwar stellt die Antragstellerin die wissenschaftliche Expertise durch die Benennung des Doktoratsstudiengangs als "künstlerisches Doktorat" zurück, im Antrag sind aber an vielen Stellen eindeutige Verweise auf wissenschaftliche Standards für die angestrebte Promotion zu finden. Auch im Vorortbesuch kamen wiederholt unterschiedliche Auffassungen bezüglich wissenschaftlich begründeter Standards zu Tage. Da es sich um einen Promotionsstudiengang handelt, kann aus Sicht der Gutachtergruppe auf die oben genannte Forschungsexpertise nicht verzichtet werden. Im Vorortbesuch verwiesen auch die tragenden Akteure der Forschungsfelder Klang und Intermedia sowie Komposition genau auf diese Expertise.

Der Personalstand ließe sich sicher anders bewerten, wenn der für 2027/28 dargestellte Stellenplan bezüglich des Doktoratsstudiums vollständig umgesetzt ist und klar ist, welche Personen mit welcher Expertise die im Antrag genannten Fächer vertreten.

Dabei ist sicher auch die für 2026 vorgesehene Einrichtung eines Vizerektorats für Forschung eine Schlüsselposition. Der Antrag weist hierzu bereits Aufgaben zu (Mitwirkung bei der forschungsbezogenen Stellenbesetzung, strategische Weiterentwicklung der Forschung und des Forschungsangebots, Qualitätssicherung von Laufbahnstellen mit Qualifizierungsvereinbarungen, Qualitätssicherung der Forschung), es handelt sich aber um eine rein prognostische Darstellung.

Die im Anhang genannten, für den Zeitraum 2028 vorgesehenen Stellen sind als Assistenzprofessuren (1,5 VZÄ), Senior Artist/Senior Lecturer/Senior Scientist (gesamt 3,0 VZÄ) und Universitätsprofessuren (5,59 VZÄ gegenüber 3,19 VZÄ in 2024) aufgeführt. Die Stellen sind den Bereichen Musikalische Aufführungskunst (1 Assistenzprofessur, 2 x 0,5 Senior A/L/S, 1 Universitätsprofessur), Komposition (2 x 0,5 Senior A/L/S, 1 Universitätsprofessur), Klang und Intermedia (2 x 0,5 Senior A/L/S, 0,5 Universitätsprofessur) sowie dem Bereich Nachwuchsförderung Bereich Musikalische Aufführungskunst (1 VZÄ Assistenzprofessur) zugeordnet. Es zeigt sich, dass hier noch intensiver Klärungsbedarf besteht. Zum einen sind die Stellen bezüglich ihrer Nomenklatur nicht eindeutig beschrieben, zum anderen werden hier überraschenderweise alle drei Forschungsschwerpunkte unter dem Label "Musikalische Aufführungskunst" zusammengefasst (s. "MAK - Univ. Prof. für Elektroakustische Komposition"). Diese Widersprüchlichkeit wird im Stellenplan nicht aufgelöst. Die im Stellenplan zu findenden Auflistungen sind pauschale Zuordnungen zu einzelnen Forschungsbereichen, es handelt sich dabei nicht um Stellenbeschreibungen, aus denen sich die Wirksamkeit für das beantragte Doktoratsstudium erkennen lässt. Aus heutiger Sicht ist die Offenheit verständlich, dass Stellen sowohl als Lecturer, als auch als Scientist oder Artist besetzt werden können sollen. Damit geht aber einher, dass die Stellen bezüglich ihrer Profils und ihrer faktischen Einbindung in das Doktoratsstudium für die Gutachter*innen nicht greifbar und bezüglich des Profils bewertbar sind. Belastbare Stellenbeschreibungen liegen nicht vor.

Es bleibt festzuhalten, dass derzeit lediglich 14,6% der für 2027/28 vorgesehenen Stellen besetzt sind. Eine belastbare Einschätzung bezüglich der Frage, ob die Antragstellerin über ausreichend hauptberufliche Professorinnen oder Professoren, die die inhaltliche und methodische Breite der Disziplin angemessen abdecken, um Dissertationsprojekte adäquat zu betreuen, verfügen wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht gegeben werden. Zum Zeitpunkt der Begutachtung 2024 ist diese Einschätzung bezüglich des aktuellen Personalstands klar zu verneinen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **nicht erfüllt**.

Personal

2. Die Privatuniversität verfügt über ausreichend wissenschaftliches bzw. wissenschaftlich-künstlerisches Lehr- und Forschungspersonal, welches für die im Studiengang vorgesehenen Lehr- und Forschungstätigkeiten entsprechend qualifiziert ist. Jene Personen, die für die Betreuung von Dissertationsprojekten vorgesehen sind,
- verfügen über eine Lehrbefugnis (*venia docendi*) oder eine äquivalente Qualifikation für die entsprechende wissenschaftliche und/oder wissenschaftlich-künstlerische Disziplin;
 - sind aktiv in die Forschung und Entwicklung und/oder Entwicklung und Erschließung der Künste der jeweiligen Disziplin eingebunden und
 - verfügen mehrheitlich über Erfahrungen in der Betreuung von Dissertationsprojekten.

Im Falle von Teambetreuungen gelten die Anforderungen gemäß § 18 Abs. 5 Z 2 lit a-c für die Hauptbetreuerin oder den Hauptbetreuer

Die Privatuniversität verfügt über zwei Professor*innen für systematische Musikwissenschaft, einen promovierten Professor für Musikpädagogik sowie über je einen promovierten Professor in den Disziplinen Klang und Intermedia sowie Komposition. Diese Personen verfügen über eine entsprechende wissenschaftliche bzw. künstlerisch-wissenschaftliche Qualifikation für die jeweilige Disziplin. Für den Bereich der musikalischen Aufführungskunst lässt sich diese Qualifikation derzeit nicht darstellen. Für eine entsprechend diskursiv interagierende Forschungscommunity ist dieser Personalbestand bei Weitem nicht ausreichend. Junge Doktoratsstudierende brauchen bei ihren Forschungsvorhaben mehr als nur eine Ansprechperson im jeweiligen Bereich. Ein solche Forschungscommunity lebt von Meinungsvielfalt, von breiter Diskussion, vom Austausch von Erfahrungen und Perspektiven. Dieser Austausch ist vor dem Hintergrund der derzeitigen Stellenbesetzungen nicht im erforderlichen Maß gegeben.

Die genannten Personen der Fächer Musikwissenschaft, Musikpädagogik, Klang und Intermedia sowie Komposition sind aktiv in die Forschung und Entwicklung und/oder Entwicklung und Erschließung der Künste der jeweiligen Disziplin eingebunden. Die Antragstellerin verweist hierzu auf 80 Projekte, die seit Universitätsgründung durchgeführt wurden, diese umfassen aber sehr unterschiedliche Formate. Es werden im Antrag an dieser Stelle pauschal Projekte der Bereiche EEK, Artistic Research (AR), künstlerische, pädagogische und wissenschaftliche Projekte zusammengefasst. In der Anlage zum Antrag finden sich etliche als "künstlerisch (EEK)", "wissenschaftliche-künstlerisch (EEK und Wissenschaft)" bzw. "künstlerisch-wissenschaftlich (EEK und AR) deklarierte Projekte. Zu den künstlerischen Projekten werden hierbei Workshops zu den Themen "Musik ist ein Lebensmittel ("Lehrpraxis im Land)", Austrian Music Week 2021/Beitrag Kärnten, Neue Klangwelten mit dem Ensemble airborne extended oder auch Trittico 2021 aufgeführt, um nur einige Beispiele zu nennen. Im Bereich der wissenschaftlich-künstlerischen Projekte sind Elementares Musiktheater, ein Kompositionsforum, eine Kinderuni oder auch Musiker*innen Gesundheit an der GMPU aufgeführt. Für den Bereich der Verbindung von EEK und Artistic Research wird die internationale Kompositionsakademie aufgeführt. Diese Kompositionsakademie stellt ein bemerkenswertes Beispiel für künftige Projektformate dar.

Die genannten Lehrpersonen verfügen bislang über ausgesprochen überschaubare Erfahrung in der Betreuung von Dissertationen. Bei den wissenschaftlichen Professor*innen sind zwei Erstgutachten und fünf Zweitgutachten sowie die Mitwirkung in einem Betreuungsteam gelistet.

Die für das Doktoratsprogramm im Antrag aufgeführten Personen verfügen mehrheitlich nicht über angemessene Erfahrungen in der Betreuung von Dissertationsprojekten.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **nicht erfüllt**.

Personal

3. Die Privatuniversität sieht auf die Betreuung von Doktoratsstudierenden ausgerichtete Maßnahmen der Personalentwicklung für Betreuerinnen und Betreuer vor.

Die Antragstellerin benennt für die zurückliegende Projektlaufzeit der Entwicklung des Doktoratsstudiengangs vier eintägige Workshops, wobei drei von Akteuren des Orpheus Instituts in Gent/Belgien durchgeführt werden. Ein weiterer Workshop ist als geplant aufgeführt. Als künftige Personalentwicklungsmaßnahmen innerhalb des Doktoratsprogramms sieht das Weiterbildungskonzept der Antragstellerin folgende Elemente vor:

- Job Shadowing: Austausch mit anderen Hochschulen durch Vor-Ort-Besuche, um aus „Best Practice“ zu lernen und neue Perspektiven zu erschließen,
- Personalmobilität, mit dem Ziel, Kooperationen mit anderen Hochschulen aufzubauen und gemeinsame Workshops durchzuführen,
- Sprachkurse (Englisch)
- Klausuren: hier soll das Doktoratsprogramm kontinuierlich evaluiert und weiterentwickelt werden.

Die aufgeführten Maßnahmen setzen grundsätzlich nachvollziehbare Akzente für einen substantiellen Mehrwert für die Lehrenden innerhalb des Doktoratsstudiums der Privatuniversität, sie scheinen aber vor dem Hintergrund einer prognostischen Unverbindlichkeit wenig greifbar.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen insgesamt **erfüllt**.

3.6 Beurteilungskriterium § 18 Abs. 6: Finanzierung

Finanzierung

Die Finanzierung des Studiengangs

- a. ist für einen Zeitraum von sechs Jahren sichergestellt und*
- b. ermöglicht Studierenden den Abschluss des Studiengangs, für den Fall, dass dieser auslaufen sollte.*

Die Antragstellerin legt dar, dass die Privatuniversität im Regierungsprogramm 2023-2028 des Landes Kärnten im Bereich VISIONÄR in Bildung, Forschung und Entwicklung Erwähnung findet. Das Regierungsprogramm wird wie folgt zitiert: „Das Land Kärnten soll nicht nur österreichweit, sondern auch international als tertiärer Bildungsstandort wahrgenommen werden. Mit dem neuen Koralmtunnel muss Kärnten als Hochschulstandort weiter gestärkt werden, dafür müssen die vier tertiären Einrichtungen – Alpen-Adria-Universität, Fachhochschule Kärnten, Pädagogische Hochschule Kärnten und Gustav Mahler Privatuniversität – noch stärker zusammenarbeiten und sich mit Sozialpartnern, Betrieben und Industrie vernetzen.“ (Kärntner Landesregierung 2023, S. 56).

Es soll die Einrichtung eines dritten Zyklus (Doktorat) an der Gustav-Mahler-Privatuniversität zugunsten einer explizit universitären Zukunft auf Basis der neuen gesetzlichen Standards für

Privatuniversitäten gewährleistet werden. Beabsichtigte Effekte sind die nationale, interregionale (Alpen-Adria) und internationale Kooperationsfähigkeit und Anerkennung, eine Komplettierung der Employability des Musikstudiums sowie die Steigerung der Anziehungskraft der Gustav-Mahler Privatuniversität." (ebd. S. 60).

Im Antrag selbst hat die Privatuniversität eine detaillierte Finanzplanung für das Doktoratsprogramm in den Jahren 2023-2028 vorgelegt. Die Finanzplanung umfasst Einnahmen [REDACTED] aus Studiengebühren, externen Förderungen durch die Nachwuchsförderung des Landes Kärnten, Sponsoring, Eintritte, Vermietungen und Veranstaltungen. Auf der Ausgabenseite sind Personalausgaben (für den geplanten Stellenaufwuchs gemäß Personalentwicklung 2024-2028) und Sachausgaben aufgeführt. Im Bereich der Sachausgaben sind insbesondere die Positionen für Investitionen (hier in erster Linie Büroausstattung und technisches Equipment im Bereich Audio), Reisekosten für Angehörige der Privatuniversität, Honorare und Reisekosten für externe Personen und Promotionsstipendien zu nennen. [REDACTED]

Während bis zum Vor-Ort-Besuch noch keine valide Bestätigung seitens des Landes Kärnten vorgelegt werden konnte, wurde dies im Zuge einer Nachreichung nachgeholt. Mit Schreiben vom 20.2.2024 wurde seitens der Landesregierung bestätigt, dass die im Finanzierungsplan der Privatuniversität dargelegten Ausgaben vom Land Kärnten in vollem Umfang übernommen werden.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

4 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Die Antragstellerin legt mit dem vorgelegten Antrag auf Einrichtung eines künstlerischen Doktoratsstudiums ein insbesondere für eine vergleichsweise kleine Institution ambitioniertes Vorhaben vor. Aus der Antragstellung und beim Vor-Ort-Besuch wurde deutlich, dass sich ein engagiertes Kernteam mit großem Eifer um die vorbereitenden Prozesse und die Ausarbeitung des Antrags bemüht hat. Es ist verständlich, dass nur wenige Personen der Antragstellerin in die Entwicklung des geplanten Doktoratsstudiums involviert sind. Das Engagement und die Planungsarbeiten am dargelegten Vorhaben sind grundsätzlich wertschätzend zu würdigen.

(1) Entwicklung und Qualitätssicherung des Doktoratsstudiengangs

Der geplante Doktoratsstudiengang wurde in einem im Rahmen der Möglichkeiten der Antragstellerin breit aufgestellten Prozess vorbereitet, die Einbindung in das örtliche Qualitätssicherungssystem ist gewährleistet. Dennoch blieben auch beim Vor-Ort-Besuch wesentliche Fragen bezüglich der Entwicklung des vorgelegten Studiengangs ungeklärt: die Ausrichtung des Doktoratsstudiengangs auf ein rein künstlerisches Doktorat einerseits und die klare Vorgabe wissenschaftlicher Standards in der Promotionsordnung andererseits stehen in einem unaufgelösten Widerspruch zueinander. Auch die Vorgabe des Nationalen Qualifikationsrahmens VIII bezüglich einer wissenschaftstheoretischen Auseinandersetzung ist im vorgelegten Studiengang nicht angemessen verankert. Der Begriff der Artistic Research wird als gegriffene Setzung implementiert, eine auf die Möglichkeiten der Antragstellerin spezifizierte Definition findet nicht statt.

(2) Forschungsumfeld

Mit Ausnahme des geplanten Schwerpunkts Klang und Intermedia verfügt die Antragstellerin über kein für ihr Vorhaben signifikant relevantes Forschungsumfeld. Die geplante Community von Doktoratsstudierenden in Klagenfurt wird dauerhaft zu klein sein, um einen belastbaren Forschungsdiskurs zu etablieren. Das Forschungsumfeld muss neu konzipiert werden.

(3) Betreuung und Beratungsangebote

Die Antragstellerin sieht eine angemessene Infrastruktur für die Beratung von Doktoratsstudierenden vor, wenn auch wichtige Positionen erst in der Zukunft besetzt werden (wie z.B. die der/des Vizerektor*in). Die Betreuung ist nur in zwei der genannten Schwerpunkte durch eine schmal aufgestellte hauseigene Expertise verlässlich möglich, in einem der geplanten Schwerpunkte gibt es derzeit keine entsprechende Betreuungsmöglichkeit. Es bleibt auch nach dem Vor-Ort-Besuch unbefriedigend, dass eine wissenschaftlich fundierte Betreuung explizit nicht vorgesehen ist.

(4) Studiengang und Studiengangsmanagement

Der Studiengang ist als 3-jähriges Studium mit 180 ECTS-Punkten konzipiert und entspricht diesbezüglich entsprechenden internationalen Standards. Die Prüfungsformate folgen von der Zulassung bis zur Promotion gängigen Mustern. Der Studiengang kann in englischer und deutscher Sprache studiert werden und ist auf eine eher kleine Anzahl an Studierenden (max. 4 Personen pro Jahr, in der Vollaustattung 12 Promovierende) ausgelegt. Die Ausrichtung des Doktorats zielt darauf ab, die Absolvent*innen umfassend zur künstlerischen Forschung zu befähigen, wobei der zentrale Fokus auf das individuelle Doktoratsvorhaben gelegt wird, aus dem heraus neues Wissen und neue Erkenntnisse sowohl aus der künstlerischen Praxis heraus als auch für eine wissenschaftstheoretische Auseinandersetzung entwickelt werden soll.

Die Lehrstruktur ist entlang Einzel- und Gruppenkonsultationen mit Augenmerk auf die individuellen Promotionsvorhaben aufgebaut, die auch den Hauptteil der zu erwerbenden ECTS umfassen. Eine Schwäche des vorgelegten Studiengangskonzepts liegt in der marginalen Implementierung wissenschaftstheoretischer Lehrveranstaltungen, die sich auf eine Auswahl im Wahlpflichtbereich beschränken. Dies ist umso mehr zu betonen, als in der abschließenden schriftlichen Arbeit entsprechende Kompetenzen vorausgesetzt werden. Die wissenschaftstheoretischen und schriftlichen Kompetenzen sollen, so lässt es die Anlage der Aufnahmekriterien schließen und so wurde es auch in den Vor-Ort-Erläuterungen bestätigt, von den Doktoratsaspirant*innen bereits mitgebracht werden, was über eine Masterarbeit als Zulassungskriterium abgefragt wird. Möglichkeit von Ersatzleistungen im Falle besonderer künstlerischer Leistungen ohne Masterarbeit sind nicht vorgesehen. Eine Definition oder Darlegung der zur Begutachtung der Masterarbeit herangezogenen Kriterien hinsichtlich wissenschaftstheoretischer Kompetenz oder Kenntnis bestimmter Methodensets ist nicht vorhanden. Die Selbstdefinition von künstlerischer Praxis als Forschungsmethode erscheint fragwürdig.

Neben der umfassend ausgearbeiteten Promotionsordnung wurde auch eine Habilitationsordnung für den Bereich künstlerische Forschung vorgelegt. Für die Promotion sollten die zu vergebenden Noten nochmals in Abgleich mit der Studienordnung überprüft werden.

(5) Personal

Zum Zeitpunkt der Antragstellung sind lediglich ca. 15% der bis 2027/28 für das Doktoratsstudium anvisierten Stellen besetzt. Etliche der in den Ausbauplänen vorgesehenen Stellen sind weder in der Ausrichtung (Lecturer/Artist/Scientist) noch in einer inhaltlichen Beschreibung fassbar. Für den Schwerpunkt Musikalische Aufführungskunst verfügt die Antragstellerin zum Zeitpunkt der Antragstellung über keine nachgewiesene

Forschungsexpertise. Die anderen Forschungsschwerpunkte werden lediglich von einzelnen Personen vertreten. Eine glaubhafte Forschungscommunity kann so zum jetzigen Zeitpunkt nicht aufgebaut werden.

(6) Finanzierung

Das Bundesland Kärnten stellt der Antragstellerin großzügig Finanzmittel zum Aufbau der personellen und sächlichen Strukturen und Rahmenbedingungen für das geplante Doktoratsstudium zur Verfügung. Die Finanzierung des Vorhabens ist als gesichert zu betrachten.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass aus Sicht der Gutachter*innen neben dem Fehlen wesentlicher Voraussetzungen im Bereich der personellen Ausstattung und der geplanten Kooperationen bzw. des Forschungsumfelds insbesondere das Profil des geplanten Studiengangs (u.a. im Hinblick auf die geplanten Schwerpunkte und die Begriffe "Forschung" und "Artistic Research") und das Curriculum nationalen und internationalen Standards derzeit nicht entsprechen.

Die Gutachter*innen empfehlen dem Board der AQ Austria **keine Akkreditierung** des künstlerischen Doktoratsprogramms der Gustav Mahler Privatuniversität für Musik.

5 Eingesehene Dokumente

- Antrag auf Akkreditierung eines künstlerischen Doktoratsstudiengangs, durchgeführt in Klagenfurt am Wörthersee, an der Gustav-Mahler Privatuniversität vom 05.09.2023 in der Version vom 16.02.2024
- Nachreichungen nach dem Vor-Ort-Besuch vom 16.02.2024:
 - Übersicht zu den Studierendenzahlen mit Stand 16.02.2024
 - Auszug aus dem Stellenplan mit Stand Jänner 2024
 - Bestätigung des Eigentümers über die Bedeckung der kumulierten Kosten für den Doktoratsstudiengang

An die
Geschäftsstelle der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria
z.H. Mag. Horea Balomiri
Franz-Klein-Gasse 5
1190 Wien
Österreich

Klagenfurt, am 06. Mai 2024

Fachliche und privatuniversitäre Stellungnahme zum Gutachten zur Akkreditierung eines künstlerischen Doktoratsstudiengangs der Gustav Mahler Privatuniversität für Musik (GMPU) in Klagenfurt

Sehr geehrtes Team der AQ Austria,

vielen Dank für die fristgerechte Zusendung des Gutachtens. Wir erachten das Gutachten sowohl fachlich als auch im Sinne einer zu fordernden hochschulischen Unilateralität als sehr problematisch. Es gibt Falschaussagen, nicht berücksichtigte Informationen, nicht haltbare Meinungsäußerungen und Widersprüche, auf die wir im Folgenden nun exemplarisch eingehen wollen:

- **Der Vergleich unseres geplanten künstlerischen Doktoratsstudiengangs mit dem künstlerisch-wissenschaftlichen Doktoratsstudiengang der Kunstuniversität Graz (KUG)** zog sich wie ein roter Faden durch den Vor-Ort-Besuch und findet auch im Gutachten Erwähnung. Wir erachten es für sehr problematisch, wenn auf diese Weise hochschulstrategische und hochschulpolitische Wertungen vorgenommen werden, zumal diese im Falle der GMPU eigentlich als geklärt gelten sollten (siehe Stellungnahme der GMPU an die Abteilung IV/7 des BMBWF, Juni 2019; danach erfolgte der Erstakkreditierungsbescheid). Die GMPU folgt der Empfehlung im „Österreichischen Hochschulplan 2030“ (siehe z.B. Punkt 3 „Qualitative Entwicklungslinien“), in dem sowohl der Differenzierung (Profil „Musikalische Aufführungskunst / MAK“ oder „Interdisziplinäre Musikpädagogik / IMP“ u. a.) als auch der nationalen Kooperationstätigkeit (insb. im Antrag zum Doktorat) Rechnung getragen wird. (Anm.: Die KUG war nicht bereit, sich einer kooperativen Doktoratsentwicklung (siehe HOP 2030, S.19, ab Absatz 3; Mailverkehr Juli 2023) anzuschließen, was an der GMPU bedauert wurde.

Adäquat zu diesem Argumentationsstil wird im Gutachten auf „**Forschungsschwerpunkte**“ an der **KUG** bezuggenommen (S. 10) und ein Vergleich mit jenen der durch die GMPU beantragten ange stellt. Abgesehen davon, dass ein gewisses deckungsgleiches Angebot an Kunst- und Forschungsschwerpunkten an Musikuniversitäten und Musikhochschulen durch die Notwendigkeit einer „Grundausstattung an Studienangeboten“ gegeben sein muss und dabei das Postulat der Differen-

zierung nicht zulässig ist, wird auch der Differenzierungsgrad im Profil MAK durch die Gutachter*innen nicht entsprechend wahrgenommen. Zudem wird noch eine Begriffsverwirrung gestiftet. So sprechen die Gutachter*innen von Forschungsschwerpunkten an der KUG, die im Curriculum ihres künstlerisch-wissenschaftlichen Doktorates jedoch eine solche nicht ausweisen und dabei eher von größer angelegten „Forschungsbereichen“ sprechen (siehe Webpage KUG). Und wenn man an der KUG fallweise von Forschungsschwerpunkten z.B. in Institutsdarstellungen spricht, dann geschieht dies in einem höchst uneinheitlichen Bild der Institutsprofil darstellungen. Man gewinnt also generell den Eindruck, dass die KUG selbst darin sich im Aufbau befindet. **Dass Gutachter*innen Vergleiche zwischen Universitäten, insbesondere in den sogenannten „emerging fields“ anstellen, werten wir jedenfalls als sehr problematisch bis unzulässig.**

Die GMPU hat in ihrer Nachreichung vom 21.02.2024 die Etablierung **zweier weiterer Professuren für Artistic Research (AR)** einschließlich der Finanzierungsgrundlagen bekanntgegeben. Sie setzt hier im Vergleich zu anderen Universitäten, wenn man schon den Vergleich strapazieren möchte, einen wohl nicht zu übersehenden wichtigen Entwicklungsschritt zur Stärkung von AR. Die Gutachter*innen haben dies **in keiner Weise berücksichtigt bzw. kommentiert.**

Die GMPU fordert die AQ Austria ausdrücklich dazu auf, insbesondere in Zusammenhang von Akkreditierungsverfahren das Recht der GMPU, eine **eigene universitäre Entwicklung** vollziehen zu können, sicherzustellen. **Hochschulpolitische Einflussnahmen** durch Gutachter*innen müssen zukünftig ausgeschlossen werden.

Des Weiteren wird grundsätzlich darauf hingewiesen, dass die **fachliche Besetzung der Gutachter*innenkommission fachadäquat** erfolgen muss und dabei auch dem Charakteristikum eines künstlerischen Doktorates (im Gegensatz zu einem künstlerisch-wissenschaftlichen Doktorat) Rechnung getragen werden muss. Angesichts der erfolgten Etablierung dieses Typus, wäre eine wie in diesem Falle entsprechende künstlerische Forschungsexpertise innerhalb der Kommission in ausreichendem Maß und im Sinne einer künstlerischen Forschung im Unterschied zu einer künstlerisch-wissenschaftlichen Forschung zu gewährleisten.

Wir sehen letztlich die AQ Austria grundsätzlich in der Pflicht, eine umfassende Stellungnahme zum offenbar zunehmenden Spannungsfeld, nämlich **„künstlerisches Doktorat vs. künstlerisch-wissenschaftliche Doktorat“** abzugeben, bei dem die AQ Austria ohnehin – für die GMPU, aber auch für andere Universitäten – Farbe bekennen muss. Zwei „Linien“ sind in Österreich bereits etabliert bzw. in Entwicklung (mdw-MOZ-GMPU vs. KUG-MUK-ABPU). Jede dieser beiden Linien beansprucht zurecht, adäquat behandelt zu werden, indem auch die AQ Austria einer entsprechenden **Ausdifferenzierung der Forschungslandschaft** Rechnung trägt.

- Die Wissenschaftlichkeit wird unserem geplanten Doktoratsstudium abgesprochen, obwohl wir im Antrag und beim Vor-Ort-Besuch mehrfach betont haben, dass uns wissenschaftstheoretische Ansprüche zentral und entsprechend auch im Curriculum verankert sind. Neben dem Privatissimum gibt es vor allem zwei Pflichtseminare, durch die der wissenschaftliche Anspruch gewährleistet ist. Das **„Seminar zur künstlerischen Forschung“** wird im Gutachten nicht berücksichtigt. Darüber hinaus herrscht über die Existenz des Seminars **„Konzepte und Methoden der Artistic Research“** bei

den Gutachter*innen Uneinigkeit: „Ein eigenes Seminar für Methoden/Forschung ist nicht vorgesehen.“ (S. 19); eine Seite weiter heißt es „Für die Lehrveranstaltung Konzepte und Methoden der Artistic Research (der einzigen Lehrveranstaltung, in der u.a. wissenschaftstheoretische Fragestellungen artikuliert werden), sind lediglich 2 ECTS-Punkte vorgesehen.“ (S. 20)

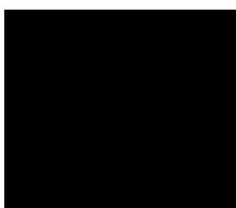
- Es wird ins Treffen geführt, dass das **Curriculum** unseres Doktoratsprogramms nicht den „nationalen und internationalen Standards“ (S. 31) entspricht. Dies kann nicht nachvollzogen werden. Es gibt kaum Unterschiede zu den Curricula anderer österreichischer Musikuniversitäten in vergleichbaren Studiengängen. Diese Beurteilung ist sehr erklärungsbedürftig.
- Es wird angeführt, dass der Aufbau einer **Kritischen Masse** in den ersten Jahrgängen nicht möglich sein würde. In diesem Zusammenhang wird behauptet, dass die „Zahl der Doktorand*innen, die in das Programm aufgenommen werden, [...] zwischen 1 und 3 pro Studienjahr (einer pro Spezialisierung)“ (S. 15) schwankt. Diese Beurteilung ist nicht korrekt, denn es wird stets von mindestens drei Neuaufnahmen gesprochen, was auch das Gutachten im Widerspruch zu dieser Mängelfeststellung bestätigt: „[...] wobei zu Beginn mit 3 Promovierenden und einer durchschnittlichen Anzahl von 4 Promovierenden gerechnet wird.“ (S. 24)
- An anderer Stelle heißt es: „Da die **Anzahl der Doktorand*innen** jährlich steigt (drei nur im ersten Jahr), sollte die geplante Reduktion der Lehre zugunsten der Betreuung der Doktorand*innen nachvollziehbar sein [...]. Derzeit weist der Antrag hingegen an einzelnen Stellen sogar einen Aufwuchs des Anteils der Lehre aus.“ (S. 13) Die Gutachter*innen haben den Sachverhalt missverstanden. Sowohl im Antrag als auch beim Vor-Ort-Besuch wurde darauf hingewiesen, dass die Betreuung der Doktorand*innen (Privatissimum) zur Lehre zählt.
- Die **Personalstruktur** der GMPU wurde von den Gutachter*innen nicht korrekt rezipiert und zum Nachteil der GMPU ausgelegt: „Es bleibt unklar, welche Personen aufgrund welcher Qualifikation dem wissenschaftlich-künstlerischen Personal zuzuordnen sind, da im Antrag an den für die Beurteilung des vorliegenden Kriteriums relevanten Stellen lediglich wissenschaftliches/künstlerisches Personal aufgeführt ist“ (S. 13). Die Bezeichnung *wissenschaftlich/künstlerisches Personal (wkP)* ist eine generelle Bezeichnung für das wissenschaftlich/künstlerische Personal in Abgrenzung zu Verwaltungsmitarbeiter*innen bzw. allgemeinem Universitätspersonal (vgl. UG § 94 Abs. 2).
- Es tritt zutage, dass die Gutachter*innen mit dem **österreichischen Universitätswesen** nicht vertraut sind (vgl. PrivH-AkkVO 2021 § 5). Es musste wertvolle Zeit während des Vorortbesuches dafür aufgewendet werden, um den Gutachter*innen die österreichische künstlerische Habilitation zu erklären. Die Möglichkeit einer künstlerischen Habilitation wurde generell stark kritisiert und so verstanden, dass sie ein Spezifikum der GMPU sei. Diese Sichtweise wurde uns zum Nachteil ausgelegt und könnte auch als Kritik am österreichischen Universitätswesen verstanden werden.
- Die GMPU steht kurz vor dem Beginn des Umbaus von derzeit leerstehenden Räumen, in denen die **Doktoratsschule** angesiedelt werden soll (*quARTier*). Trotz Begehung dieser leerstehenden Räume sind die Gutachter*innen fälschlicherweise zum Schluss gekommen, dass die Einrichtung

des sogenannten „*quARTiers* für die AR und die künstlerische Doktoratsschule an der GMPU [...] bereits weitgehend umgesetzt worden [ist].“ (S. 13)

- Es wird durch das Gutachten und den Vor-Ort-Besuch der Eindruck vermittelt, dass das **künstlerisch-wissenschaftliche Modell** (KUG, MUK, ABPU) ein zu präferierendes sei. Es gilt jedoch zu bedenken, dass namhafte Universitäten wie das Mozarteum Salzburg und die Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (mdw) künstlerische Doktoratsstudiengänge anbieten.
- Auf Seite 19 schreiben die Gutachter*innen: „Die Besonderheit der Promotion [Anm.: an der GMPU] ist dabei, dass nicht nur allgemeine kreative Fähigkeiten weiterentwickelt werden, sondern ganz konkret an einem großen Projekt gearbeitet wird.“ Es erschließt sich für uns nicht, was daran so besonders sei? In jeder Disziplin arbeiten Doktorand*innen an *einem* groß angelegten Vorhaben.
- Auf Seite 27 heißt es: „Die Privatuniversität verfügt über zwei **Professor*innen für systematische Musikwissenschaft**, [...]“ Faktum ist, dass es an der GMPU keine solchen Universitätsprofessuren gibt.
- Wichtige **Formate unseres Forschungsumfeldes** wie das Forschungsforum, Symposien, das Kompositionsforum und das Artistic Research Forum werden bei der Beurteilung gar nicht berücksichtigt.
- Es ist auch anzumerken, dass **inkonsequent gegendert** wird, an manchen Stellen sogar gar nicht, obwohl die AQ sich zu einer gendergerechten Sprache bekennt (siehe AQ Austria Verordnung zur Gender*inklusive Sprache, 2022).
- Auf Seite 15 heißt es: „Diese Zahl erscheint **zwar** im Hinblick auf bis 2028 zu besetzende Stellen im Sinne der Betreuungsrelation machbar.“ Hier wäre es interessant zu wissen, was auf diesen Satz folgt.

Diese Beispiele verdeutlichen, dass die **Qualität des Gutachtens** deutliche Mängel aufweist, die einerseits in vielen Punkten auf eine unsorgfältige und fachlich problematische Arbeitsweise der Gutachter*innen schließen lässt, andererseits aber auch auf eine **negative Beeinflussung** der Kommission durch Befangenheit einer Gutachterin (siehe PrivH-AkkVO 2021 § 5 Abs 4) zurückzuführen sein könnte.

Mit freundlichen Grüßen,



Gutachterliche Einschätzung der
Stellungnahme im Verfahren zur
Akkreditierung eines künstlerischen
Doktorats an der Gustav Mahler
Privatuniversität für Musik, durchgeführt in
Klagenfurt

gemäß § 7 der Privathochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (PrivH-AkkVO)

Wien, 30.01.2025

Inhaltsverzeichnis

1 Kurzinformation zum Akkreditierungsverfahren	3
2 Gutachterliche Einschätzung der Stellungnahme	3

1 Kurzinformation zum Akkreditierungsverfahren

Die antragstellende Einrichtung reichte am 05.09.2023 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 15.12.2023 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter*innen:

Name	Funktion & Institution	Kompetenzfeld
Prof. Dr. Matthias Hermann	Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart	wissenschaftliche Qualifikation und facheinschlägige Berufstätigkeit im Bereich musikalische Aufführungskunst (Orchesterleitung)
Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Susana Zapke	Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien	wissenschaftliche Qualifikation im Bereich historische Musikwissenschaft
Jun.-Prof.Dr. Miriam Akkermann	Institut für Musikwissenschaft / Technische Universität Dresden	Wissenschaftliche Qualifikation im und facheinschlägiger Berufserfahrung im Bereich Computermusik
Mag. ^a Helga Arias	Anton Bruckner Privatuniversität Linz	studentische Erfahrung im Fachbereich Komposition und Computermusik

Ein Vor-Ort-Besuch in den Räumlichkeiten der antragstellenden Einrichtung am Standort in Klagenfurt am Wörthersee fand am 16.02.2024 statt. Das Gutachten wurde am 15.04.2024 fertiggestellt und am selben Tag der Antragstellerin übermittelt. Die Antragstellerin reichte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 06.05.2024 ein, gleichzeitig mit einer an die Beschwerdekommision der AQ Austria gerichtete Beschwerde gegen die Verfahrensführung. Inhaltlich wurde darin ein Befangenheitsgrund gegen die studentische Gutachterin, Mag.^a Helga Arias, vorgebracht. Aufgrund dieser Beschwerde hat das Board der AQ Austria in seiner 89. Sitzung am 20.11.2024 die Abberufung der studentischen Gutachterin im Verfahren, Frau Mag. Helga Arias, beschlossen. Zugleich wurden die übrigen Gutachter*innen die Stellungnahme der Antragstellerin vom 06.05.2024 übermittelt. Auf Bitte der Geschäftsstelle haben sie die hier vorliegende Einschätzung der Stellungnahme erstellt.

2 Gutachterliche Einschätzung der Stellungnahme

Stellungnahme der GMPU, S.1:

„Der Vergleich unseres geplanten künstlerischen Doktoratsstudiengangs mit dem künstlerisch-wissenschaftlichen Doktoratsstudiengang der Kunstuniversität Graz (KUG) zog sich wie ein roter Faden durch den Vor-Ort-Besuch und findet auch im Gutachten Erwähnung. Wir erachten es für sehr problematisch, wenn auf diese Weise hochschulstrategische und hochschulpolitische Wertungen vorgenommen werden, zumal diese im Falle der GMPU eigentlich als geklärt gelten sollten (siehe Stellungnahme der GMPU an die Abteilung IV/7 des BMBWF, Juni 2019; danach erfolgte der Erstakkreditierungsbescheid).

Die GMPU folgt der Empfehlung im „Österreichischen Hochschulplan 2030“ (siehe z.B. Punkt 3 „Qualitative Entwicklungslinien“), in dem sowohl der Differenzierung (Profil „Musikalische Aufführungskunst / MAK“ oder „Interdisziplinäre Musikpädagogik / IMP“ u.a.) als auch der

nationalen Kooperationstätigkeit (insb. im Antrag zum Doktorat) Rechnung getragen wird. (Anm.: Die KUG war nicht bereit, sich einer kooperativen Doktoratsentwicklung (siehe HOP 2030, S.19, ab Absatz 3; Mailverkehr Juli 2023) anzuschließen, was an der GMPU bedauert wurde.“

Gutachterliche Einschätzung der Stellungnahme:

Die gutachtenden Personen bezogen sich - wie im Kriterium benannt - auf die Forschungsschwerpunkte und den nationalen Kontext, nicht auf einen Vergleich der strategischen Ausrichtung. Der Standort Graz und die Bedeutung einer künftig verstärkten Zusammenarbeit mit Institutionen in der Steiermark wurde vom Landeshauptmann im Vor-Ort-Besuch eingeführt und betont. Für den Bereich der Artistic Research ist andererseits die Kunst-Universität Graz seit vielen Jahren eine der hervorragend ausgestatteten, zentralen und beispielgebenden Adressen in Europa.

Im gesamten Gutachten wird der Vergleich mit Graz nur im §18 Abs. 2 Z 2 (Forschungsumfeld) unter folgender Fragestellung herangezogen: Was ist das Alleinstellungsmerkmal in diesem Doktoratsstudiengang, wie positionieren er sich national/international, wie positioniert sich die GMPU mit dem Programm (mit Blick auf künstlerische Forschung).

Hierbei heißt es im Gutachten (S.10):

„Die Sichtbarkeit des geplanten Doktoratsstudiums ist sowohl im nationalen als auch im internationalen Kontext als ausgesprochen überschaubar einzustufen. So werden die gleichen Forschungsschwerpunkte beispielsweise bereits an der Kunstuniversität Graz in gänzlich anderem Maßstab und Umfeld angeboten.“

Hierbei handelt es sich um eine Einordnung des Prüfkriteriums § 18 Abs. 2 Z 2 „Die Privatuniversität weist nach, dass die für den Doktoratsstudiengang definierten Forschungsschwerpunkte und Forschungsleistungen dem universitären Anspruch sowie der jeweiligen Disziplin entsprechen und eine internationale Sichtbarkeit gewährleisten.“

Im Antrag wird die Verbindung zur KUG in Bezug auf die nationale und internationale Sichtbarkeit von den Antragstellenden selbst hergestellt. So heißt es unter 2.7.3 Entwicklungsplanung (Fünf-Jahres-Perspektive) auf S. 54:

„Bis Herbst 2025 wird das laufende FWF-Forschungsprojekt Simultaneous Arrivals weiterentwickelt. Als ad-personam Projekt [REDACTED] ist geplant, bis Ende 2023 die daran gekoppelte Hauptforschungsstätte von der KUG Graz an die GMPU Klagenfurt zu migrieren. Dies erhöht nicht nur die Sichtbarkeit und das Prestige der GMPU als Standort für Artistic Research, es leistet auch einen wesentlichen Beitrag für die Implementierung des Forschungsservice und aller mit dem Management von Drittmittelprojekten verbundenen Fähigkeiten.“

Gleichwohl ist nicht die Einordnung der Sichtbarkeit der benannte Mangel, der zur Nichterfüllung des Kriteriums §18 Abs. 2 Z 2 führt, sondern die als noch nicht ausreichend entwickelt bewertete Expertise in der künstlerischen Forschung im Schwerpunkt Musikalische Aufführungskunst, der entgegen den anderen beiden Schwerpunkte stark abfällt.

Stellungnahme GMPU S.1:

Adäquat zu diesem Argumentationsstil wird im Gutachten auf „Forschungsschwerpunkte“ an der KUG bezuggenommen (S. 10) und ein Vergleich mit jenen der durch die GMPU beantragten angestellt. Abgesehen davon, dass ein gewisses deckungsgleiches Angebot an Kunst- und Forschungsschwerpunkten an Musikuniversitäten und Musikhochschulen durch

die Notwendigkeit einer „Grundausstattung an Studienangeboten“ gegeben sein muss und dabei das Postulat der Differenzierung nicht zulässig ist, wird auch der Differenzierungsgrad im Profil MAK durch die Gutachter*innen nicht entsprechend wahrgenommen. Zudem wird noch eine Begriffsverwirrung gestiftet. So sprechen die Gutachter*innen von Forschungsschwerpunkten an der KUG, die im Curriculum ihres künstlerisch-wissenschaftlichen Doktorates jedoch eine solche nicht ausweisen und dabei eher von größer angelegten „Forschungsbereichen“ sprechen (siehe Webpage KUG). Und wenn man an der KUG fallweise von Forschungsschwerpunkten z.B. in Institutsdarstellungen spricht, dann geschieht dies in einem höchst uneinheitlichen Bild der Institutsprofil darstellungen. Man gewinnt also generell den Eindruck, dass die KUG selbst darin sich im Aufbau befindet. **Dass Gutachter*innen Vergleiche zwischen Universitäten, insbesondere in den sogenannten „emerging fields“ anstellen, werten wir jedenfalls als sehr problematisch bis unzulässig** [Anm.: Markierung im Originaltext].

Gutachterliche Einschätzung:

Wie bereits dargestellt findet ein direkter Vergleich der Forschungsbereiche im Gutachten nicht statt. Was sich dieser Debatte jedoch durchaus anschließt, ist die Frage, welche Erweiterung die auch im Antrag bereits erwähnten „traditionell verankerten Fächer“ Aufführungskunst und Komposition erfahren, dass sie, neben der bisherigen Ausführung, auch als explizit künstlerische Forschung in Aktion treten.

Dies wurde für den neu eingeführten Forschungsschwerpunkt Klang und Intermedia sehr viel besser deutlich, auch, da es hier klare Vorstellungen kommuniziert wurden, wie sich künstlerische Forschung und künstlerische Weiterentwicklung zueinander verhalten.

Gerade im Vor-Ort Gespräch ließ sich dieser Eindruck für den Schwerpunkt MAK leider nicht verifizieren, so wurde hier auch nicht auf die im Antrag benannten Bereiche wie z.B. „Psychologie der Aufführungspraxis“, „Neue Aufführungsformate“ oder „Interdisziplinäre Kollaborationen“ (Antrag S. 10) hingewiesen oder diese näher erläutert, Bereiche, die in der aktuellen künstlerischen Forschung durchaus eine zentrale Rolle spielen, die jedoch auch sehr unterschiedlich ausgestaltet werden können. Die mündlichen Ausführungen der von der GMPU für den Forschungsschwerpunkt Musikalische Aufführungskunst benannten Lehrperson im Vor-Ort-Besuch ließen in eklatanter Weise deutlich werden, dass bei der Fachvertreterin dieses Bereichs noch keinerlei Bewusstsein für aktuell in der entsprechenden Community diskutierte Forschungsfragen und Forschungsstandards vorhanden ist.

Die von der Antragstellerin hier eingeführte Differenzierung zwischen Forschungsbereichen und Forschungsschwerpunkten scheint vorgeschoben. Die Einschätzung, dass im Gutachten der Eindruck vermittelt werde, die KUG befinde sich in bestimmten Bereichen im Aufbau, kann nicht nachvollzogen werden.

Auch ist in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen worden, dass die eigene Lesart oder Definition von Artistic Research und EEK nicht geboten wird (es wurde auch auf die Diskrepanz zwischen Antrag und Webseite diesbezüglich hingewiesen). Bei dem Vor-Ort Besuch wurde die Verschiedenheit der Lesarten beider Begriffe unter den Expert*innen der GMPU deutlich erkennbar. Ebenso nebulös blieb die intendierte Verbindung zwischen künstlerisches Schaffen und aktuellen gesellschaftlichen bzw. wissenschaftlichen Diskurse im Sinne der programmierten Interdisziplinarität bzw. Transdisziplinarität. Daher konnten sowohl im Antrag als beim Vor-Ort Besuch die Grenzen zwischen reine künstlerische-Expertise und Artistic-Research-Expertise nicht ausgelotet werden. (§18 Abs. 2 Z 1)

Stellungnahme der GMPU S. 2:

„Die GMPU hat in ihrer Nachreichung vom 21.02.2024 die Etablierung zweier weiterer Professuren für Artistic Research (AR) einschließlich der Finanzierungsgrundlagen bekanntgegeben. Sie setzt hier im Vergleich zu anderen Universitäten, wenn man schon den Vergleich strapazieren möchte, einen wohl nicht zu übersehenden wichtigen Entwicklungsschritt zur Stärkung von AR. Die Gutachter*innen haben dies in keiner Weise berücksichtigt bzw. kommentiert.“

Gutachterliche Einschätzung:

Unter §18 Abs. 2 Z 4 [S.13] steht im Gutachten:

„Die GMPU beabsichtigt, in den nächsten vier Jahren zahlreiche Professuren zu besetzen - auch im Bereich des Doktorats. Das geplante Doktoratsstudium würde daher derzeit mit einer noch nicht vollständig besetzten Fakultät beginnen. Es ist nicht nachvollziehbar, wie die Verteilung der Lehre, der Forschung und der administrativen Aufgaben in der Übergangszeit bis zur vollständigen Besetzung der fehlenden Stellen erfolgen soll.“

Dieses Kriterium wurde als erfüllt bewertet. Anders gestaltet es sich bei der Bewertung des Kriteriums § 18 Abs. 5 Z 1 Hier wird auf die Besetzung der Stellen anteilsweise aufgelistet.

Sollte sich diese Kritik auf den Antragsteil zu MAK beziehen:

„Hervorzuheben ist die geplante interne Berufung [REDACTED]. Nach erfolgreicher Berufung wäre sie die erste promovierte Universitätsprofessorin für diesen Forschungsschwerpunkt. Ebenso ist im Studienjahr 2025/2026 die externe Ausschreibung einer Universitätsprofessur für Musikalische Aufführungskunst mit Promotion geplant, die hauptsächlich im künstlerischen Doktorat tätig sein und einen starken Forschungsanteil haben soll. Hierbei wird vor allem auch darauf geachtet, dass die Person mehrjährige Erfahrung in der Betreuung von künstlerischen Dissertationsprojekten nachweisen kann.“

Mit der Besetzung bereits einer dieser Universitätsprofessuren ist die Hauptbetreuung im Forschungsschwerpunkt ohne Inkrafttreten der Ausnahmeregelung gewährleistet.“ [Antrag, S.31]

So ist daraus nicht ersichtlich, dass eine dieser geplanten Besetzungen tatsächlich erfolgt, was die Kapazitätsberechnungen erneut auf eine Möglichkeit reduzieren würde.

Stellungnahme GMPU, S. 2-3:

„Die GMPU fordert die AQ Austria ausdrücklich dazu auf, insbesondere in Zusammenhang von Akkreditierungsverfahren das Recht der GMPU, eine eigene universitäre Entwicklung vollziehen zu können, sicherzustellen. Hochschulpolitische Einflussnahmen durch Gutachter*innen müssen zukünftig ausgeschlossen werden.“

Des Weiteren wird grundsätzlich darauf hingewiesen, dass die fachliche Besetzung der Gutachter*innenkommission fachadäquat erfolgen muss und dabei auch dem Charakteristikum eines künstlerischen Doktorates (im Gegensatz zu einem künstlerisch-wissenschaftlichen Doktorat) Rechnung getragen werden muss. Angesichts der erfolgten Etablierung dieses Typus, wäre eine wie in diesem Falle entsprechende künstlerische Forschungsexpertise innerhalb der Kommission in ausreichendem Maß und im Sinne einer künstlerischen Forschung im Unterschied zu einer künstlerisch-wissenschaftlichen Forschung zu gewährleisten.

Wir sehen letztlich die AQ Austria grundsätzlich in der Pflicht, eine umfassende Stellungnahme zum offenbar zunehmenden Spannungsfeld, nämlich „künstlerisches Doktorat vs. künstlerisch-wissenschaftliche Doktorat“ abzugeben, bei dem die AQ Austria ohnehin – für die GMPU, aber auch für andere Universitäten – Farbe bekennen muss. Zwei „Linien“ sind in Österreich bereits etabliert bzw. in Entwicklung (mdw-MOZ-GMPU vs. KUG-MUK-ABPU). Jede dieser beiden Linien beansprucht zurecht, adäquat behandelt zu werden, indem auch die AQ Austria einer entsprechenden Ausdifferenzierung der Forschungslandschaft Rechnung trägt.

Die Wissenschaftlichkeit wird unserem geplanten Doktoratsstudium abgesprochen, obwohl wir im Antrag und beim Vor-Ort-Besuch mehrfach betont haben, dass uns wissenschaftstheoretische Ansprüche zentral und entsprechend auch im Curriculum verankert sind. Neben dem Privatissimum gibt es vor allem zwei Pflichtseminare, durch die der wissenschaftliche Anspruch gewährleistet ist. Das **„Seminar zur künstlerischen Forschung“** wird im Gutachten nicht berücksichtigt. Darüber hinaus herrscht über die Existenz des Seminars „Konzepte und Methoden der Artistic Research“ bei den Gutachter*innen Uneinigkeit: „Ein eigenes Seminar für Methoden/Forschung ist nicht vorgesehen.“ (S. 19); eine Seite weiter heißt es „Für die Lehrveranstaltung Konzepte und Methoden der Artistic Research (der einzigen Lehrveranstaltung, in der u.a. wissenschaftstheoretische Fragestellungen artikuliert werden), sind lediglich 2 ECTS-Punkte vorgesehen.“ (S. 20)“

Gutachterliche Einschätzung:

Die Differenzierung und Legitimation von künstlerischem Doktorat und künstlerisch-wissenschaftlichem Doktorat wird im Gutachten nicht kritisch thematisiert. Die Gutachter*innen erachten beide Auslegungen als absolut zulässig. Hier scheint es mehr um die Frage zu gehen, was unter „Forschung“ zu verstehen ist.

Nehmen wir die im Antrag und auch im Gespräch gezeigte Haltung, dass künstlerische Forschung und wissenschaftliche Forschung unterschiedliche Dinge sind, aber Teilwissen aus wissenschaftlicher Forschung auch im Bereich künstlerischer Forschung enthalten ist, z.B. durch die in wissenschaftlichen Kontexten verwendeten Methoden, es aber auch genuin künstlerische Forschungsmethoden gibt, dann wäre die Antwort auf die Kritik in der Stellungnahme wie folgt:

Im ersten Zitat bezieht es sich auf die im Antrag gemachte Aussage, dass es sich bei dem Teil des Doktorats, das dazu beiträgt „die ggf. mitzubringende Kompetenz im Bereich Forschung/Methoden klarer zu formulieren und weisen darauf hin, dass dies vor allem für den Bereich der Aufführungskunst methodisch erweitert werden sollte“ um wissenschaftliche Methoden handelt. Deshalb ist durchaus zu fragen, wie es dazu kommt, dass „Ein eigenes Seminar für Methoden / Forschung“ – also Methoden wissenschaftlicher Forschung – „nicht vorgesehen“ ist. Zugleich ist nicht ganz verständlich, welche Anforderungen der künstlerischen Arbeit gestellt werden bzw. wie die Gewichtung auf Forschung, Wissenschaft bzw. „andere wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Diskursen“ ausgelegt werden soll.

Im Gespräch darauf angesprochen, antwortete die GMPU, dass die Doktorierenden dieses Wissen in jedem Fall mitzubringen haben. Gleichwohl scheint es beim angelegten Profil sinnvoll, sich nicht genuin auf Vorwissen zu verlassen, insbesondere da Vorkenntnisse in wissenschaftlichen Methoden nicht im Kriterienkatalog der Zulassung verankert sind.

Demgegenüber bezieht sich ein weiterer Kritikpunkt im Gutachten auf die niedrige Bepunktung der Konzepte/ Methoden künstlerischer Forschung. Macht künstlerische Forschung den Kern

des Doktorats aus, ist hier zu fragen, warum es dann nicht auch stärker in der allgemeinen Lehre verankert ist, sondern scheinbar überwiegend in das im Antrag mehrfach ins Feld geführte Privatissimum ausgelagert wird. Gerade im wissenschaftlichen Bereich sind Seminarformate von zentraler Bedeutung, da der Austausch von Ansätzen, Methoden und Referenzverfahren in Gruppen einen hoch einzuschätzenden Mehrwert hat, der in Einzelberatungen nicht in gleicher Weise erreichbar ist.

Stellungnahme GMPU, S.3

„Es wird ins Treffen geführt, dass das Curriculum unseres Doktoratsprogramms nicht den „nationalen und internationalen Standards“ (S. 31) entspricht.

Dies kann nicht nachvollzogen werden. Es gibt kaum Unterschiede zu den Curricula anderer österreichischer Musikuniversitäten in vergleichbaren Studiengängen. Diese Beurteilung ist sehr erklärungsbedürftig.

Es wird angeführt, dass der Aufbau einer Kritischen Masse in den ersten Jahrgängen nicht möglich sein würde. In diesem Zusammenhang wird behauptet, dass die „Zahl der Doktorand*innen, die in das Programm aufgenommen werden, [...] zwischen 1 und 3 pro Studienjahr (einer pro Spezialisierung)“ (S. 15) schwankt. Diese Beurteilung ist nicht korrekt, denn es wird stets von mindestens drei Neuaufnahmen gesprochen, was auch das Gutachten im Widerspruch zu dieser Mängelfeststellung bestätigt: „[...] wobei zu Beginn mit 3 Promovierenden und einer durchschnittlichen Anzahl von 4 Promovierenden gerechnet wird.“ (S. 24)

An anderer Stelle heißt es: „Da die Anzahl der Doktorand*innen jährlich steigt (drei nur im ersten Jahr), sollte die geplante Reduktion der Lehre zugunsten der Betreuung der Doktorand*innen nachvollziehbar sein [...]. Derzeit weist der Antrag hingegen an einzelnen Stellen sogar einen Aufwuchs des Anteils der Lehre aus.“ (S. 13) Die Gutachter*innen haben den Sachverhalt missverstanden. Sowohl im Antrag als auch beim Vor-Ort-Besuch wurde darauf hingewiesen, dass die Betreuung der Doktorand*innen (Privatissimum) zur Lehre zählt.“

Gutachterliche Einschätzung:

Im Gutachten steht [S.12, § 18 Abs.2 Z 4]:

„Es ist nicht nachvollziehbar, wie die Verteilung der Lehre, der Forschung und der administrativen Aufgaben in der Übergangszeit bis zur vollständigen Besetzung der fehlenden Stellen erfolgen soll.“

Insgesamt wird der genannte Abschnitt des Gutachtens positiv bewertet.

Der Verweis der Kritik manifestiert sich in der Bewertung des Prüfbereichs § 18 Abs. 5 Personal (siehe unten).

Stellungnahme GMPU, S.3

„Die Personalstruktur der GMPU wurde von den Gutachter*innen nicht korrekt rezipiert und zum Nachteil der GMPU ausgelegt: „Es bleibt unklar, welche Personen aufgrund welcher Qualifikation dem wissenschaftlich-künstlerischen Personal zuzuordnen sind, da im Antrag an den für die Beurteilung des vorliegenden Kriteriums relevanten Stellen lediglich wissenschaftliches/künstlerisches Personal aufgeführt ist“ (S. 13). Die Bezeichnung wissenschaftlich/künstlerisches Personal (wkP) ist eine generelle Bezeichnung für das

wissenschaftlich/künstlerische Personal in Abgrenzung zu Verwaltungsmitarbeiter*innen bzw. allgemeinem Universitätspersonal (vgl. UG § 94 Abs. 2).“

Gutachterliche Einschätzung

Das Gutachten hat sich mit der Personalstruktur detailliert auseinandergesetzt und bringt zum Ausdruck, dass derzeit keine Einschätzung abgegeben werden kann, wie sich die Entwicklung konkret gestaltet:

§ 18 Abs.5 Z 1 - nicht erfüllt: „Es bleibt festzuhalten, dass derzeit lediglich 14,6% der für 2027/28 vorgesehenen Stellen besetzt sind. Eine belastbare Einschätzung bezüglich der Frage, ob die Antragstellerin über ausreichend hauptberufliche Professorinnen oder Professoren, die die inhaltliche und methodische Breite der Disziplin angemessen abdecken, um Dissertationsprojekte adäquat zu betreuen, verfügen wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht gegeben werden. Zum Zeitpunkt der Begutachtung 2024 ist diese Einschätzung bezüglich des aktuellen Personalstands klar zu verneinen.“ [Gutachten, S.26]

§18 Abs. 5 Z 2 – nicht erfüllt: „Die für das Doktoratsprogramm im Antrag aufgeführten Personen verfügen mehrheitlich nicht über angemessene Erfahrungen in der Betreuung von Dissertationsprojekten.“ [S.28]

§18 Abs. 5 Z 3 – erfüllt: „Die aufgeführten Maßnahmen setzen grundsätzlich nachvollziehbare Akzente für einen substantiellen Mehrwert für die Lehrenden innerhalb des Doktoratsstudiums der Privatuniversität, sie scheinen aber vor dem Hintergrund einer prognostischen Unverbindlichkeit wenig greifbar.“ [S.28]

Aus heutiger Sicht ist die Offenheit verständlich, dass Stellen sowohl als Lecturer, als auch als Scientist oder Artist besetzt werden können sollen. Damit geht aber einher, dass die Stellen bezüglich ihrer Profils und ihrer faktischen Einbindung in das Doktoratsstudium für die Gutachter*innen nicht greifbar und bezüglich des Profils bewertbar sind. Unter § 18 Abs. 5 PrivH-AkkVO 2021 werden nicht ausdrücklich die Belege präzisiert, die für noch nicht besetzte Stellen einzureichen wären. Dies lässt sich allerdings aus den korrespondierenden Bestimmungen für die Akkreditierung von Hochschulen und ihren Programmen (§ 15-17) ableiten. Hier lautet der entsprechende Passus: "Für hauptberufliches Lehr- und Forschungspersonal, welches noch zu rekrutieren ist, sind dem Antrag auf Programmakkreditierung Stellenbeschreibungen beizulegen, aus denen jedenfalls die jeweilige Stelle, das geplante Beschäftigungsausmaß, das Lehrdeputat und der Zeitpunkt der Besetzung hervorgehen.

Stellungnahme GMPU, S.3

„Es tritt zutage, dass die Gutachter*innen mit dem österreichischen Universitätswesen nicht vertraut sind (vgl. PrivH-AkkVO 2021 § 5). Es musste wertvolle Zeit während des Vorortbesuches dafür aufgewendet werden, um den Gutachter*innen die österreichische künstlerische Habilitation zu erklären. Die Möglichkeit einer künstlerischen Habilitation wurde generell stark kritisiert und so verstanden, dass sie ein Spezifikum der GMPU sei. Diese Sichtweise wurde uns zum Nachteil ausgelegt und könnte auch als Kritik am österreichischen Universitätswesen verstanden werden.“

Gutachterliche Einschätzung:

Im Vorort-Besuch wurde das Thema Habilitation angesprochen, es war aber den Gutachter*innen bewusst, dass die Habilitation nicht Gegenstand des Verfahrens ist, weswegen eine inhaltliche Diskussion hierzu nur am Rande geführt wurde.

In der Habilitationsordnung ist sowohl eine künstlerisch-wissenschaftliche Habilitation in Artistic Research als auch eine künstlerische Habilitation in den Fächern im Bereich MAK sowie Klang und Intermedia, Angewandte Komposition vorgesehen.

Den Gutachter*innen ist bekannt, dass sowohl die MDW als auch die KUG und das Mozarteum die wissenschaftliche und/oder die künstlerische Habilitation / Lehrbefugnis, anbieten. Eine der Gutachter*innen ist in Österreich habilitiert und hatte eine leitende Position an einer künstlerischen österreichischen Universität, weitere Gutachter*innen haben zahlreiche Akkreditierungsverfahren, darunter auch Akkreditierungsverfahren von Doktoratsprogrammen in Österreich, absolviert.

Auf S. 87 des Antrags heißt es:

„Eine Habilitationsordnung (siehe Anhang 4.6) liegt vor. Die Habilitationsordnung tritt mit Senatsbeschluss und erfolgreicher Akkreditierung eines fach einschlägigen Doktoratsstudienganges in Kraft. Mit der Akkreditierung des künstlerischen Doktoratsstudienganges treten die künstlerischen und künstlerisch-wissenschaftlichen Habilitationsfächer in Kraft. Mit der Akkreditierung eines wissenschaftlichen Doktoratsstudienganges treten die wissenschaftlichen Habilitationsfächer in Kraft.“

Zudem ist der Habilitationsordnung zu entnehmen:

„Die Habilitationsordnung tritt mit Senatsbeschluss und erfolgreicher Akkreditierung eines fach einschlägigen Doktoratsstudienganges in Kraft. Mit der Akkreditierung eines künstlerischen Doktoratsstudienganges treten die künstlerischen und künstlerisch-wissenschaftlichen Habilitationsfächer in Kraft.“ [Anhang 4.6 zum Antrag, S.198]

Da im Gespräch deutlich gemacht wurde, dass es keine künstlerisch-wissenschaftliche Promotion geben soll, regt diese Konstellation doch zur Frage an, warum in der Habilitationsordnung dann eine künstlerisch-wissenschaftliche Habilitation angelegt ist.

Auch ist anzumerken, dass in den erforderlichen Leistungen, die in der Prüfungsordnung zu der künstlerischen Habilitation angesetzt werden, keine wissenschaftlich-künstlerischen Leistungen nötig sind. Versteht man künstlerische Forschung im oben genannten Sinne, so ist dies eine Inkonsistenz, denn eine künstlerische Promotion ist im Sinne des diskutierten Antrags künstlerische Forschung, die hier jedoch nicht explizit auftritt.

Stellungnahme der GMPU, S.3-4

Die GMPU steht kurz vor dem Beginn des Umbaus von derzeit leerstehenden Räumen, in denen die Doktoratsschule angesiedelt werden soll (quARTier). Trotz Begehung dieser leerstehenden Räume sind die Gutachter*innen fälschlicherweise zum Schluss gekommen, dass die Einrichtung des sogenannten „quARTiers für die AR und die künstlerische Doktoratsschule an der GMPU [...] bereits weitgehend umgesetzt worden [ist].“ (S. 13)

Gutachterliche Einschätzung:

Dieser Kritikpunkt ist unverständlich, da er im Gutachten positiv gewertet wird.

Stellungnahme GMPU, S.4:

„Es wird durch das Gutachten und den Vor-Ort-Besuch der Eindruck vermittelt, dass das künstlerisch-wissenschaftliche Modell (KUG, MUK, ABPU) ein zu präferierendes sei. Es gilt jedoch zu bedenken, dass namhafte Universitäten wie das Mozarteum Salzburg und die

Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (mdw) künstlerische Doktoratsstudiengänge anbieten.“

Gutachterliche Einschätzung:

Die Gutachter*innen haben keines der genannten Modelle präferiert. Nachfragen entstanden vor dem Hintergrund einer sich wiederholt widersprechenden Argumentation seitens der Stakeholder der Hochschule. Dies wurde auch bereits in den Vorbemerkungen des Gutachtens zum Ausdruck gebracht. ("Ein wichtiges Thema der Vor-Ort-Gespräche war die Definition des vorgelegten Doktoratsprogramms als "künstlerisches Studium", im Unterschied zu der an vielen Orten eingeführten Definition von "künstlerisch-wissenschaftlichen Studiengängen", die die Fragestellungen der Artistic Research behandeln. Die Gutachter*innen konnten hierzu beim Vor-Ort-Besuch interessante Erkenntnisse gewinnen und inhaltlich vertiefte Gespräche führen." [Gutachten, S.4 Vorbemerkung]).

Es ist weder das eine noch das andere Modell zu bevorzugen, es wurde klar hinterfragt, wie sich eine rein künstlerische Forschung von einer künstlerisch-wissenschaftlichen Forschung unterscheidet und wie dem in der Ausbildung auch Rechnung getragen wird, sei es durch klare Benennung der verfolgten Konzepte wie auch durch Seminare und Lehreinheiten.

Es wurde im Vorort Besuch lange über die Methodologie des künstlerischen Doktorats, aber auch der einzelnen Lehrangebote diskutiert. Die dafür zuständigen Gutachter*innen konnten keine klare Differenzierung zwischen künstlerisches Tun / Handeln / Lehren und nun ein künstlerisches Forschen, wie im Doktorat vorgeschrieben. Die Austauschbarkeit der Argumente in der Differenzierung von rein künstlerisches Handeln und den singulären Zugang von Artistic Research fiel in den Diskussionen deutlich auf. (Siehe auch Kommentar oben)

Stellungnahme GMPU, S.4:

„Auf Seite 19 schreiben die Gutachter*innen: „Die Besonderheit der Promotion [Anm.: an der GMPU] ist dabei, dass nicht nur allgemeine kreative Fähigkeiten weiterentwickelt werden, sondern ganz konkret an einem großen Projekt gearbeitet wird.“ Es erschließt sich für uns nicht, was daran so besonders sei? In jeder Disziplin arbeiten Doktorand*innen an einem groß angelegten Vorhaben.“

Gutachterliche Einschätzung:

Aus Sicht der Gutachter*innen ist dies richtig, nur wurde im Gutachten wurde auch nichts Gegenteiliges behauptet.

Stellungnahme GMPU, S.4

„Auf Seite 27 heißt es: „Die Privatuniversität verfügt über zwei Professor*innen für systematische Musikwissenschaft, [...]“ Faktum ist, dass es an der GMPU keine solchen Universitätsprofessuren gibt.“

Gutachterliche Einschätzung:

Die von der GMPU genannten wissenschaftlichen Professuren sind bezüglich ihrer fachlichen Ausrichtung zweifellos dem Bereich der systematischen Musikwissenschaft zuzuordnen, insofern ist diese Bezeichnung im Gutachten nicht zu beanstanden. Die gutachtenden Personen wollten die wissenschaftlichen Stellen der GMPU wertschätzend darstellen. Es wurde an dieser Stelle nur eine Einordnung vorgenommen und positiv bewertet, d.h. die bestehenden Professuren wurden in den Bereich systematischer Musikforschung eingeordnet (Musikethnologie, Musikforschung).

Stellungnahme GMPU, S.4

„Auf Seite 15 heißt es: „Diese Zahl erscheint zwar im Hinblick auf bis 2028 zu besetzende Stellen im Sinne der Betreuungsrelation machbar.“ Hier wäre es interessant zu wissen, was auf diesen Satz folgt.“

Gutachterliche Einschätzung:

...aber das Kriterium gilt trotzdem als erfüllt.

Gutachten im Verfahren zur Akkreditierung des künstlerischen Doktoratsprogramms der Gustav Mahler Privatuniversität für Musik, durchgeführt in Klagenfurt am Wörthersee

gemäß § 7 der Privathochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (PrivH-AkkVO)

Wien, 18.12.2025

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzinformation zum Akkreditierungsverfahren	3
2	Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der PrivH-AkkVO	4
2.1	Beurteilungskriterium § 18 Abs. 1 Z 1–2: Entwicklung und Qualitätssicherung des Doktoratsstudiengangs.....	4
2.2	Beurteilungskriterium § 18 Abs. 2 Z 1–5: Forschungsumfeld	7
2.3	Beurteilungskriterium § 18 Abs. 3 Z 1–5: Betreuung und Beratungsangebote	13
2.4	Beurteilungskriterium § 18 Abs. 4 Z 1–9: Studiengang und Studiengangsmanagement 17	
2.5	Beurteilungskriterium § 18 Abs. 5 Z 1–2: Personal.....	25
2.6	Beurteilungskriterium § 18 Abs. 6: Finanzierung.....	28
3	Zusammenfassung und abschließende Bewertung	29
4	Eingesehene Dokumente	31

1 Kurzinformation zum Akkreditierungsverfahren

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Gustav Mahler Privatuniversität für Musik
Standort der Einrichtung	Klagenfurt am Wörthersee
Rechtsform	Anstalt des öffentlichen Rechts
Institutionelle Erstakkreditierung	21.05.2019
Letzte Verlängerung der Akkreditierung	-
Anzahl der Studierenden	306 (WS 2024) Quelle: uni:data

Informationen zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	künstlerisches Doktoratsstudium (PhD in the Arts)
Studiengangsart	Doktoratsstudiengang
ECTS-Anrechnungspunkte	180
Regelstudiendauer	6 Semester
Geplante Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	mindestens 3 pro Studienjahr, bzw. 1 pro Forschungsschwerpunkt
Akademischer Grad	PhD (Doctor of Philosophy)
Organisationsform	Vollzeit
Verwendete Sprachen	Englisch und Deutsch
Ort der Durchführung	Klagenfurt am Wörthersee
Studiengebühr	€ 452,27

Der verfahrenseinleitende Antrag wurde am 05.09.2023 eingereicht, der Vor-Ort-Besuch im Rahmen der ersten Begutachtung erfolgte am 16.03.2024. Das erste Gutachten im Verfahren wurde der Antragstellerin am 15.04.2024 übermittelt. Daraufhin reichte die Antragstellerin am 06.05.2024, gleichzeitig mit ihrer Stellungnahme zum Gutachten, Beschwerde gegen die Verfahrensführung ein. Auf Grundlage des vom Vorsitzenden der Beschwerdekommision der AQ Austria geleiteten Mediationsgesprächs zwischen der Geschäftsstelle der AQ Austria und der Antragstellerin vom 11.09.2024 und der daraufhin erfolgten Stellungnahme des Universitätsrates der Gustav-Mahler-Privatuniversität für Musik vom 29.10.2024 beschloss das Board der AQ Austria am 20.11.2024 das Verfahren durch Einleitung einer erneuten Begutachtung des Antrags durch eine zweiköpfige Gutachter*innengruppe fortzuführen. Mit Beschluss vom 09.04.2025 bestellte das Board der AQ Austria für die zweite Begutachtung des Antrags folgende Gutachter*innen:

Name	Funktion & Institution	Kompetenzfeld
Erstvorschlag		
Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Kristel Pappel	Head of the Center for Doctoral Studies, Chair of Doctoral Council, Professor of music history / Estonian Academy of Music and Theater	Wissenschaftliche Qualifikation im Fachbereich künstlerische Forschung, Musikwissenschaft und MAK
Prof. Robert Christoph Bauer	Professur für Musiktheorie mit Schwerpunkt Künstlerische Forschung	künstlerisch-wissenschaftliche Qualifikation im Fachbereich Musiktheorie, Komposition und künstlerische Forschung

Der Vor-Ort-Besuch im Rahmen der zweiten Begutachtung fand am 07.10.2025 am Standort der Antragstellerin in Klagenfurt am Wörthersee statt.

2 Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der PrivH-AkkVO

2.1 Beurteilungskriterium § 18 Abs. 1 Z 1–2: Entwicklung und Qualitätssicherung des Doktoratsstudiengangs

Entwicklung und Qualitätssicherung des Doktoratsstudiengangs

1. *Der Studiengang wurde mit einem definierten Prozess zur Entwicklung und Einrichtung von Studiengängen unter Einbindung der relevanten Interessengruppen entwickelt.*

In ihrem Antrag schildert die Antragstellerin den Prozess zur Entwicklung des Doktoratsstudiengangs und hebt dabei eine Bedarfs- und Berufsfeldanalyse sowie Projekt- und Qualitätsmanagement als wichtige Komponente hervor.

Die Privatuniversität hat sich in erster Linie als hochrangige Bildungsstätte für musikalische Aufführungskunst und Komposition auf Bachelor- und Masterniveau etabliert. Das hohe künstlerische Niveau in Verbindung mit bedeutenden Forschungsansätzen schuf die Grundlage für eine Weiterentwicklungsperspektive im Third Cycle. Ein Ziel war es, eine vertiefte Verbindung zwischen Forschung, Lehre und künstlerischer Praxis zu generieren und nicht nur die Region Kärnten, sondern auch die umliegenden Regionen und Länder (z. B. Italien, Slowenien, Kroatien) in diese Perspektive zu integrieren. Diese Ziele wurden vom Eigentümer und vom Universitätsrat unterstützt.

Die Bedarfs- und Berufsfeldanalysen haben diese Richtung bestätigt. In der internen Analyse äußerten Studierende, Wissenschaftler*innen und Künstler*innen ihre positive Meinung zu einem Doktoratsstudium und betonten dessen Wichtigkeit für die spätere Beschäftigung. Dasselbe gilt für eine im Zeitraum von November 2022 bis Juni 2023 durchgeführte externe Erhebung der JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH, für die zwei Online-Umfragen erstellt wurden. Im Jahr 2023 interessierten sich zwei Drittel der Befragten (Studierende und Absolvent*innen der GMPU) für ein künstlerisches Doktorat an der GMPU. Die Analyse zeigte, dass sich das künstlerische Doktoratsprogramm an den bisherigen Schwerpunkten orientieren kann: musikalische Aufführungskunst sowie Komposition.

Zusätzlich wurde der neue Schwerpunkt Klang und Intermedia (Medienkunst/Installation) eingeführt. Die Befragten gaben an, dass ihnen die Absolvierung des Doktoratsstudiengangs dabei helfen wird, ihre Beschäftigungsfähigkeit – auch auf internationaler Ebene – zu verbessern. Obwohl bei der internen Bedarfsanalyse aus dem Jahr 2022 anzumerken ist, dass nur 8,5 % der Studierenden an der Umfrage teilnahmen, kann man nach den am 7. Oktober 2025 beim zweiten Vor-Ort-Besuch geführten Gesprächen mit Studierenden die Informiertheit und das Interesse als sehr hoch einschätzen.

Durch die Positionierung innerhalb des Alpen-Adria-Raums (mit Kontakten auch in andere Richtungen) könnte das künstlerische Doktorat wesentliche Impulse für die Weiterentwicklung der künstlerischen Forschung (Artistic Research) in dieser Region geben.

Bei der Entwicklung des Vorhabens wurde der Kommunikation viel Aufmerksamkeit gewidmet. Das Projekt wurde während der gesamten Laufzeit von der Agentur für Öffentlichkeitsarbeit GmbH Maiers Büro begleitet, die im Allgemeinen für die Kommunikations- und PR-Angelegenheiten der GMPU zuständig ist. Eine wichtige Rolle spielten dabei die Homepage der GMPU und NOTES, die News-Onlineplattform der GMPU. Auch die wesentlichen Medien in Kärnten wurden über die potenzielle Einrichtung eines künstlerischen Doktoratsstudiums informiert.

Es liegen Beschreibungen des Projektmanagements zum Aufbau des künstlerischen Doktoratsprogramms sowie ein Projekthandbuch vor. Letzteres wurde während der erweiterten Projektlaufzeit (bis zum 08.09.2025) ständig aktualisiert und ist eine wichtige Dokumentationsgrundlage. Ein übersichtlicher Meilensteinplan stellt alle Phasen und Termine klar dar. Auch Studierende waren und sind in diesen Prozess involviert.

Nach dem ersten Vor-Ort-Besuch wurde die Steuerungsgruppe umstrukturiert und setzt sich nun aus folgenden Personen zusammen: Rektor, Vizerektor für Lehre, Vizerektorin für Kunst und Entwicklung und Erschließung der Künste (EEK), Universitätsdirektor, stellvertretende Universitätsdirektorin, Projektleiter, Universitätsprofessor für Artistic Research, Verantwortliche für Akkreditierungsangelegenheiten. Zum Projektteam gehören außerdem: der Leiter des Instituts für Musikalische Aufführungspraxis, ein Universitätsprofessor für MAK mit den Schwerpunkten Artistic Research (AR) und EEK, ein Universitätsprofessor für AR mit Schwerpunkt MAK, eine Universitätsassistentin für MAK mit den Schwerpunkten AR und EEK, ein Universitätsprofessor für Klang und Intermedia sowie ein Universitätsprofessor für Elektroakustische Komposition.

Der gesamte Prozess ist systematisch und transparent organisiert und die relevanten Interessengruppen sind darin integriert. Zu betonen ist, dass die GMPU seit der Antragstellung im September 2023 und dem Vor-Ort-Besuch der Gutachter*innen im Februar 2024 die Vorbereitungen für ein Doktoratsstudium in Artistic Research intensiv und konstruktiv weiterentwickelt hat. Die Änderungen in der Steuerungsgruppe unterstützen diese Entwicklungen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

Entwicklung und Qualitätssicherung des Doktoratsstudiengangs

2. Der Studiengang ist nach erfolgter Akkreditierung in das Qualitätsmanagementsystem der Privatuniversität eingebunden. Die Privatuniversität gewährleistet durch einen etablierten Prozess zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung unter Einbindung der relevanten Interessengruppen die fortlaufende Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung.

Seit der Gründung der GMPU wurde ein Qualitätsmanagementsystem aufgebaut, das zunehmend in den Universitätsalltag integriert wurde. Es ist im QM-Handbuch zusammengefasst. Das QM-Handbuch wird kontinuierlich überarbeitet und erweitert.

Im Fokus des Qualitätsmanagements für das künstlerische Doktoratsstudium liegen folgende Bereiche: die regelmäßige Evaluation des Doktoratsstudiums durch involvierte Personen (Doktorand*innen, Betreuer*innen und Verwaltungspersonal), ein spezielles Evaluationsverfahren, das qualitative und quantitative Methoden umfasst. Die Beschreibung von Strukturen und Verfahren ist öffentlich zugänglich (z. B. auf der Homepage). Vertreter*innen der *docService*-Stelle sowie potenzielle Betreuer*innen werden stärker in die Erarbeitung von qualitätssichernden Maßnahmen, speziell im Doktoratsprogramm, eingebunden.

Bei der Betreuung von Dissertationen verfügt der*die Hauptbetreuer*in über eine Promotion und eine Venia. Der*die Nebenbetreuer*in verfügt ebenso über eine Venia, jedoch nicht zwingend über eine Promotion.

Studierende haben in jeder Phase ihres Studiums die Möglichkeit, Feedback zu Prozessen, Abläufen, Richtlinien etc. zu geben. Die methodische Vorgehensweise reicht dabei von Lehrveranstaltungs-Evaluierungen durch Studierende bis hin zu Befragungen von Lehrenden und Absolvent*innen. Die Evaluierung der Lehre umfasst außerdem die Evaluierung der Curricula. Ergänzend zu den Online-Umfragen werden im künstlerischen Doktoratsstudium regelmäßig Interviews mit Doktorand*innen und Absolvent*innen geführt. Die Evaluationen und Interviews sind programm- und schwerpunktspezifisch.

Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluierungen werden in Mitarbeiter*innengesprächen durch die jeweilige Institutsleitung rückgemeldet und protokolliert. Im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs am 7. Oktober 2025 wurde durch die Studierenden bestätigt, dass die Leitung auf Rückmeldungen – auch auf negative – mit hoher Priorität reagiert.

Bei der Rekrutierung von Forschungspersonal wurden folgende Maßnahmen etabliert: interne Evaluierungen von Forschungsleistungen, Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis, Berichtswesen, Forschungsdokumentation und -datenbanken, Monitoring, Forschungssupport und Forschungsmanagement (Beratung, Information und Unterstützung bei der Durchführung von universitätsfinanzierten Projekten sowie Einwerbung und Abwicklung von Drittmittelprojekten), interne Forschungsförderung durch Auszeichnungen, Preise, Rankings und Ratings sowie Maßnahmen bei der Auswahl und Weiterentwicklung des Forschungspersonals, insbesondere bei Berufungen, Habilitationen und im Zusammenhang mit der Nachwuchsförderung. Für die personenbezogene Forschungsevaluation gibt es festgelegte Kriterien in den Kategorien Forschung und EEK, Lehre und Betreuung sowie Management. Diese werden in den Zielvereinbarungsgesprächen berücksichtigt.

Das *docService* ist eine wichtige Koordinations- und Serviceeinrichtung für Doktorand*innen und für das Universitätspersonal, welches in der Doktoratsausbildung tätig ist. Es besteht aus

der Studiengangsleitung bzw. den Studiengangsleitungen der Doktoratsstudiengänge sowie aus Mitarbeiter*innen des Forschungsservice und des Studienbüros. Die Leitung des *docService* wird von dem*der Rektor*in in Absprache mit dem*der Vizerektor*in für drei Jahre bestellt. Das *docService* unterstützt die Verbesserung der Doktoratsausbildung und fördert transdisziplinäre und internationale Lehr- und Forschungsansätze. Darüber hinaus befasst es sich mit organisatorischen Fragen des Promotionsstudiums.

Nach Erhalt des ersten Gutachtens wurde verstärkt an den Personalfragen des geplanten Doktorats gearbeitet. Dies betrifft a) Besetzung bereits im eingereichten Stellenplan vorgesehener Positionen, b) das zeitliche Vorziehen von Besetzungen und die Schaffung neuer Stellen. Mit Stand vom 1. Oktober 2025 sind alle drei künstlerischen Forschungsschwerpunkte mit mindestens zwei Professuren vertreten. Diese sind jeweils mit profilierten Forscher*innen mit herausragender Artistic Research-Expertise besetzt. (Näheres siehe § 18. Abs. 5 Personal.)

Bei der Darstellung des QM-Systems wird die Prozessorientierung als zentrale Methode genannt, um universitäre Abläufe zielorientiert zu gestalten. Dies unterstützt auch die fortlaufende Beobachtung der Einhaltung der Akkreditierungskriterien. Die kontinuierliche Qualitätskontrolle garantiert die Befolgung hoher Kriterien im Promotionsstudium.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

2.2 Beurteilungskriterium § 18 Abs. 2 Z 1–5: Forschungsumfeld

Forschungsumfeld

1. *Die Privatuniversität verfügt entsprechend ihrem Profil und ihrer Ziele über ein Forschungskonzept*
 - a. *in das sich der Doktoratsstudiengang einfügt und*
 - b. *welches Forschungsschwerpunkte in der Disziplin des Doktoratsstudiengangs definiert.*

Die Privatuniversität definiert ihr Forschungskonzept durch folgende Forschungsschwerpunkte: Musikalische Aufführungskunst, Komposition sowie Klang und Intermedia. Als eines der angestrebten Ziele wird eine „lebendige Verbindung zwischen Forschung, Lehre und künstlerischer Praxis“ genannt. Sowohl im Antrag als auch in den Ergänzungen zum Antrag vom 08.09.2025 wird festgehalten, dass sich die GMPU der Entwicklung und Erschließung der Künste verpflichtet und damit gesellschaftliche Verantwortung (Third Mission) übernimmt. Konkreter wird die Feststellung, dass das Leitbild in der Forschung die Artistic Research (AR) mit ihren Grundelementen ist: „Praxis als zentraler (nicht alleiniger!) Teil der Methode, Involviertheit der Forschenden und Performativität des Forschungsgegenstandes, Dynamik aus Wissensformen, die nicht-propositionales und nicht-verbales Wissen einschließt, sowie aus Theorie und Praxis, multiperspektivisches Vorgehen in Methoden und Formaten, intersubjektive und interdisziplinäre Kommunikation, Entwicklung neuer und Hybridisierung existierender Methoden sowie Experimentalität“. Mit diesem Standpunkt deckt sich auch die Definition/Auffassung auf der Webseite der Antragstellerin: „AR versteht sich als Forschung in den Künsten und durch die Künste“; der künstlerische Prozess wird zum Gegenstand der Forschung, wodurch man neues Wissen und neue Erkenntnisse generiert. Die Antragstellerin beruft sich dabei auch auf das Frascati-Handbuch (2015) und folgt den darin festgelegten fünf Kernkriterien für Tätigkeiten im Bereich von Forschung und Entwicklung: die angestrebte Aktivität der Artistic Research soll neuartig, schöpferisch, ungewiss in Bezug auf das Endergebnis, systematisch, übertragbar und/oder reproduzierbar sein. Beim letzten Punkt ist bei der Künstlerischen Forschung in erster Linie an die übertragbaren Fähigkeiten, „transferable skills“, zu denken.

Diese im vorigen Abschnitt genannten Aspekte der AR sind konstituierend und mit einem künstlerischen Doktorat im Einklang. In dieser Hinsicht fügt sich der Doktoratsstudiengang in das Forschungskonzept der Antragsstellerin ein.

Die zentralen Forschungsbereiche Musikalische Aufführungskunst (MAK), Komposition sowie Klang und Intermedia haben aus fach- und personenbedingten Gründen ihre eigenen Forschungsschwerpunkte, die jedoch Perspektiven für Verknüpfungen bieten. Einige Schwerpunkte der MAK sind beispielsweise Experimente mit Performance-Praktiken, Videoperformance und der Beziehung zwischen Klang und Notation. Hier gibt es Schnittstellen zum Bereich Komposition, beispielsweise beim Schwerpunkt innovative Kollaborationsformen zwischen Interpret*innen und Komponist*innen oder neue kompositorische Zugänge zu Instrumenten und ihrer Aufführungspraxis. Das Thema Ethik ist in allen Forschungsbereichen präsent.

In der Weiterentwicklung der AR spielen mehrere Plattformen eine wichtige Rolle: das semesterbegleitende Forschungsforum, das mehrmals im Semester tagende Gremium FOLEP (Forschung – Lehre – Praxis), Weiterbildungsmaßnahmen wie Workshops sowie Veranstaltungen wie ein Symposium für Artistic Research. Ein *docService* ist etabliert.

An dieser Stelle ist es wichtig zu betonen, dass das Gesamtbild des angestrebten Doktoratsstudiengangs sowie die Ausrichtung auf Artistic Research durch die Umstrukturierung des Personals und die Berufung neuer promovierter künstlerischer Forscher*innen an Profil gewonnen hat. Positiv anzumerken ist, dass ein Vizerektorat für Kunst und EEK eingerichtet wurde, das sich unter anderem mit der AR und der Profilierung der MAK befasst.

Die bisherigen Stärken der Antragsstellerin liegen in der Musikalischen Aufführungskunst und Komposition. Es ist daher sinnvoll, diese im Doktoratsstudiengang weiterzuentwickeln. Andererseits ist es nachvollziehbar, dass die Universität ihr Spektrum erweitern und erneuern möchte. Dafür ist Klang und Intermedia gut geeignet. Wie bereits erwähnt, lassen sich diese Bereiche auch miteinander verbinden. AR bietet hierfür vielfältige integrative Perspektiven. Das Forschungsumfeld (FOLEP, Forschungsforum, *docService* etc.) unterstützt den Doktoratsstudiengang.

Es lässt sich festhalten, dass das Profil und die Ziele des Doktoratsstudiengangs mit dem Forschungskonzept übereinstimmen und von diesem getragen werden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

Forschungsumfeld

2. Die Privatuniversität weist nach, dass die für den Doktoratsstudiengang definierten Forschungsschwerpunkte und Forschungsleistungen dem universitären Anspruch sowie der jeweiligen Disziplin entsprechen und eine internationale Sichtbarkeit gewährleisten.

Um Forschungsleistungen in der Artistic Research (AR) zu erhöhen, wurden Stellen, die unmittelbar mit dem Forschungsbereich AR verbunden sind, geschaffen. In den Ausschreibungstexten und Dienstverträgen wurde gefordert, dass die Bewerber*innen (1) die Fähigkeit zur Dissertationsbetreuung haben (Vorerfahrung, wenn möglich; Simulation eines Privatissimum im Hearing als ein entscheidendes Kriterium der jeweiligen Berufungskommission); (2) über eine abgeschlossene Promotion verfügen; (3)

Forschungstätigkeit nachweisen können; (4) ein überzeugendes Artistic Research Statement vorweisen und verteidigen können.

Der Bereich Musikalische Aufführungskunst (MAK) erforscht die musikalische Performance in ihren vielen Erscheinungen, d.h. neben der Interpretation westlicher klassischer Musik auch die Arbeit u.a. zeitgenössischer Composer-Performers, experimenteller und jazzbasierter Improvisator*innen, Volksmusiker*innen. Unter den Forschungsthemen sind z.B. Experimente mit Performance-Praktiken, experimentelle improvisierte Musik, Notation für Improvisation. Der Forschungsschwerpunkt wird vorwiegend von den zwei Universitätsprofessor*innen und einer Universitätsassistentin getragen. Es besteht eine Zusammenarbeit mit lokalen Musikfestivals sowie mit Konservatorien im Alpen-Adria-Raum.

An den Nachwuchs denkend, beabsichtigen die Professoren für AR am MAK eigene neue Projekte anzubieten, um die BA- und MA-Studierende auf ein eventuelles Doktoratsstudium im Bereich AR vorzubereiten.

Bei dem Forschungsschwerpunkt Komposition kann man im Rahmen eines Dissertationsprojekts beispielsweise folgende Bereiche erforschen: neue kompositorische Zugänge zu Instrumenten und ihrer Aufführungspraxis, innovative Entwicklung und Bau neuer Instrumente und Erforschung ihrer künstlerischen Potenziale sowie Klangfarbenwahrnehmung und Klanggestalt in elektroakustischer Musik, Wechselwirkung zwischen Musikwahrnehmung und kompositorischem Prozess, Elektroakustische Komposition Aufführungspraxis live-elektronischer Musik etc.

Eine Universitätsprofessur für Elektroakustische Komposition war für das Studienjahr 2027/2028 vorgesehen, jedoch konnte die Stelle um zwei Jahre vorgezogen mit einer promovierten Person besetzt werden.

Veranstaltungen von internationalem Maßstab sind: das Kompositionsforum, welches jedes Semester stattfindet, Symposien, die Internationale Sommerakademie für Komposition. Letztere wurde als Erasmus+ BIP in Zusammenarbeit mit der Universität Bergen (Norwegen) und der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf (Deutschland) durchgeführt.

Themen und Fragestellungen, die im Forschungsschwerpunkt Klang und Intermedia für Dissertationsprojekte in Frage kommen, sind beispielsweise: Weiterentwicklung der Bereiche der Klang- und Medienkunst, Elektronische Improvisation und netzwerkbasierte Kunst, gesellschaftliche Auswirkungen von Komplexität und algorithmischer Informationstheorie artikuliert durch experimentelle Klangmethoden u.a. Die zwei Universitätsprofessuren werden durch eine 50% Universitätsassistenten für Klang und Intermedia mit Schwerpunkt Artistic Research verstärkt. Die internationale Sichtbarkeit wird unter anderem durch das laufende FWF-Forschungsprojekt „Simultaneous Arrivals“, das als Ad-Personam-Projekt [REDACTED] an die GMPU Klagenfurt als Hauptforschungsstätte übertragen wurde, erhöht. Am Projekt nehmen auch internationale Gastkünstler*innen-Forscher*innen teil.

Beim Vor-ort-Besuch zeigten die für die jeweiligen Forschungsschwerpunkte verantwortlichen Mitarbeiter*innen ihre Kompetenz in ihrem Fachgebiet und auch in der Artistic Research sowie ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit, was eine Grundlage für die weitere Synergie zwischen den Forschungsschwerpunkten bildet.

Die für den Doktoratsstudiengang definierten Forschungsschwerpunkte entsprechen dem universitären Anspruch sowie dem der jeweiligen Disziplin. Eine internationale Sichtbarkeit wird

durch das hohe wissenschaftlich-künstlerische Niveau der Lehrkräfte und ihrer Projekte gewährleistet. In Zukunft wird dies voraussichtlich auch für die Doktorandinnen und Doktoranden gelten.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

Forschungsumfeld

3. Für den Doktoratsstudiengang sind relevante und der jeweiligen Disziplin angemessene institutionell verankerte Kooperationen in der Forschung und Entwicklung und/oder Entwicklung und Erschließung der Künste vorgesehen.

Für den Doktoratsstudiengang sind institutionell verankerte Kooperationen in Forschung und Entwicklung sowie in der Entwicklung und Erschließung der Künste vorgesehen, die für die jeweilige Disziplin relevant und angemessen sind. Die Mehrzahl der Kooperationen im geplanten künstlerischen Doktorat betrifft alle drei Forschungsschwerpunkte.

Auf nationaler Ebene wurde ein Kooperationsvertrag mit der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (mdw) abgeschlossen, der eine enge Zusammenarbeit mit dem Center for Artistic Research vorsieht. Da es sich um ein international anerkanntes Zentrum für künstlerische Forschung handelt, ist es nachvollziehbar, dass die Privatuniversität die Zusammenarbeit mit dieser Institution ausbaut.

Es ist unter anderem die Gründung eines österreichweiten Doktorand*innenkollegs und eines Artistic-Research-Retreats am Wörthersee geplant.

Zu nennen sind ferner Kooperationsverträge mit dem Zentrum zeitgenössischer Musik (ZZM), der Internationalen Gesellschaft für Neue Musik (IGNM) – Sektion Kärnten – sowie dem Verein zur Förderung des Kärntner Sinfonieorchesters (VFKSO).

Auf internationaler Ebene betont die Internationalisierungsstrategie der Privatuniversität das Ziel, europäische Kooperationen im Hochschul-, Universitäts- und institutionellen Bereich zur Doktorats- und Doktoratsforschungsentwicklung zu fördern.

Als sehr wichtig wird die Kooperation mit einer der führenden Forschungsstätten der Artistic Research, dem Orpheus-Institut in Gent, erachtet. Das Orpheus-Institut ist eine der führenden Einrichtungen für künstlerische Forschung in Europa. Es stellt hohe und klare Anforderungen an die künstlerische Forschung sowie an deren wissenschaftliche und fachlich hochrangige Seite. Es ist sehr begrüßenswert, dass die Antragsstellerin diese Kooperation initiiert und 2025 weiterentwickelt hat. Es sollte hinzugefügt werden, dass sich die mdw auf nationaler Ebene und das Orpheus-Institut auf internationaler Ebene sehr gut ergänzen.

Darüber hinaus wurde eine institutionelle Kooperationsvereinbarung mit der Hochschule der Künste Bern (HKB) unterzeichnet, welche auch die Betreuung von Dissertationsprojekten umfasst. Im Alpen-Adria-Raum wurden unter anderem Kooperationen mit dem Conservatorio Benedetto Marcello in Venedig und dem Conservatorio di Musica Agostino Steffani in Castelfranco geschlossen. Außerdem gibt es neue Kooperationsmöglichkeiten mit dem Conservatorio di Milano Giuseppe Verdi und dem Conservatorio di Musica Luigi Cherubini in Florenz auf Doktoratsstufe. In Italien werden derzeit an vielen Konservatorien Doktoratsstudiengänge im Bereich der künstlerischen Forschung eingerichtet, und in dieser Hinsicht ist es sinnvoll, voneinander zu lernen. Es ist nachvollziehbar, dass die Universität

versucht, sich im Alpen-Adria-Raum zu positionieren. Perspektiven sind in dieser Richtung sicherlich vorhanden.

Es besteht eine Zusammenarbeit mit der Grieg Academy der University of Bergen. [REDACTED] von dieser Akademie ist als einer der Nebenbetreuer der künstlerischen Dissertationsprojekte vorgesehen.

Auch an die möglichen ERASMUS-Beziehungen sowie verschiedene Netzwerke wurde gedacht.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

Forschungsumfeld

4. Die Privatuniversität fördert Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten durch geeignete organisatorische und strukturelle Rahmenbedingungen und stellt sicher, dass der Doktoratsstudiengang in diese adäquat eingebettet ist. Dabei stellt die Privatuniversität eine angemessene Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen wissenschaftlichen bzw. wissenschaftlich-künstlerischen Personals sicher, welche hinreichende zeitliche Freiräume für Forschung und Entwicklung und/oder Entwicklung und Erschließung der Künste und die Betreuung von Doktoratsstudierenden vorsieht.

Die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten werden von einem Forschungsservice unterstützt, das als erste Anlaufstelle für Forschungsideen und -vorhaben dient. Es informiert, unterstützt und berät Forscher*innen (einschließlich aller Künstler*innen an der Privatuniversität) in allen Phasen ihres Projekts. Zu den zentralen Aufgaben der Forschungsservicestelle zählen Informationen zu Fördermöglichkeiten, Projektsupport, Projektmanagement, Koordination und Vernetzung, Publikationssupport, Forschungsdokumentation/-kommunikation, International Office, *docService* (s. u.) usw. Das Forschungsservice informiert über Richtlinien in der Wissenschaft und Forschung (z. B. Open Access, Datenmanagement, gute wissenschaftliche Praxis, Integrität und Ethik in der Wissenschaft, Gleichstellung der Geschlechter, Wissenstransfer).

Zum Forschungsservice gehört das *docService*, eine Koordinations- und Serviceeinrichtung für Doktorand*innen und Universitätspersonal, das in der Doktoratsausbildung tätig ist. Es besteht aus der Studiengangsleitung bzw. den Studiengangsleitungen der Doktoratsstudien, Mitarbeiter*innen des Forschungsservice und des Studienbüros. Doktorand*innen erhalten umfassende Beratung zu allen Fragen und Themen, die das Doktoratsstudium betreffen, von der Zulassung bis hin zur Einreichung der Dissertation und Anmeldung zum Rigorosum.

Zu den Aufgaben des Gremiums FOLEP zählt es, über Forschung/EEK, forschungsgel leitete Lehre und den Transfer von Forschungserkenntnis in Studium und Praxis zu beraten und den Einrichtungen der GMPU Empfehlungen bezüglich dieser Themenbereiche zu übermitteln. Dem Gremium FOLEP, das von dem*der Rektor*in für drei Jahre bestellt wird, gehören zumindest alle Forscher*innen, die Vizerektor*Innen, zwei Studiendekan*innen (künstlerisch, pädagogisch), alle Institutsvorstände (MAK, IMP, JAZZ, KMK), zwei vom Senat zu bestimmende Lehrende, zwei von der Studierendenvertretung zu bestimmende Studierende und eine Vertretung des Forschungsservice an. Die Leitung des Gremiums wird auf Vorschlag des*der Rektors*Rektorin aus dem Kreis des FOLEP für drei Jahre gewählt. Für Forscher*innen sind laut Antrag die folgenden Kriterien maßgeblich: (1) Zugehörigkeit zu wissenschaftlichen Fachbereichen, (2) Zugehörigkeit zum Fachbereich Artistic Research, (3) Ausweisung eines Forschungsanteils im Arbeitsvertrag und (4) Leitung oder Mitarbeit in einem laufenden

Forschungsprojekt (somit dynamisch). (Diese Kriterien wurden im Sommersemester 2025 festgelegt).

Die Ausführungen der Antragstellerin zu § 18, Abs. 2 Z 4 im Akkreditierungsantrag enthalten keine näheren Angaben bezüglich einer angemessenen Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen wissenschaftlichen bzw. wissenschaftlich-künstlerischen Personals; allerdings finden sich darin im Kapitel zum wissenschaftlichen und künstlerischen Personal Tabellen, die die Verteilung dieser Aufgabenbereiche innerhalb der Deputate der am künstlerischen Doktorat beteiligten Personen mit Blick auf die Studienjahre 2024/25, 2025/26 (zum jetzigen Zeitpunkt obsolet), 2026/27 und 2027/28 darstellen. Zahlreiche Stellen sind in dieser Darstellung noch unbesetzt, allerdings konnte die Antragstellerin mit ihrer Ergänzung vom 08.09. 2025 die erfolgreiche Besetzung von sieben weiteren Stellen vermelden. Gegenüber der ursprünglichen Planung wurden Nachbesetzungen sogar vorgezogen. Insgesamt ist erkennbar, dass das Personal durchweg in allen drei Bereichen zum Einsatz kommen soll, mit teils erheblichem Übergewicht an Forschungsstunden. Es ist davon auszugehen, dass die Verantwortlichen der GMPU den steigenden Bedarf an Lehrdeputat zugunsten des Doktoratsstudiums im Blick haben und mit dem entsprechenden Aufwuchs dafür sorgen werden, dass eine Betreuung der Doktorand*innen sichergestellt ist, ohne dass andere Bereiche leiden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

Forschungsumfeld

5. Die Privatuniversität verfügt über eine quantitativ und qualitativ adäquate Forschungsinfrastruktur und über eine quantitativ und qualitativ adäquate Raum- und Sachausstattung zur Durchführung des Doktoratsstudiengangs. Falls sich die Privatuniversität externer Ressourcen bedient, sind ihre Verfügungsberechtigungen darüber sichergestellt und die zentralen Punkte der Verfügungsberechtigungen sind im Antrag auf Akkreditierung des Doktoratsstudiengangs dargestellt.

Die Antragsstellerin verfügt über eine gut funktionierende Forschungsinfrastruktur, zu deren wichtigen Teilen Forschungsservice, *docService* (siehe auch Bewertungen zu § 18 Abs. 1 Z 2 und § 18 Abs. 2 Z 4) sowie Bibliothek, technische Einrichtungen, adäquate Räumlichkeiten und Sachausstattung gehören.

Doktorand*innen steht die Universitätsbibliothek zur Verfügung, in der sowohl Musikalien als auch wissenschaftliche Literatur zu finden sind. Außerdem gibt es ein Ton- und Medienstudio sowie einen Zentralen Informatikdienst und Medientechnik. Der Fachbereich Campuserwicklung koordiniert Themenstellungen zur Campus-Erweiterung durch neue Standorte (wie z. B. Lidmannskygasse/Digi.Music.Lab, 8. Mai-Straße/quARTier, Forschungsbüros). Das Lehr- und Forschungszentrum Digi.Music.Lab (Lidmannskygasse 22) beheimatet Lehrsäle mit einer Gesamtfläche von ca. 400 m². Die Ausstattung der Säle ist auf neue Lehranforderungen in den Bereichen Musik, Technik, Digitalität und Musikproduktion abgestimmt. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Ton- und Medienstudio in der Mießtaler Straße 8 (Konzerthaus/GMPU). Insgesamt ist die erfolgreiche Arbeit der Antragsstellerin bei der Digitalisierung des Universitätssystems (z. B. Reservierung von Übungsräumen usw.) anzuerkennen, die auch dem Doktorat zugutekommt.

Im Hinblick auf die Entwicklung des künstlerischen Doktorats ist es besonders wichtig, dass es mit dem quARTier einen zentralen multifunktionalen Raum zur Forschung und Performance in Artistic Research gibt. Das quARTier ist ein zentrales Labor und Werkstattstudio (ca. 100 m²). Zu den Zielaktivitäten zählen insbesondere Audio-/Videoproduktionen, Experimente,

Gruppensitzungen, die Durchführung von Dissertationsprojekten, Lehrveranstaltungen der AR und des künstlerischen Doktors sowie öffentliche Veranstaltungen im Fachbereich AR.

Außerdem ist ein lesesaalartiger Gruppenraum (ca. 42 m²) für die Schreib- und Denkarbeit der Doktorand*innen eingerichtet. Hier wurde auch die Fachbibliothek zur künstlerischen Forschung eingerichtet. Der Katalog der Fachbibliothek umfasst ca. 100 Bücher (Stand: Juli 2025). Der Zugang zur Zeitschriftendatenbank JSTOR steht allen Angehörigen der Privatuniversität zur Verfügung. Darüber hinaus haben Angehörige der Privatuniversität Zugang zur Bibliothek der Alpen-Adria-Universität.

Ein Depot und ein DIY-Arbeitsplatz zur Aufbewahrung der Ausrüstung etc. steht Doktorand*innen zur Verfügung. Eine weitere Fläche ist für die längerfristige Lagerung vorgesehen (Archiv). Es sei erwähnt, dass auch das allgemeine Wohlbefinden der Doktorand*innen und Lehrkräfte berücksichtigt wird (z.B. es gibt eine Teeküche).

Die Forschungsinfrastruktur ist gut durchdacht und ausgebaut. Sie eignet sich für die Entwicklung des Doktoratsstudiengangs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

2.3 Beurteilungskriterium § 18 Abs. 3 Z 1–5: Betreuung und Beratungsangebote

Betreuung und Beratungsangebote

1. Die Privatuniversität schließt Vereinbarungen mit den Doktoratsstudierenden ab, die die jeweiligen Pflichten und Rechte der Privatuniversität, der Doktoratsstudierenden und deren Betreuerinnen oder Betreuer regeln. Ein Muster einer Vereinbarung ist dem Antrag auf Akkreditierung beizulegen.

Mit der Anmeldung zum künstlerischen Doktoratsprogramm müssen die Bewerber*innen neben den üblichen Unterlagen (u. a. ein Exposé von 7-10 Seiten) jeweils eine Einverständniserklärung der vorgesehenen Haupt- und Nebenbetreuer*innen einreichen, das Dissertationsvorhaben nach den Richtlinien des gültigen Curriculums zu betreuen, bevor dem Antrag durch die Studiengangsleitung stattgegeben werden kann. Es folgt die Bewertung des Dissertationsvorhabens sowie einer künstlerischen Präsentation durch eine Fachkommission sowie die Zulassungsentscheidung durch die Zulassungskommission. Die zugelassenen Doktorand*innen schließen mit ihren Betreuer*innen eine Betreuungsvereinbarung, deren Muster dem Akkreditierungsantrag beigelegt wurde. Sowohl der Antrag als auch das beigelegte Muster legen den Inhalt der Vereinbarung genau und nachvollziehbar fest: So enthält die Vereinbarung u. a. eine kurze Beschreibung des Dissertationsvorhabens, den Forschungsschwerpunkt (MAK, Komposition oder KIM), die gewählte Sprache (Deutsch oder Englisch), die Dauer des Betreuungsverhältnisses (i. d. R. 6 Semester bis zum Abschluss) sowie einzeln aufgeführte Pflichten des Doktorand*innen und der beiden Betreuer*innen, insbesondere der Hauptbetreuerin*des Hauptbetreuers. Zudem werden bereits zu Beginn des Projekts zeitlich definierte "Meilensteine" festgelegt. Verpflichtend ist darüber hinaus die Erstellung eines Fortschrittsberichts sowie insbesondere auch die Einhaltung der Prinzipien der guten wissenschaftlichen Praxis an der GMPU. Es wird auf die Möglichkeit zur Mediation durch eine Ombudsperson sowie weitergehende Maßnahmen im Konfliktfall verwiesen; außerdem ist in bestimmten Sonderfällen eine Begutachtung durch die Ethikkommission der MDW vorgesehen. (Eine entsprechende Vereinbarung ist in einem Memorandum of Understanding zwischen der GMPU und der MDW vom 19. 06. 2023, am 04. 09. 2024 in einen

Kooperationsvertrag umgewandelt, festgehalten.) Die Rechte und Pflichten der Privatuniversität als Institution sind insbesondere in einem gesondert abzuschließenden Ausbildungsvertrag für das künstlerische Doktoratsstudium an der GMPU niedergelegt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

Betreuung und Beratungsangebote

2. Sieht die Privatuniversität für die Betreuung von Dissertationsprojekten Betreuungsteams vor, ist ein adäquates Betreuungskonzept, inklusive der Anforderungen an alle Betreuerinnen und Betreuer, darzulegen.

Es ist grundsätzlich vorgesehen, dass die Betreuung der Dissertationsprojekte durch Betreuungsteams erfolgt, wobei zwischen einem Haupt- und einer* einem Nebenbetreuer*in unterschieden wird. Das aus gutachterlicher Sicht adäquat erscheinende Betreuungskonzept der GMPU legt dabei genaue Anforderungen fest: Laut Promotionsordnung kommen als Hauptbetreuer*in nur Lehrende des eigenen Hauses infrage, die über eine künstlerische oder künstlerisch-wissenschaftliche Lehrbefugnis und darüber hinaus über eine eigene Promotion verfügen. Im zweiten Vor-Ort-Besuch wurde dargelegt, dass nur Promotionen in Künstlerischer Forschung hierfür akzeptiert sind - eine Einschränkung, die aus Sicht der Gutachter*innen nicht prinzipiell notwendig ist, da hiermit ggf. praktisch ausübende und forschende Musiker*innen, die ihr Doktorat allerdings im klassisch musikwissenschaftlichen Format absolviert haben, unnötigerweise von der Rolle als Erstbetreuer*in ausgeschlossen werden. Nebenbetreuer*innen können auch unpromoivierte Lehrende anderer Universitäten bzw. ausländischer Hochschulen mit Promotionsrecht sein. Bezüglich der externen Betreuung liegen bereits diverse Absichtserklärungen nebst CVs von Lehrenden anderer Hochschulen vor, die die genannten Anforderungskriterien erfüllen.

Im Regelfall beträgt das Betreuungsverhältnis zwischen Haupt- und Nebenbetreuung 70:30, wobei im Forschungsschwerpunkt MAK auch 50:50 möglich ist (hier auch mit Hauptbetreuer*in ohne Promotion, falls der Nebenbetreuer*in promoviert ist). Die Betreuung kann je nach Projekt verschiedene Formate haben (Gespräch, Probenbegleitung), findet aber jedenfalls regelmäßig im Privatissimum statt. Die Betreuungsvereinbarung sieht vor, dass pro Betreuer*in mindestens einmal pro Monat ein solches Privatissimum stattzufinden hat (die Anzahl der SWS beträgt hierbei insgesamt 2, was im Blockformat eine entsprechend lange Dauer der jeweiligen Termine bedeutet); hinzu kommen die in der Vereinbarung ebenfalls festgehaltenen weitergehenden Betreuungspflichten seitens der Hauptbetreuerin*des Hauptbetreuers. Letzterem kommt auch die Pflicht zu, innerhalb angemessener Fristen Feedback zu entstandenen Texten zu geben und am Ende das Gutachten über die eingereichte Dissertation zu verfassen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

Empfehlung: Die Gutachter*innen empfehlen, dass die Antragstellerin eine Regelung erarbeitet, die auch entsprechend künstlerisch qualifizierten Personen, die über eine wissenschaftliche Promotion verfügen, die Erstbetreuung ermöglicht.

Betreuung und Beratungsangebote

3. Die Privatuniversität sieht für die Betreuung von Dissertationsprojekten eine angemessene, der jeweiligen Disziplin entsprechenden Anzahl von Doktoratsstudierenden pro Betreuerin oder Betreuer vor. Im Fall von Teambetreuungen bezieht sich die Anzahl der Doktoratsstudierenden auf die Hauptbetreuerin oder den Hauptbetreuer.

Sowohl aus dem Antrag als auch aus dem Vor-Ort-Termin kann geschlussfolgert werden, dass die Antragstellerin ein überaus günstiges Verhältnis von (Erst-)Betreuer*innen und Doktorand*innen anstrebt. Das Betreuungsverhältnis errechnet sich durch die Division der Anzahl der Studierenden durch die Vollzeitäquivalente des wissenschaftlich-künstlerischen Personals. In ihrer Nachreichung zum Akkreditierungsantrag vom 30. 09. 2025 hat die Antragstellerin zudem die aktuellen Zahlen offengelegt, aufgrund derer die Berechnung erfolgt. Eine Betreuungsrelation um den Wert 1 herum wird seitens der Verantwortlichen als ideal erachtet, wobei durch die bereits gute Personalausstattung (Stellenbesetzungen wurden vorgezogen) in den kommenden Semestern sogar noch niedrigere Werte möglich sind. Auch der angestrebte Vollbetrieb mit ca. zwölf Doktorand*innen scheint auf längere Sicht mit einem angemessenem Betreuungsverhältnis realistisch.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

Betreuung und Beratungsangebote

4. Die Privatuniversität ermöglicht den Doktoratsstudierenden einen intensiven Dialog mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und/oder Künstlerinnen und Künstlern durch inner- und außeruniversitäre Kooperationen mit hochschulischen und gegebenenfalls außerhochschulischen Partnerschaften im In- und Ausland und fördert die Teilnahme der Doktoratsstudierenden an Fachtagungen im In- und Ausland.

Nachdem in der ursprünglichen Version des Akkreditierungsantrags vom 05. 09. 2023 in den Ausführungen der Antragstellerin zu § 18 Abs. 3 keine expliziten Angaben zu diesem Prüfkriterium enthalten waren, wohl allerdings ein Abschnitt innerhalb der Ausführungen zu § 18 Abs. 2 ("Internationale Kooperationen": das Orpheus Institut Gent, die Musikakademie Ljubljana, die Akademie der schönen Künste Venedig/New Media Art Department, die HKB Bern; "Nationale Kooperationen": MDW; "Regionale Kooperationen": diverse lokale bzw. regionale Einrichtungen teils ohne Musik- oder gar AR-Bezug) sowie ein umfangreicher Anhang beigefügt war, der zumeist Absichtserklärungen ("Memorandum of Understanding", "Letter of Intent") für künftige Kooperationen enthält, hat die Antragstellerin mit ihrer Ergänzung vom 08. 09. 2025 in recht knapper Form weitere Ausführungen geliefert ("Angemessene institutionell verankerte Kooperationen und Angebot[e] an Doktorand*innen für intensiveren inner- und außeruniversitären Austausch"). Angefügt wurde ein erneut umfangreicher Anhang, der neben Absichtserklärungen unterschiedlicher inner- und außeruniversitärer Institutionen und externer Nebenbetreuer*innen auch konkrete Kooperationsverträge mit der MDW, dem Zentrum zeitgenössischer Musik (ZZM) und der Internationalen Gesellschaft für Neue Musik (IGNM) / Sektion Kärnten sowie dem Verein zur Förderung des Kärntner Sinfonieorchesters (VFKSO) enthält. In geographischer Hinsicht richtet sich das Augenmerk der GMPU insbesondere nach Italien, wo sich ebenfalls künstlerische Doktoratsstudiengänge etablieren und Kooperationen sich aufgrund der geringen Entfernung (Region "Alpen-Adria") anbieten. Positiv hervorzuheben ist die zwischenzeitliche Umwandlung des bereits bestehenden Memorandum of Understanding mit der MDW und deren Center of Artistic Research zu einem vollwertigen Kooperationsvertrag, der u. a. die Einrichtung eines "Artistic Research Retreats" am Wörthersee vorsieht. Auch hat

sich nach Darstellung der Antragstellerin die Zusammenarbeit mit der Grieg Academy an der Universität des norwegischen Bergen intensiviert, was sich in der Bereitschaft des renommierten Komponisten [REDACTED], an der GMPU als Nebenbetreuer tätig zu werden, ausdrückt.

Im zweiten Vor-Ort-Termin wurde auf die Nachfrage, welche der bestehenden Kooperationen die aktuell wichtigsten seien, zusätzlich zu den oben bereits aufgeführten Partnern in Gent, Venedig, Bern, Bergen und Wien zusätzlich das Conservatorio Agostino Steffani in Castelfranco Veneto (Italien) genannt, mit dem sich eine lebhaftige Zusammenarbeit innerhalb des Alpen-Adria-Raums etabliert habe.

Auch wenn sich naturgemäß die Frage aufdrängt, inwieweit gerade in den Anfangsjahren des Doktoratsstudiums mit sehr wenigen Doktorand*innen an einem Standort, der bislang nicht als einschlägiges Zentrum profiliert war, eine ausreichend inspirierende und vielfältige Fachcommunity gewährleistet sein wird, so ist angesichts der erkennbar starken Bemühungen der Antragstellerin, eine solche Community durch vielfältige Kooperationen im In- und Ausland sowie durch einschlägige Berufungen herzustellen, doch zu erwarten, dass ein intensiver Dialog der Doktoratsstudierenden mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und/oder Künstlerinnen und Künstlern in hinreichendem Maße stattfinden können wird.

Hinsichtlich der Förderung der Teilnahme künstlerischer Doktoratsstudierender an Fachtagungen kann festgestellt werden, dass die Unterstützung beim "erfolgreichen Publizieren und Vortragen auf Fachtagungen", der "Organisation eines Symposiums inkl. Moderation eines Panels" sowie "Teilnahme an (internationalen) Fachtagungen, Kongressen, Vorträgen, Symposien oder Arbeitstreffen" zu den explizit vereinbarten Pflichten der Hauptbetreuer*innen gehört. "Tagungsteilnahme passiv", "Tagungsteilnahme aktiv", "Organisation eines Symposiums inkl. Moderation eines Panels" sind zudem als verpflichtende Lehrveranstaltungen innerhalb des Curriculums des künstlerischen Doktoratsstudiums vorgesehen. Der Finanzierungsplan sieht eine angemessene finanzielle Unterstützung der Doktoranden bei ihrer Teilnahme an Tagungen vor.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

Betreuung und Beratungsangebote

5. Die Privatuniversität stellt den Doktoratsstudierenden angemessene studienangabezufishe Beratungsangebote zur Verfügung.

Neben den in dieser Form an Hochschulen üblichen und selbstverständlichen allgemeineren Beratungsangeboten wie Ombudsstelle, International Office, Arbeitskreis für Gleichbehandlung und Frauenförderung (AKG) und externen Beratungsstellen (z. B. Psychologische Studienberatung der AAU Klagenfurt) sowie den typischen studienangabezufisgen Anlaufstellen (Studienangabezufisgung, Haupt- und Nebenbetreuung) nennt der Akkreditierungsangabezufisg noch weitere, darüber hinausgehende spezifische Beratungsangebote für Doktoratsstudierende. Hier ist vor allem die Text- und Sprachberatung (in Zusammenarbeit mit dem Schreibcenter der AAU) in deutscher und englischer Sprache anzuführen - im Antrag wird zutreffend die oftmals bedeutende Herausforderung benannt, die das Schreiben längerer Texte für Doktorand*innen, die bislang vor allem als rein praktisch ausübende Musiker*innen tätig waren, darstellt. Das sprachbezogene Beratungsangebot gliedert sich wiederum in mehrere unterschiedliche Angebote im Einzel- und Gruppenformat und erreicht somit offensichtlich ein nicht selbstverständliches Niveau an differenzierter Betreuung. Zudem existiert mit der im

Forschungsbereich angesiedelten Koordinations- und Serviceeinrichtung *docService* ein umfangreiches Beratungs- und Serviceangebot für Doktorand*innen, das sich personell aus Studiengangsleitungen, Forschungsservice und Studienbüro zusammensetzt und neben vielfältigen administrativen und kommunikativen Aufgaben auch die Organisation von Workshops, Fort- und Weiterbildungen, Coachings und Beratungen übernimmt.

Der positive Eindruck einer sehr studierendenorientierten Beratungs- und Unterstützungs- und Förderungskultur am Haus verstärkte sich während der Gesprächsrunde mit Studierenden im Rahmen des zweiten Vor-Ort-Termins.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

2.4 Beurteilungskriterium § 18 Abs. 4 Z 1–9: Studiengang und Studiengangsmanagement

Studiengang und Studiengangsmanagement

1. *Das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs*
 - a. *sind klar formuliert;*
 - b. *umfassen fachlich-wissenschaftliche bzw. wissenschaftlich-künstlerische sowie personale und soziale Kompetenzen;*
 - c. *entsprechen den Anforderungen der angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder und*
 - d. *entsprechen dem jeweiligen Qualifikationsniveau des Nationalen Qualifikationsrahmens.*

Das Profil des Doktorats(studiengangs) ist wie folgt formuliert: Das künstlerische Doktoratsstudium (Studiengangsbezeichnung: PhD in the Arts) befähigt Doktorand*innen zu selbstständiger und kritischer künstlerischer Forschung im belegten Forschungsschwerpunkt auf höchstem akademischem Niveau.

Doktorand*innen weisen bereits im Bewerbungsverfahren eine adäquate künstlerische Praxis auf hohem Niveau nach, welche eine wichtige Grundlage des Dissertationsvorhabens bildet. Das Privatissimum grenzt sich klar von der Modalität des zentralen Künstlerischen Faches (zkF) ab, indem hier im Team mit zwei sich ergänzenden Betreuungspersonen vor allem die Fragen der Methodenentwicklung und Zusammenführung künstlerischer Praxis und theoretischer Durchdringung im Mittelpunkt stehen. Die Hauptbetreuungspersonen aller drei Forschungsschwerpunkte verfügen neben ihrer Venia über eine einschlägige Promotion und gewährleisten eine wissenschaftstheoretische Auseinandersetzung gemäß Stufe 8 des NQR. Darüber gibt es entsprechende Vorlesungen und Kurse im Studienplan.

In Bezug auf das Profil stellt sich die Frage: Lässt es sich nicht auch bei vielen anderen Institutionen auf diese Weise definieren? Es ist nicht ganz nachvollziehbar, wie sich das Profil durch die drei Säulen des Doktoratsstudiums – MAK, Komposition sowie Klang und Intermedia – konstituiert. Dabei muss betont werden, dass das Profil des Studiengangs in der ergänzten Antragsfassung deutlicher hervorgeht als zuvor. Dies wurde durch den Vor-Ort-Besuch bestätigt. Das Profil kann in der zukünftigen Praxis geschärft werden, denn alle Voraussetzungen sind dafür gegeben. Es ist verständlich, dass es schwierig ist, ein Profil abstrakt ohne einen real existierenden Studiengang und dessen Dynamik zu perfektionieren. Dabei wäre es empfehlenswert, die Gewinnung neuen Wissens stärker in den Mittelpunkt zu rücken.

Der Fokus der künstlerischen Forschung (Artistic Research) liegt auf der eigenen Kunstpraxis. Laut dem Antrag fungiert das künstlerische Schaffen methodologisch als Vehikel, durch das neues Wissen und neue Erkenntnisse gewonnen werden können. Diese neuen Erkenntnisse werden in einer Kombination aus spezifischen Formaten der Artistic Research (z. B. Video, Foto, Audioaufnahme, Partituren, Skizzen) und einer schriftlichen Arbeit dokumentiert. Man kann jedoch sagen, dass die Kunst oder der künstlerische Prozess nicht allein methodologisch als Vehikel dient. Die Forschung braucht daneben andere, objektivere Forschungsansätze, die ebenfalls zur Geltung kommen müssen.

In der Nachreichung vom 21.11.2025 wurden für die Aufnahme zusätzlich Kompetenzen festgelegt, die künstlerische Forschung fördern können und die zu den erwarteten Lernergebnissen führen (siehe Ausführungen zu § 18 Abs. 4 Z 5). So wird beispielsweise hervorgehoben, dass die Studierenden in der Lage sind, den aktuellen Stand der künstlerischen Forschung zu verstehen und sich kritisch damit auseinanderzusetzen. Sie erwerben die Fähigkeit, die Prinzipien guter Forschungspraxis in ihrem jeweiligen Arbeitsbereich anzuwenden und zu reflektieren. Das heißt, sie entwickeln ihre spezifischen Tätigkeitsbereiche weiter und bereichern damit die Gesellschaft.

Generell kann man sagen, dass das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs dem jeweiligen Qualifikationsniveau des Nationalen Qualifikationsrahmens entsprechen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

2. *Die Studiengangsbezeichnung und der akademische Grad entsprechen dem Profil des Studiengangs.*

Die Studiengangsbezeichnung "künstlerisches Doktoratsstudium" stellt klar, dass es sich nicht um ein "klassisch" wissenschaftliches oder künstlerisch-wissenschaftliches Doktoratsstudium handeln soll. Aus Sicht der Antragstellerin beinhaltet das vorgesehene Studium zwar auch wissenschaftliches Arbeiten, allerdings sieht sie das künstlerische Moment vor allem dadurch stark im Vordergrund, dass die Betreuer*innen selbst künstlerisch tätig sind und - im Gegensatz zu anderen Hochschulen, wo Dissertationsprojekte stets je von einer*inem künstlerischen und einer*inem wissenschaftlichen Betreuer*in begleitet werden - keine personelle Trennung zwischen der Sphäre des Künstlerischen und des Wissenschaftlichen vorgenommen wird. Die Studiengangsbezeichnung entspricht somit in adäquater Weise dem Profil des Studiengangs. Auch wenn durchaus diskutiert werden könnte, inwieweit der international als wissenschaftliches Doktorat anerkannte PhD-Titel (Doctor of Philosophy) für ein dezidiert künstlerisches Doktorat ggf. weniger adäquat sein könnte als etwa der an der KUG vergebene Dr. art. (andernorts: Dr. mus.), so kann festgehalten werden, dass es der Antragstellerin in Österreich freigestellt ist, ihren Absolventen stattdessen den hinter dem Namen zu führenden englischen Titel "PhD (in the Arts)" zu verleihen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

3. *Der Studienplan umfasst eine Mindeststudiendauer von drei Jahren. Inhalt und Aufbau des Studienplans gewährleisten das Erreichen der intendierten Lernergebnisse unter Verbindung von Forschung und Entwicklung und/oder Entwicklung und Erschließung der Künste und Lehre.*

Das geplante Doktoratsstudium dauert in der Regel drei Jahre (sechs Semester). Die maximale Zeit bis zur Promotion beträgt 6 Jahre, wobei die Betreuung des Forschungsprojekts nach dem 3. Jahr endet. Pro Studienjahr werden mindestens drei Studierende (je ein*e Doktorand*in pro Forschungsschwerpunkt) als Vollzeitstudierende aufgenommen. Unterrichtssprachen sind Englisch und Deutsch. Das ganze Studium umfasst 180 ECTS-Anrechnungspunkte.

Das Curriculum gliedert sich in vier inhaltliche Bereiche: Research Proposal und Präsentation (10 ECTS), Künstlerisches Dissertationsprojekt und Dokumentation inkl. Betreuung (150 ECTS), Lehrveranstaltungen und studienbegleitende Leistungen gemäß Curriculum (12 ECTS), Rigorosum (8 ECTS). Das Research Proposal umfasst eine Zusammenfassung des ersten Studienjahres, in der die Forschungsfrage und die Methodik präzisiert wurden (10 ECTS). Im Mittelpunkt des Curriculums stehen das künstlerische Dissertationsprojekt und die Dokumentation (120 ECTS), Privatissimum (18 ECTS) und das Kolloquium (12 ECTS). Privatissimum und Kolloquium finden in allen Semestern statt. Die zweite Gruppe besteht aus Lehrveranstaltungen und studienbegleitenden Leistungen. In den ersten zwei Semestern gibt es Lehrveranstaltung zu den Konzepten und Methoden der AR (Vorlesung mit Übung) (2 ECTS). Im dritten und vierten Semester ist im Studienplan ein Seminar zur künstlerischen Forschung vorgesehen (4 ECTS). Darüber hinaus gibt es frei wählbare bzw. studienbegleitende Leistungen (6 ECTS). Der letzte Teil des Studienplans ist das Rigorosum (8 ECTS).

Das Privatissimum unterscheidet sich vom zentralen künstlerischen Fach, da es hier zwei Betreuer*innen gibt und vor allem Fragen der Methodenentwicklung sowie die Zusammenführung von künstlerischer Praxis und Theorie diskutiert werden. Im Kolloquium verschaffen sich die Doktorand*innen gegenseitig einen Überblick über ihre laufenden Forschungsprojekte und diskutieren diese im Zusammenhang mit aktuellen allgemeinen Forschungsthemen.

In der Vorlesung (mit Übung) „Konzepte und Methoden der AR“ werden verschiedene Methoden und Strategien vorgestellt sowie Beispiele guter fachlicher Praktiken als Fallstudien gebracht. Die Lehrveranstaltung findet im ersten Studienjahr statt. Darüber hinaus gibt es ein Seminar zur künstlerischen Forschung, in dem aktuell diskutierte Themen der künstlerischen Forschung erörtert werden. Dieses ist für das zweite Studienjahr vorgesehen. Einmal im Studienjahr wird ein Spezialseminar zu einem Thema aus den Forschungsschwerpunkten des künstlerischen Doktoratsstudiums vertieft stattfinden.

Zu den frei wählbaren Lehrveranstaltungen zählen beispielsweise das Labor, das einen Einblick in aktuelle Forschungsprojekte der Privatuniversität bietet, und Künstlerische Präsentation, in dem die Doktorand*innen beispielsweise ein Konzert, eine Ausstellung oder eine Lecture Performance präsentieren.

Im überarbeiteten Antrag wird versucht, die Forschung und ihre Methodik stärker hervorzuheben. Bei der Betrachtung des Plans fällt auf, dass die Methodologie auf mehrere verschiedene Lehrveranstaltungen aufgeteilt ist. Aus den Gesprächen vor Ort ging hervor, dass methodische Fragen die verschiedenen Phasen des Studiums begleiten. Es ist sehr wichtig, dafür im ersten Studienjahr die Grundlagen zu legen.

Darüber hinaus wäre es wünschenswert, den Studienplan um einen breiteren philosophischen und kulturtheoretischen Hintergrund zu erweitern, beispielsweise in Form von Wahlfächern. Dabei sollten auch die Forschungsthemen der Doktorand*innen berücksichtigt werden. Dies könnte auch in Zusammenarbeit mit der Alpen-Adria-Universität, die ebenfalls erwähnt wurde, stattfinden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

4. Das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) wird im Studiengang korrekt angewendet. Die mit den einzelnen Modulen und/oder Lehrveranstaltungen verbundene Arbeitsbelastung (Workload) ermöglicht das Erreichen der intendierten Lernergebnisse, insbesondere die Erstellung der Dissertation, in der festgelegten Studiendauer.

Das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) wird im Studiengang korrekt angewendet. Die mit den einzelnen Modulen und/oder Lehrveranstaltungen verbundene Arbeitsbelastung (Workload) ermöglicht das Erreichen der intendierten Lernergebnisse, insbesondere die Erstellung der Dissertation, in der festgelegten Studiendauer. Wie bereits erwähnt, gliedert sich das Curriculum in vier inhaltliche Bereiche und umfasst 180 ECTS-Anrechnungspunkte (vgl. § 18 Abs. 4 Z. 3). Der Großteil der ECTS-Anrechnungspunkte entfällt auf das künstlerische Dissertationsprojekt und die Dokumentation inklusive Betreuung (150 ECTS). Die ECTS-Anrechnungspunkte entsprechen dem Workload und sind transparent sowie klar dargestellt. Sie sind mit anderen europäischen Musikhochschulen vergleichbar und übertragbar.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

5. Eine Promotionsordnung liegt vor. Die Prüfungsmethoden sind geeignet, um zu beurteilen, ob und inwieweit die intendierten Lernergebnisse erreicht wurden.

Mit Senatsbeschluss vom 26. 06. 2023 hat die GMPU neben einer studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung eine Promotionsordnung für das künstlerische Doktoratsstudium erlassen. Diese regelt die wesentlichen Eckpfeiler des Studiums, dessen Aufbau, die zu erbringenden Leistungen und die Verleihung des akademischen Grades. Die Prüfungsmethoden sind vielfältig: Am Anfang steht die Überprüfung der fachlichen Eignung (künstlerisch und speziell im Hinblick auf das Forschungsprojekt), es folgt innerhalb der ersten zwei Semester die Vorlage eines Research Proposals und dessen öffentliche Präsentation; zudem sind in adäquat erscheinendem Umfang studienbegleitende Leistungen zu erbringen und Lehrveranstaltungen zu belegen. Die künstlerische Leistung des Promotionsprojekts ist etwa mittels Videoaufzeichnung, Partitur, Skizzenmaterial etc. zu dokumentieren, wobei der geforderte Umfang - vermutlich aufgrund der generellen Schwierigkeit verallgemeinernder Regelungen in diesem Bereich - offen bleibt. Die verbleibenden Leistungen - Einreichung einer schriftlichen Arbeit und Rigorosem - entsprechen einem "klassischen" wissenschaftlichen Promotionsverfahren. Die fachliche Qualität der Dissertation wird durch das Erfordernis dreier Gutachten gewährleistet, die allesamt positiv ausfallen müssen. Die Beurteilung des Studienerfolgs erfolgt durch das in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegte gängige Notenschema 1-5, wobei für die Gesamtbeurteilung der Promotion lediglich das dreigliedrige Schema "Mit Auszeichnung bestanden - Bestanden - Nicht bestanden" vorgesehen ist.

Es fällt auf, dass zwar für das anfangs einzureichende Exposé genaue Kriterien hinsichtlich Formatierung und Umfang festgelegt werden, nicht jedoch für das Research Proposal. Im Vor-Ort-Termin wurde deutlich, dass man hier bewusst keine Vorgaben machen möchte, sondern sowohl Inhalt als auch Umfang des Research Proposals in der Eigenverantwortlichkeit der*des Studierenden und der*des Betreuerin*Betreuers liegen. Der Umfang des schriftlichen Teils des

Dissertationsprojekts wiederum ist klar auf 25.000 bis 35.000 Wörter begrenzt - eine Festlegung, die im Vergleich zu anderen europäischen Hochschulen angemessen erscheint.

Im Zuge des Begutachtungsprozesses drängte sich die Frage auf, warum kein öffentliches Konzert/Performance/"lecture recital" gefordert ist, sondern die künstlerische Präsentation gleichsam im Rigorosum enthalten ist. Diskussionspunkte, die von den Gutachter*innen beim Vor-Ort-Termin vorgetragen wurden, umfassten u. a. die Frage, warum für diese Präsentation ein vergleichsweise geringer Zeitrahmen angesetzt wird (immerhin steht das Moment des Künstlerischen im Profil des Studiengangs absolut im Vordergrund) und warum man nicht mittels verpflichtender öffentlicher Präsentationen die Chance nutzt, mit den Artistic-Research-Projekten ein größeres interessiertes Publikum zu erreichen. Hierbei wurde vorgebracht, dass an anderen Hochschulen ein Konzert oder lecture recital selbstverständlicher Bestandteil eines künstlerischen bzw. künstlerisch-wissenschaftlichen Doktoratsstudiums sei. Nachdem im Gespräch seitens der GMPU-Verantwortlichen dieser Punkt tendenziell positiv aufgenommen wurde, wurde mit einer schriftlichen Nachreichung vom 21.11.2025 nochmals auf konkrete Nachfragen der Gutachter*innen reagiert. Dabei wurde insbesondere darauf hingewiesen, dass die Promotionsordnung vorsieht, dass künstlerische Ergebnisse, Darbietungen, Events etc., die im Laufe des Forschungsprozesses entstehen, bereits vor dem Rigorosum in geeigneter Weise dokumentiert werden müssen (vgl. oben). Auch wird in der Nachreichung betont, dass die zu erwartenden künstlerischen Leistungen sehr projektspezifisch sein würden. Es besteht laut Antragstellerin grundsätzliche Offenheit dafür, "dass eine Teilpräsentation [...] an einem alternativen Ort und vor dem abschließenden Teil des Rigorosums erfolgt" und als Konsequenz hieraus die entsprechende Formulierung in der Promotionsordnung dahingehend geändert wird, dass die bisher vorgesehene Gesamtdauer von 1 Stunde fürs das Rigorosum einschließlich künstlerischer Präsentation durch "1 bis maximal 2 Stunden" ersetzt wird und auf die Möglichkeit hingewiesen wird, "dass es an verschiedenen Orten und zeitlich aufgeteilt stattfinden kann". Eine konkrete Zusage bezüglich einer fertig ausformulierten Änderung der Promotionsordnung wurde nicht übermittelt.

Eine weitere Nachfrage betraf das "Kollaborative Doktoratsstudium", bei dem zunächst noch nicht ganz klar erschien, wie die Bewertung der Leistungen konkret erfolgen soll und welche Leistungen auf jeden Fall in vollem Umfang individuell erbracht werden müssen. Die Antragstellerin bekundete hierauf ihr Bestreben, "eventuelle Unklarheiten durch Erweiterung bzw. eine zu erlassende detaillierte Richtlinie zu beseitigen". Zudem ist aufgrund der Neuartigkeit des Konstrukts ein kontinuierlicher Evaluationsprozess beabsichtigt. Eine der Nachreichung beigefügte Tabelle lässt erkennen, dass sich die Verantwortlichen der einzelnen Schritte im Rahmen des Dissertationsvorhabens, bei denen es insbesondere für eine Gleichwertigkeit der Anforderungen gegenüber jenen Doktorand*innen zu sorgen gilt, die ihr Projekt nicht kollaborativ, sondern individuell durchführen, wohl bewusst sind und bestmögliche Transparenz und Vergleichbarkeit angestrebt wird.

Das Kriterium ist insgesamt **erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

6. *Das studiengangsspezifische Diploma Supplement ist zur Unterstützung der internationalen Mobilität der Studierenden sowie der Absolventinnen und Absolventen geeignet und erleichtert die akademische und berufliche Anerkennung der erworbenen Qualifikationen.*

Dem Antrag ist das Muster eines studiengangsspezifischen Diploma Supplement beigefügt, das sich an internationalen Standards orientiert. Es enthält in deutscher und englischer Sprache Angaben zur Person der Absolventin*des Absolventen, zur Qualifikation und deren Niveau (UNESCO ISCED Code 8), zum Inhalt und erzielten Ergebnissen (hierfür wäre die Beilage eines Transcript of Records erforderlich), zur Funktion der Qualifikation und zum österreichischen Hochschulsystem. In Verbindung mit weiteren Dokumenten (Abschlusszeugnis, Verleihungsurkunde) scheint es geeignet, dem Inhaber die in der Akkreditierungsverordnung geforderten Vorteile im internationalen Rahmen zu gewähren.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

7. *Die Zulassungsvoraussetzungen zum Studium sind klar definiert und entsprechen den Anforderungen an ein Doktoratsstudium.*

Der Antrag sieht ein genau definiertes, mehrstufiges Bewerbungs- und Zulassungsverfahren vor, das eine gründliche Begutachtung der Kandidat*innen hinsichtlich ihrer fachlichen Eignung gewährleisten sollte (vgl. die Ausführungen zu § 18 Abs. 3 Z1). Da es sich um ein künstlerisches Doktorat handelt, scheint der eher geringe Umfang (7-10 Seiten) des einzureichenden Exposés in Verbindung mit der vorab zu erzielenden Einigkeit mit den potenziellen Betreuer*innen sowie der Einreichung einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit ohne näher definierte Kriterien hinsichtlich Umfang, ECTS-Wertigkeit usw. angemessen. Die im Curriculum sowie in der Promotionsordnung festgehaltenen Zulassungsvoraussetzungen beinhalten u. a. das "Vorliegen einer adäquaten künstlerischen Praxis auf hohem Niveau im Hinblick auf das angestrebte Doktoratsstudium hinsichtlich des intendierten Themenbereichs der Dissertation", wobei es insbesondere angesichts der relativen Neuartigkeit eines rein künstlerischen PhD-Studiums zunächst schwierig zu definieren scheint, was in diesem Kontext als "adäquat" anzusehen wäre. In ihrer Nachreichung vom 21.11.2025 hat die Antragstellerin zusätzliche, sich an den Leitlinien der Universität Mozarteum orientierende Kriterien dargelegt:

- eine aktive, reich entfaltete und fortlaufende künstlerische Praxis auf hohem Niveau im Hinblick auf das angestrebte Doktoratsstudium und den intendierten Themenbereich der Dissertation
- ein ausgeprägtes Bewusstsein für den Kontext der eigenen Praxis und ein ausgeprägtes Interesse, sich kritisch damit auseinanderzusetzen
- ein Interesse am kritischen und kreativen Austausch mit Kolleg*innen und mit einem Forschungsumfeld sowie Offenheit für die wechselseitige Veränderung, die in einem solchen Dialog entsteht
- die Bereitschaft, sich auf aktuelle Diskurse in der künstlerischen Forschung einzulassen und mit der Entwicklung des eigenen Dissertationsprojektes zu diesen beizutragen

Angesichts dieser Leitlinien scheint relativ klar ersichtlich, welche Grundvoraussetzungen für ein erfolgreiches Durchlaufen des Zulassungsverfahrens zum geplanten PhD-Studium

notwendig sind. Diese können als den allgemeinen Anforderungen an ein Doktoratsstudium entsprechend angesehen werden.

Das Kriterium ist insgesamt **erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

8. *Das Aufnahmeverfahren für den Studiengang*
 - a. *ist klar definiert;*
 - b. *für alle Beteiligten transparent und*
 - c. *gewährleistet eine faire Auswahl der sich bewerbenden Personen.*

Die Antragstellerin hat grundsätzlich ein klar definiertes und nachvollziehbares Konzept für das Aufnahmeverfahren vorgelegt, das interessierten Personen u. a. auch mittels dem Antrag beigefügter "FAQs" näher gebracht werden soll. Es entspricht einer sinnvollen und üblichen Praxis, dass seitens der potenziellen Doktorand*innen bereits im Vorfeld Betreuungszusagen einzuholen sind, so dass eine gedeihliche Zusammenarbeit sowie die nötige inhaltliche und persönliche Unterstützung durch die Haupt- und Nebenbetreuer*innen von vorn herein gewährleistet bzw. wahrscheinlich sind. Die Vorlage von Exposé, künstlerischem Portfolio, Motivationsschreiben, Nachweis der nötigen Sprachkenntnisse, bisherigen Abschlusszeugnissen und -arbeiten sorgt für eine umfassende "Papierlage", anhand derer seitens der Studiengangsleitung eine nachvollziehbare Entscheidung bezüglich der grundsätzlichen Genehmigung (Kriterium ist zunächst die formale Richtig- und Vollständigkeit der Unterlagen) getroffen werden können sollte.

Hinsichtlich des Kriteriums "Transparenz" fiel im Zuge des Begutachtungsprozesses auf, dass die dem Antrag beigefügten Musterdokumente zur Dokumentation des Zulassungsverfahrens kaum Raum für wenigstens stichpunktartige Protokolle bieten. Ferner war - insbesondere im Vergleich zur Praxis anderer Hochschulen - auffällig, dass die diesen Prüfungsteil bewertende Fachkommission lediglich aus drei Personen (die beiden Betreuer*innen, mit denen bezüglich des Projekts ohnehin bereits Einigkeit erzielt worden sein müsste, sowie die Studiengangsleitung) bestehen soll. Es wurde daher beim Vor-Ort-Termin und dann auch in kürzerer schriftlicher Form die Frage an die Antragstellerin gerichtet, ob beabsichtigt sei, hier bereits eine größere Kommission einzusetzen, um zu überprüfen, ob der*die jeweilige Kandidat*in auch in einer formalisierten Erstbegegnung, innerhalb eines zeitlich begrenzten Rahmens und ohne die Möglichkeit, durch Vorfeldgespräche ggf. bereits "Sympathiepunkte" zu sammeln, grundsätzlich auf ganzer Linie - intellektuell, künstlerisch, rhetorisch - zu überzeugen weiß.

Eine weitere Frage, die sich stellte, war diejenige nach objektiven Gütekriterien, da der in Artikel 2 Abs. 5 der Promotionsordnung definierte Katalog keine für künstlerische Forschung oder die drei Forschungsschwerpunkte einschlägige Kriterien enthält. Schließlich war auch nachzufragen, wie sich die vorgesehene Anwendung des Gleichstellungsplans auf das Auswahlverfahren auswirkt, wie sich das Profil der drei Forschungsschwerpunkte definiert und damit welche Dissertationsprojekte dafür überhaupt in Frage kommen.

Die in der Nachreichung vom 21.11.2025 - vorbehaltlich eines noch ausstehenden Senatsbeschlusses! - dargelegten Änderungsabsichten in Bezug auf die Promotionsordnung umfassen:

- Die Erhöhung der Fachkommission um eine Person auf vier Mitglieder (in Absprache zwischen Studiengangsleitung und Vizerektorat), insbesondere um eine zu starke Stellung der Studiengangsleitung zu vermeiden.
- Erstellung eines Kriterienkatalogs, der neben den vier Punkten, die in den Ausführungen zu § 18 Abs. 4 Z 7 wiedergegeben sind und gleichsam als Grundvoraussetzungen gelten können, auch die Bewertungskriterien "Bereicherung des Forschungsschwerpunktes", "Ambition vs. feasibility" und "Öffnung der Praxis des*der Bewerber*in für Entwicklung und Transformation" enthält.
- Adaption des Protokolls über die Zulassung zum künstlerischen Doktoratsstudium an der GMPU, so dass die einzelnen Kategorien (Kriterien) aufgelistet sind, zu denen die Kommissionsmitglieder in ihrem Protokoll Stellung nehmen müssen (ein Entwurf der adaptierten Protokollvorlage ist der Nachreichung beigefügt).
- Verbindlichkeit der Erstellung eines Kurzberichts seitens der Fachkommission über die Qualität der Dissertationsvorhabens auf Basis der Bewerbung und der Bestandteile des Vorstellungsgesprächs an die Zulassungskommission

All diese Maßnahmen sind zu begrüßen und scheinen geeignet, bisher bestehende Kritikpunkte weitgehend auszuräumen, auch wenn die Vergrößerung der Fachkommission um eine Person noch immer hinter dem zurückbleibt, was die Gutachter*innen persönlich als sinnvoll im Sinne von Transparenz und Fairness im Aufnahmeverfahren als ideal erachtet hätten. In Unkenntnis der konkreten Situation in vergleichbaren Studiengängen an anderen österreichischen Hochschulen kann aus gutachterlicher Sicht immerhin guten Gewissens eingeräumt werden, dass hier möglicherweise unterschiedliche, aber gleichermaßen legitime Auffassungen vertreten werden können - zumal die Antragstellerin die zunächst benannte Problematik einer möglicherweise zu starken Dominanz der Studiengangsleitung innerhalb der Fachkommission klar anerkannt hat und mit dem nun vorgeschlagenen Modell einen deutlichen Willen zum Gegensteuern beweist.

Hinsichtlich der Frage nach dem Gleichstellungsplan wird in der Nachreichung das Ziel einer "ausgewogene(n) Gender-Balance sowohl in der Gesamtheit der Betreuungspersonen als auch der Doktorand*innen" dargelegt, wobei "eine Beteiligung des unterrepräsentierten Geschlechts von mind. 30 % angestrebt" wird. Ob sich eine konkrete Auswirkung des Geschlechts auf die Chancen eines*r Bewerber*in auch bei bereits erreichtem Vorliegen der angestrebten 30 % in der Gesamtheit der bestehenden Doktorand*innen ergeben kann, oder ob pro Kohorte stets aufs Neue mindestens 30 % der Neuzugelassenen dem unterrepräsentierten Geschlecht angehören müssen, geht auch aus der Nachreichung nicht hervor. Zudem ist anzumerken, dass der dem Antrag beigefügte Gleichstellungsplan bezüglich der Vergabe von Studienplätzen keine Vorgaben macht (und eine derartige Regelung wohl ggf. auch dem darin ebenfalls festgehaltenen individuellen Diskriminierungsverbot zuwiderlaufen würde). Insofern besteht hier nach wie vor ein gewisser Mangel an Transparenz.

Bezüglich der letzten Frage wird auf recht ausführliche Darlegungen auf der Website (<https://www.gmpu.ac.at/forschung/artistic-research> und Unterseiten) verwiesen, wo auch eine Liste von möglichen Doktoratsthemen einsehbar ist, die in der Zukunft fortlaufend erweitert werden soll. Zudem sind FAQs und ausführliche Hilfestellungen angedacht, sobald das PhD-Programm starten kann.

Trotz kleinerer Einschränkungen kann das Prüfkriterium im Wesentlichen als erfüllt betrachtet werden.

Das Kriterium ist insgesamt **erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

9. Verfahren zur Anerkennung von formal, non-formal und informell erworbenen Kompetenzen, im Sinne der Anrechnung auf Prüfungen oder Teile des Studiums, sind
- klar definiert und
 - für alle Beteiligten transparent.

§ 12 der dem Antrag beigefügten Studien- und Prüfungsordnung des künstlerischen Doktoratsstudiums definiert Bedingungen für die Anerkennung von Prüfungen, die an anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen abgelegt wurden, in transparenter Weise. Festgeschriebene Voraussetzungen sind die Gleichwertigkeit zu den im Curriculum der GMPU vorgesehenen Prüfungen bzw. Veranstaltungen sowie die grobe Übereinstimmung der ECTS-Wertigkeit. Bei geplanten Auslandsaufenthalten wird im Vorfeld geklärt, welche der geplanten ausländischen Prüfungen als gleichwertig anzusehen sind. Auch Kompetenzen aus beruflichen Tätigkeiten außerhalb der GMPU können auf Antrag von der Studiengangsleitung anerkannt werden, so dass also nicht nur formale Hochschulprüfungen berücksichtigt werden können. Hinsichtlich evtl. denkbarer Dispensprüfungen, um informell erworbene Kenntnisse, die den Besuch einzelner Lehrveranstaltungen überflüssig machen, zweifelsfrei nachzuweisen, enthält die Ordnung indes keine Regelung.

Im Antrag wird zudem das Anerkennungsverfahren selbst ausführlich dargestellt. Dem Antrag sind sowohl die bereits für BA- und MA-Studiengänge angewendeten Richtlinien für Anrechnungen an der GMPU (Mittelungsblatt Nr. 39 vom 21. 08. 2023), als auch die von Studierenden einzureichenden Formulare beigefügt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

Empfehlung: Die Gutachter*innen empfehlen, eine konkrete Regelung bezüglich Dispensprüfungen im oben dargelegten Sinne in die Studien- und Prüfungsordnung aufzunehmen.

2.5 Beurteilungskriterium § 18 Abs. 5 Z 1–2: Personal

Personal

1. Die Privatuniversität verfügt entsprechend dem Entwicklungsplan in der Disziplin des Doktoratsstudiengangs an allen Orten der Durchführung über ausreichend hauptberufliche Professorinnen oder Professoren, die die inhaltliche und methodische Breite der Disziplin angemessen abdecken, um Dissertationsprojekte adäquat zu betreuen. Unter hauptberuflichem Lehr- und Forschungspersonal werden Personen verstanden, die in einem Ausmaß von mindestens 50 Prozent (in der Regel mindestens 20 Wochenstunden) an der Privatuniversität beschäftigt sind.

Es sind bemerkenswert positive Weiterentwicklungen im Personalbereich der Privatuniversität zu beobachten (Stand: 01.10.2025). Es gibt drei neue Universitätsprofessuren und eine Universitätsassistentin mit dem Schwerpunkt „Artistic Research“, (die Universitätsassistentin ist

parallel Promotionsstudentin an einer anderen Universität). Eine weitere Universitätsassistentenstelle ist geplant, aber noch vakant. Eine Universitätsprofessur für Klang und Intermedia sowie eine weitere Universitätsprofessur sind mit promovierten Experten besetzt. Alle Universitätsprofessor*innen sind herausragende Künstlerpersönlichkeiten und gleichzeitig erfahrene Expert*innen auf dem Gebiet der Artistic Research, die auch in diesem Bereich publizieren. Auch der Senior Artist ist promoviert und beschäftigt sich mit AR.

Das Vollzeitäquivalent liegt zwischen 0,40 und 1,0 (in einem Fall, bei einem Senior-Künstler, beträgt es 0,20), wobei auch Forschung und Lehre, d. h. auch die Betreuung, berücksichtigt sind.

Es gibt zwei noch nicht besetzte Stellen, die Antragsstellerin arbeitet weiter daran, sie zu besetzen.

Ergänzend ist anzumerken, dass ein Vizerektorat für Kunst und EEK eingerichtet wurde. Dieses widmet sich unter anderem den Schwerpunktthemen künstlerische Forschung und Doktoratsentwicklung und wirkt bei der Stellenplanung mit.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

Personal

2. Die Privatuniversität verfügt über ausreichend wissenschaftliches bzw. wissenschaftlich-künstlerisches Lehr- und Forschungspersonal, welches für die im Studiengang vorgesehenen Lehr- und Forschungstätigkeiten entsprechend qualifiziert ist. Jene Personen, die für die Betreuung von Dissertationsprojekten vorgesehen sind,

- verfügen über eine Lehrbefugnis (*venia docendi*) oder eine äquivalente Qualifikation für die entsprechende wissenschaftliche und/oder wissenschaftlich-künstlerische Disziplin;
- sind aktiv in die Forschung und Entwicklung und/oder Entwicklung und Erschließung der Künste der jeweiligen Disziplin eingebunden und
- verfügen mehrheitlich über Erfahrungen in der Betreuung von Dissertationsprojekten.

Im Falle von Teambetreuungen gelten die Anforderungen gemäß § 18 Abs. 5 Z 2 lit a-c für die Hauptbetreuerin oder den Hauptbetreuer.

Hervorzuheben ist, dass die Antragsstellerin seit Einreichung des Programmakkreditierungsantrags die Entwicklung der Personalfragen in drei Richtungen entscheidend vorangetrieben hat:

- 1) Implementierung der im eingereichten Stellenplan vorgesehenen Positionen,
- 2) zeitliches Vorziehen von Besetzungen,
- 3) Schaffung neuer Stellen.

Mit Stand vom 01.10.2025 sind alle drei künstlerischen Forschungsschwerpunkte mit mindestens zwei Professuren vertreten. Diese sind mit profilierten Forscher*innen besetzt, die über ausgewiesene Artistic Research-Expertise verfügen.

Bei der Ausschreibung der Stellen für Universitätsprofessuren in den Bereichen Klang und Intermedia, Musikalische Aufführungskunst sowie Elektroakustische Komposition wurden folgende Kriterien gefordert: Fähigkeit zur Dissertationsbetreuung (Vorerfahrung erwünscht, Simulation eines Privatissimum im Hearing als entscheidendes Kriterium der jeweiligen

Berufungskommission), abgeschlossene Promotion, nachgewiesene Forschungstätigkeit, überzeugendes Artistic-Research-Statement, das im Hearing verteidigt werden muss.

Alle neuen Stelleninhaber*innen erfüllen diese Anforderungen, was bedeutet, dass sie für die jeweiligen Positionen geeignet sind. Sie sind promoviert oder, im Falle der Universitätsassistentin, befinden sich derzeit in der Promotionsphase. Alle potenziellen Hauptbetreuer*innen verfügen über eine Lehrbefugnis (venia docendi) oder eine äquivalente Qualifikation für die entsprechende wissenschaftliche und/oder wissenschaftlich-künstlerische Disziplin und haben Erfahrung als Betreuer*innen. Dabei sind sie selbst aktiv in der Artistic Research tätig und tragen zum Fachdiskurs bei. Im Bereich MAK ist hierbei anzumerken, dass die beiden neu berufenen Verantwortlichen, [REDACTED], beide über ein künstlerisches Profil verfügen, das stark von experimenteller Musik/Performance/Improvisation geprägt ist.

Die wissenschaftlichen Betreuer*innen verfügen jeweils über Expertise im Bereich der künstlerischen Forschung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

Empfehlung: Die Gutachter*innen empfehlen, bei der Berufung zukünftiger erstbetreuungs-fähiger Personen im Bereich MAK nach Möglichkeit darauf zu achten, dass ein "klassisches" Profil auf hohem Niveau vertreten wird, damit gewährleistet ist, dass auch Forschungsprojekte aus dem Bereich der klassischen westlichen Musik Berücksichtigung finden und eine möglichst breite Anschlussfähigkeit zu den typischen Inhalten und Qualifikationen des 2. Zyklus besteht.

Personal

3. Die Privatuniversität sieht auf die Betreuung von Doktoratsstudierenden ausgerichtete Maßnahmen der Personalentwicklung für Betreuerinnen und Betreuer vor.

Die Antragsstellerin beobachtet und fördert die Personalentwicklung der Betreuerinnen und Betreuer. Eine Form der Weiterbildung sind individuelle Konferenzteilnahmen, von denen es zahlreiche gab und die dokumentiert sind. Sehr hilfreich sind Exkursionen in Zusammenhang mit dem potenziellen Doktorat, beispielsweise zur EPARM Conference 2024 in Ljubljana und zur SAR Conference 2025 in Porto, an denen Lehrende und Studierende teilnahmen. Ebenso wird die Weiterentwicklung der Betreuer*innen durch das Forschungsumfeld und die Forschungsinfrastruktur erheblich gefördert.

Weitere Maßnahmen sind die Kooperation mit der mdw, insbesondere mit dem Center for Artistic Research, sowie mit dem Orpheus Institut in Gent. Es wäre zu erwägen, in Zukunft einen Erfahrungsaustausch zum Thema „Betreuung der Artistic-Research-Projekte im Doktoratsstudium“ in Form eines Seminars oder Workshops durchzuführen.

Die Teilnahme an Seminaren und Workshops sowie die Besuche von Konferenzen etc. werden wesentlich zur Personalentwicklung der Betreuer*innen beitragen. Auch die Möglichkeiten der individuellen Weiterbildung durch den akademischen Austausch im Rahmen des ERASMUS-Programms bestehen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

2.6 Beurteilungskriterium § 18 Abs. 6: Finanzierung

Finanzierung

Die Finanzierung des Studiengangs

- a. ist für einen Zeitraum von sechs Jahren sichergestellt und
- b. ermöglicht Studierenden den Abschluss des Studiengangs, für den Fall, dass dieser auslaufen sollte.

Es ist festzuhalten, dass das Projekt der Etablierung eines dritten Zyklus (Doktorat) an der GMPU die politische Rückendeckung der Kärntner Landesregierung genießt. Dies kommt u. a. im persönlichen Engagement des Landeshauptmanns Dr. Kaiser zum Ausdruck. Der ursprüngliche Akkreditierungsantrag aus dem Jahr 2023 enthält einen Finanzplan bis zum Jahr 2028, in welchem zu erwartende Einnahmen aus Eintritten, Vermietungen, Veranstaltungen, Studiengebühren und externen Förderungen des Landes Kärnten (Stipendien etc.) [REDACTED] den von der Antragstellerin berechneten Ausgaben für Personal und Sachausgaben (Büro/Lehrmittel, Druckkosten, Investitionen in Ausstattung, Portokosten, Fortbildungen, Reisekosten, Öffentlichkeitsarbeit, Honorare für Externe, Literatur/Notenmaterial, Aufträge für externe Firmen, Mitgliedsbeiträge, Mieten u. a.) [REDACTED] entgegenstehen. Ein entsprechend hoher Finanzierungsbedarf seitens des Landes Kärnten entsteht, dessen vollständige Übernahme das Amt der Kärntner Landesregierung in Verbindung mit der Zusicherung von 1,5 Universitätsprofessuren im Bereich MAK erstmals mit Schriftstück vom 20. 02. 2024 erklärt hat. Da die angestrebte Akkreditierung zunächst nicht erteilt wurde, wurde allerdings die Nachreichung aktualisierter Angaben notwendig.

Die Ergänzung zum Akkreditierungsantrag, die die Antragstellerin am 08. 09. 2025 übermittelt hat, vermeldete Weiterentwicklungen im Bereich der Personalsituation sowie der Ausstattung/Infrastruktur, allerdings ohne neue belastbare Zahlen hinsichtlich eines Zeitraums von sechs Jahren ab der nun angestrebten Akkreditierung zu liefern. Dieser Mangel wurde mit einer zusätzlichen Nachreichung vom 13.10.2025, im Anschluss an den Vor-Ort-Termin, geheilt. Der ursprüngliche Finanzplan wurde aktualisiert und es wurden die Zahlen den aktuellen Gegebenheiten angepasst, wobei sich der aktuelle Finanzplan bis zum Jahr 2031 erstreckt (also bis zum Auslaufen des institutionellen Akkreditierungszeitraums). Bereits getätigte Investitionen wurden berücksichtigt und u. a. wurden die Personalkosten mit einem jährlichen Index von +3% berechnet.

Der vom Land Kärnten (Eigentümer) zu deckende Finanzierungsbedarf beträgt nunmehr [REDACTED] und wurde als Teil jenes Finanzierungsplans, der bereits mit der institutionellen Akkreditierung eingereicht wurde, mit der Finanzierungszusage des Eigentümers bestätigt. Eine Finanzierung des beantragten Studiengangs ist also für den geforderten Zeitraum als gewährleistet zu betrachten.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

3 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Insgesamt ist festzustellen, dass die Antragstellerin seit dem ersten Gutachten vom 15.04.2024, das zunächst zu einer negativen Bewertung führte, nun enorme Fortschritte, insbesondere hinsichtlich der Personalsituation, vorweisen kann. Die beiden Gutachter*innen konnten sich hiervon im Rahmen eines Vor-Ort-Termins mit mehreren konstruktiven Gesprächsrunden sowie anhand gewissenhafter Prüfung sowohl des ursprünglichen Antragstextes wie auch einer Fülle neuer Unterlagen überzeugen. Es ergibt sich somit im Unterschied zum ersten Gutachten ein deutlich besserer Eindruck, der ungeachtet vereinzelter noch bestehender Kritikpunkte bzw. Optimierungsvorschläge nunmehr zu einem positiven Gesamturteil führt. Der große persönliche Einsatz und zielorientierte Gestaltungswille der Verantwortlichen der GMPU haben hieran einen entscheidenden Anteil und sind anerkennend hervorzuheben.

(1) Entwicklung und Qualitätssicherung des Doktoratsstudiengangs

Der Prozess des Aufbaus eines Doktorats in der künstlerischen Forschung (Artistic Research) ist systematisch und transparent organisiert, wobei die relevanten Interessengruppen – darunter auch Studierende – integriert sind. Seit der Antragstellung im September 2023 und dem Vor-Ort-Besuch der Gutachter*innen im Februar 2024 hat die GMPU die diesbezüglichen Vorbereitungen intensiv und konstruktiv weiterentwickelt. Es gibt ein Projekthandbuch, das den Prozess beschreibt und während der erweiterten Projektlaufzeit (bis zum 8. September 2025) ständig aktualisiert wurde. Nach Erhalt des ersten Gutachtens wurde verstärkt an den Personalfragen des geplanten Doktorats gearbeitet, um das hohe Forschungsniveau zu garantieren. Das *docService* unterstützt die Verbesserung der Doktoratsausbildung (auch organisatorisch) und fördert transdisziplinäre und internationale Lehr- und Forschungsansätze (siehe „Forschungsumfeld“). Die fortlaufende Beobachtung der Einhaltung der Akkreditierungskriterien wird durch das prozessorientierte Qualitätsmanagementsystem gewährleistet. Die Leitung reagiert mit hoher Priorität auf Rückmeldungen – auch auf negative. Die kontinuierliche Qualitätskontrolle garantiert die Einhaltung hoher Standards im Promotionsstudium.

(2) Forschungsumfeld

Die GMPU definiert ihr Forschungskonzept durch die Forschungsschwerpunkte *Musikalische Aufführungskunst (MAK)*, *Komposition* sowie *Klang und Intermedia*. Durch die Umstrukturierung des Personals und die Berufung neuer, promovierter künstlerischer Forscher*innen hat der Doktoratsstudiengang an Profil gewonnen. Das Profil und die Ziele des Doktoratsstudiengangs entsprechen dem Forschungskonzept und der Auffassung der künstlerischen Forschung (Artistic Research) sowie dem universitären Anspruch. Eine internationale Sichtbarkeit wird durch das hohe wissenschaftlich-künstlerische Niveau der Lehrkräfte und ihrer Projekte gewährleistet. Die wichtigsten Kooperationen sind international jene mit dem Orpheus Instituut Gent und der Grieg Academy in Bergen, national jene mit der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien. Zudem besteht eine Zusammenarbeit mit lokalen Musikfestivals sowie mit Konservatorien im Alpen-Adria-Raum und es finden Veranstaltungen von internationalem Maßstab statt. Die Mehrzahl der institutionell verankerten Kooperationen im geplanten künstlerischen Doktorat betrifft alle drei Forschungsschwerpunkte. Die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten werden von

einem Forschungsservice unterstützt, zu dem das *docService* gehört. Dabei handelt es sich um eine Koordinations- und Serviceeinrichtung für Doktorand*innen und für in der Doktoratsausbildung tätiges Universitätspersonal. Nach Erhalt des ersten Gutachtens wurde verstärkt an den Personalfragen des geplanten Doktorats gearbeitet. Dies betrifft die Besetzung a) bereits im eingereichten Stellenplan vorgesehener Positionen und b) die Schaffung neuer Stellen sowie das zeitliche Vorziehen von Besetzungen. Mit Stand vom 1. Oktober 2025 sind alle drei künstlerischen Forschungsschwerpunkte mit mindestens zwei Professuren vertreten. Insgesamt besteht eine Balance zwischen Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten, wobei es teilweise erhebliche Übergewichte bei den Forschungsstunden gibt. Die GMPU verfügt über eine gut funktionierende Forschungsinfrastruktur. Wichtige Teile davon sind Forschungsservice, *docService*, Bibliothek, technische Einrichtungen, adäquate Räumlichkeiten und Sachausstattung. Die kompetent durchdachte und ausgebaute Forschungsinfrastruktur eignet sich für die Entwicklung des Doktoratsstudiengangs.

(3) Betreuung und Beratungsangebote

Aufgrund der verbesserten Personalsituation, die auch externe Kooperationen einschließt, ist eine geeignete Betreuung der Studierenden, die zudem eine Vielzahl an Beratungsangeboten in Anspruch nehmen können, gewährleistet. Die Promotionsordnung regelt Rechte und Pflichten sowohl auf Studierenden- als auch auf Betreuerseite klar und angemessen. Dabei wird präzise zwischen Haupt- und Nebenbetreuung unterschieden. Die voraussichtliche Betreuungsrelation (Anzahl Studierender pro Vollzeitäquivalente, bezogen auf die Hauptbetreuung) kann als ausgesprochen günstig angesehen werden. Der in einigen Jahren zu erwartende "Volllastbetrieb" des Doktoratsstudiums wird somit aller Voraussicht nach problemlos funktionieren. Dies gilt auch hinsichtlich des notwendigen Netzwerks in- und ausländischer Kooperationen, die für eine ausreichend vielfältige und dauerhafte Forschungscommunity sorgen werden.

(4) Studiengang und Studiengangsmanagement

Das Profil des beantragten Studiengangs ist weitgehend klar, Aufbau und Inhalte ermöglichen die Erreichung der intendierten Lernergebnisse und entsprechen der Studiengangsbezeichnung und dem gewählten akademischen Grad (PhD in the Arts) in adäquater Weise. Hierfür wurde ein das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) korrekt anwendender Studienplan erstellt, der unterschiedliche, für ein Doktoratsstudium geeignete Lehrveranstaltungen enthält, wobei es den Gutachter*innen durchaus wünschenswert erschiene, einen noch breiteren philosophischen und kulturtheoretischen Hintergrund zu vermitteln. Es liegt eine Promotionsordnung vor, die auch Regelungen zu einem "kollaborativen Doktoratsstudium" enthält, bei dem künstlerische Leistungen im Team erbracht werden. Das dem Antrag beigefügte Muster eines studiengangsspezifischen Diploma Supplement ist zufriedenstellend. Auch die Voraussetzungen für eine Zulassung zum Doktoratsstudium sind in der letzten Nachreichung vom 21.11.2025 ausreichend klar definiert worden und scheinen den Anforderungen eines Doktoratsstudiums angemessen. Besagte Nachreichung lässt nunmehr auch ein weitgehend transparentes und faires Aufnahmeverfahren erwarten, was insbesondere durch eine Vergrößerung der Fachkommission und weitergehende Protokoll- und Berichtspflichten anhand eines verbindlichen Kriterienkatalogs gewährleistet werden soll, wobei die konkrete Anwendung des Gleichstellungsplans nach wie vor gewisse Fragen aufwirft. Außerhalb des Doktoratsstudiums bereits erworbene Kompetenzen, darunter Prüfungen, die an anderen postsekundären Bildungseinrichtungen abgelegt wurden, werden in transparenter Weise anerkannt.

(5) Personal

Die GMPU hat den Personalbereich des Doktoratsstudiengangs in drei Richtungen entscheidend weiterentwickelt (Stand: 01.10.2025): Implementierung der im eingereichten Stellenplan vorgesehenen Positionen, zeitliches Vorziehen von Besetzungen, Schaffung neuer Stellen. Bei der Rekrutierung von Forschungspersonal wurden zudem qualitätsgarantierende Maßnahmen etabliert. Bei der Betreuung von Dissertationen verfügt der*die Hauptbetreuer*in über eine Promotion und eine Venia. Der*die Nebenbetreuer*in verfügt ebenso über eine Venia, jedoch nicht zwingend über eine Promotion. Derzeit gibt es drei neue Universitätsprofessuren und eine Universitätsassistentin mit dem Schwerpunkt Artistic Research (die Universitätsassistentin absolviert parallel eine Promotion an einer anderen Universität). Eine Universitätsprofessur für Klang und Intermedia sowie eine weitere Universitätsprofessur sind mit promovierten Experten besetzt. Alle Universitätsprofessor*innen sind herausragende Künstlerpersönlichkeiten und gleichzeitig erfahrene Expert*innen auf dem Gebiet der Artistic Research, die auch Forschungsprojekte betreut haben. Sie sind an der GMPU hauptberuflich beschäftigt. Es gibt zwei noch nicht besetzte Stellen, an deren Besetzung die GMPU weiterarbeitet. Das Vollzeitäquivalent des in den Doktoratsstudiengang einbezogenen Personals liegt zwischen 0,40 und 1,0 (in einem Fall, bei einem Senior-Künstler, beträgt es 0,20), wobei Forschung und Lehre, d. h. auch die Betreuung, berücksichtigt sind. Die Antragstellerin beobachtet und fördert die Personalentwicklung der Betreuerinnen und Betreuer durch verschiedene Formen und Maßnahmen.

(6) Finanzierung

Das geplante Doktoratsstudium genießt den politischen Rückhalt der Kärntner Landesregierung als Eigentümerin der GMPU und ist mit ausreichenden finanziellen Mitteln [REDACTED] bis zum Jahre 2031 ausgestattet. Dies geht aus dem mit verbindlicher Finanzierungszusage der Landesregierung verbundenen Finanzierungsplan hervor, der mit der letzten institutionellen Akkreditierung eingereicht wurde. Die Antragstellerin hat dabei sowohl bereits getätigte Investitionen wie auch die im Vergleich zum ursprünglichen Akkreditierungsantrag gestiegenen Personalkosten entsprechend berücksichtigt. Es kann somit eine durchdachte und tragfähig erscheinende Finanzierung bescheinigt werden.

Die Gutachter*innen **empfehlen dem Board der AQ Austria eine Akkreditierung** des Doktoratsstudiengangs „Künstlerisches Doktoratsstudium“.

4 Eingesehene Dokumente

- Antrag auf Akkreditierung des „künstlerischen Doktoratsprogramms“ der Gustav Mahler Privatuniversität für Musik vom 05.09.2023, durchgeführt in Klagenfurt
- Ergänzungen zum Antrag vom 08.09.2025
- Nachreichungen vom 16.02.2024 nach dem ersten Vor-Ort-Besuch:
 - Auszug aus dem Stellenplan,
 - Finanzierungsplan und Ausschreibungen
 - Aktuelle Studierendenzahlen
- Nachreichung vom 30.09.2025 vor dem zweiten Vor-Ort-Besuch:

- Erläuterung zur Berechnung der Betreuungsrelation
- Nachreichungen vom 13.10.2025 nach dem zweiten Vor-Ort-Besuch:
 - Finanzierungsplan
- Nachreichungen vom 21.11.2025 nach dem zweiten Vor-Ort-Besuch:
 - Erläuterung zur künstlerischen Präsentation innerhalb des Rigorosums
 - Erläuterungen zum kollaborativen Doktorat
 - Gütekriterien für die Zulassungsvoraussetzungen und das Aufnahmeverfahren

An die
Geschäftsstelle der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria
Franz-Klein-Gasse 5
1190 Wien
Österreich

Klagenfurt, am 09. Jänner 2026

Stellungnahme zum Gutachten im Verfahren zur Akkreditierung des künstlerischen Doktoratsprogramms der Gustav Mahler Privatuniversität für Musik (GMPU) in Klagenfurt

Sehr geehrtes Team der AQ Austria,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Schreiben möchte die GMPU zum Gutachten im Verfahren zur Akkreditierung des künstlerischen Doktoratsprogramms Stellung nehmen.

Zunächst möchten wir uns bei den nachnominierten Gutachter*innen und der Verfahrensbegleitung der AQ Austria herzlich bedanken und den konstruktiven Austausch sowie deren Engagement in diesem Verfahren hervorheben. Wir schätzen die akkurate und intensive Auseinandersetzung mit den gesamten Antragsunterlagen sowie darüber hinaus die respektvolle, wertschätzende und freundliche Atmosphäre während des gesamten zweiten Vor-Ort-Besuchs.

Die Weiterentwicklung der GMPU als Privatuniversität insgesamt sowie vor allem seit dem ersten Vor-Ort-Besuch im Februar 2024 wurde mehrfach von den Gutachter*innen positiv hervorgehoben. Darüber hinaus bedanken wir uns für die abgegebenen Empfehlungen, die wir als Hilfestellung zur kontinuierlichen Qualitätsverbesserung im Studiengang gerne annehmen.

Angesichts der positiven Bewertung, wonach aus Sicht des Gutachter*innenteams alle Prüfbereiche erfüllt sind, möchten wir das Board der AQ Austria um Akkreditierung des künstlerischen Doktoratsstudiums ersuchen.

Mit freundlichen Grüßen,

